

**Herausforderungen im Umgang mit Präventionsmaßnahmen
von sexueller Gewalt an Frauen mit Fokus auf die Clubbingszene
am Beispiel Vorarlberg**

Masterarbeit

Fachhochschule Vorarlberg

Masterstudiengang Soziale Arbeit (Klinische Vertiefung)

Betreut von

FH-Profⁱⁿ. Mag^a. Drⁱⁿ. Eva Fleischer

Vorgelegt von

Viktoria Sattler BA

PK-Zeichen: 2010584023

Dornbirn, 30.11.2022

Kurzreferat

Herausforderungen im Umgang mit Präventionsmaßnahmen von sexueller Gewalt an Frauen mit Fokus auf die Clubbingszene am Beispiel Vorarlberg.

Theoretischer Hintergrund: Sexuelle Gewalt in der Clubbingszene ist bisher nur wenig erforscht und es existiert eine hohe Dunkelziffer an sexuellen Übergriffen. Die körperlichen, psychischen und sozialen Auswirkungen für Betroffene können massiv sein. Um geeignete Präventionsmaßnahmen für sexuelle Gewalt zu entwickeln, müssen die unterschiedlichen Faktoren, die zur Ausübung von sexueller Gewalt führen, beleuchtet und auf gesamtgesellschaftlicher Ebene behandelt werden.

Ziel der Arbeit: Ziel dieser Arbeit ist es, herauszufinden welche Herausforderungen sich bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen für Institutionen und Clubbetreiber:innen ergeben und wie diese behoben werden können. Zudem soll die Zusammenarbeit und die Umsetzung dieser zwischen sozialen Institutionen und den Clubbetreiber:innen erforscht werden. Dazu wird folgende Forschungsfrage entwickelt: Welche Herausforderungen stellen sich in der Implementierung der vorhandenen Präventionsmaßnahmen von sexueller Gewalt an Frauen seitens der klinischen Sozialen Arbeit in Zusammenarbeit mit der Clubbingszene in Vorarlberg?

Methode: Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurden insgesamt zehn problemzentrierte Interviews durchgeführt. Zum einen wurden fünf Expert:innen aus unterschiedlichen Berufssparten befragt, zum anderen fünf Clubnutzer:innen, die in der Clubbingszene Vorarlberg aktiv sind.

Ergebnisse: Die Ergebnisse zeigen, dass beim Großteil der befragten Personen ein hohes Bewusstsein für das Thema haben. Trotzdem wird sexuelle Gewalt in der Clubbingszene sehr häufig bagatellisiert und nicht als solche wahrgenommen. Die gesellschaftlich verankerten Geschlechterrollen sind dabei nicht förderlich.

Schlussfolgerung: Es besteht Handlungsbedarf in Bezug auf Präventionsmaßnahmen von sexueller Gewalt in der Clubbingszene. Dies kann nur geschehen, wenn eine zunehmende Sensibilisierung und Bewusstseinschaffung für sexuelle Gewalt in der Gesellschaft stattfinden.

Abstract

Challenges in dealing with measures to prevent sexual violence against women with a focus on the clubbing scene using Vorarlberg as an example.

Theoretical background: Sexual violence in the clubbing scene has so far been little researched and there is a high number of unreported cases of sexual assault. The physical, psychological and social effects for those affected can be massive. In order to develop suitable preventive measures for sexual violence, the various factors that lead to the exercise of sexual violence must be examined and dealt with at the level of society as a whole.

Aim of the work: The aim of this work is to find out what challenges institutions and club operators face when implementing preventive measures and how these can be remedied. In addition, the cooperation and the implementation of this between social institutions and the club operators should be called up. For this purpose, the following research question will be developed: What challenges arise in the implementation of the existing measures to prevent sexual violence against women in clinical social work in cooperation with the clubbing scene in Vorarlberg?

Method: A total of ten problem-centered interviews were conducted to answer the research question. On the one hand, five experts from different professions were interviewed, on the other hand five club users who are active in the Vorarlberg clubbing scene.

Results: The results show that the majority of the people questioned have a high level of awareness of the topic. Nevertheless, sexual violence in the clubbing scene is very often trivialized and not accepted as such. The in society common view on stereotypical gender roles are a reason for this as well.

Conclusion: There is a need for action regarding measures to prevent sexual violence in the clubbing scene. This can only happen if there is increasing awareness and awareness of sexual violence in society.

Vorwort und Danksagung

Diese Masterarbeit wurde im Rahmen des Masterstudiengangs Klinische Soziale Arbeit an der Fachhochschule Vorarlberg verfasst. Die Studierende hat 2017 ihren Bachelorabschluss im Studiengang „Erziehungswissenschaften“ an der Universität Innsbruck abgeschlossen konnte sich bereits etwas Berufserfahrung im Bereich der Sozialen Arbeit aneignen. Das Interesse für das gewählte Thema dieser Masterarbeit wurde einerseits aus privaten Gründen, andererseits durch das Studium geweckt.

Ein besonderer Dank gilt meiner Betreuerin Eva Fleischer. Sie hat mich über den gesamten Prozess über mit wertvollen Tipps und Anregungen unterstützt.

Zudem möchte ich mich bei allen Beteiligten, die sich für den Forschungsprozess zur Verfügung gestellt und mich bei meinem Vorhaben unterstützt haben.

Inhaltsverzeichnis

Kurzreferat	I
Abstract.....	II
Vorwort und Danksagung	III
Inhaltsverzeichnis.....	IV
Abbildungsverzeichnis.....	VI
Tabellenverzeichnis.....	VII
Abkürzungsverzeichnis.....	VIII
Eidesstattliche Erklärung.....	IX
1 Einleitung	1
1.1 Problemstellung	1
1.2 Zielsetzung und Forschungsfrage.....	4
1.3 Forschungsmethode.....	5
1.4 Aufbau der Arbeit.....	5
2 Sexuelle Gewalt.....	7
2.1 Sexuelle Gewalt und Sexualisierte Gewalt.....	7
2.2 Auswirkungen sexueller Gewalt.....	8
2.2.1 Physische Auswirkungen	9
2.2.2 Psychische Auswirkungen	10
2.2.3 Soziale Auswirkungen	11
2.3 Rechtliche Bestimmungen in Österreich.....	13
2.4 Erklärungsansatz und theoretischer Zugang.....	15
2.4.1 Geschlechtertheorien mit Fokus auf sexualisierte Gewalt	15
2.4.2 Hegemoniale Männlichkeit	18
2.4.3 Sexismus.....	21
2.4.4 Machttheorie und Bedürfnistheorie nach Staub-Bernasconi und Obrecht.....	25
2.5 Sexuelle Gewalt in der Clubbingszene	29
3 Prävention von sexueller Gewalt	32
3.1. Prävention und Wirksamkeit	32
3.2 Relevante Institutionen in Vorarlberg.....	36
3.3 Ausgewähltes Konzept „Ist Lotta da?“	38
4 Empirische Forschung	40

4.1 Beschreibung und Begründung der Methodenauswahl	40
4.1.1 Erhebungsmethode.....	41
4.1.2 Gestaltung des Interviewleitfadens	42
4.1.3 Auswahl der Expert:innen und der Clubnutzerinnen.....	45
4.1.4 Durchführung der Interviews.....	46
4.1.5 Analyse und Aufbereitung des Datenmaterials	47
4.1.6 Gütekriterien.....	49
5 Auswertung	51
5.1 Darstellung der Ergebnisse	51
5.1.1 Einzelfallanalysen	51
5.1.2. Darstellung der einzelnen Kategorien.....	56
5.2 Zusammenführung der Ergebnisse und Beantwortung der Forschungsfrage	83
5.3 Diskussion.....	87
5.4 Fazit und Ausblick.....	90
Literaturverzeichnis.....	91
Anhang	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Interventionen bei Gewalt.....	2
Abbildung 2: Gewaltformen und deren Folgen	9
Abbildung 3: Orte an denen Sexismus erlebt wird	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Expert:innen.....	46
Tabelle 2: Übersicht Clubnutzer:innen	46

Abkürzungsverzeichnis

Bzw.	beziehungsweise
Bzgl.	bezüglich
etc.	et cetera
usw.	und so weiter
sh.	Siehe
o.g.	oben genannt
u.g.	unten genannte
u.s.	untenstehende
o.s.	obenstehende
u.a.	unter anderem

Eidesstattliche Erklärung

1 Einleitung

Die Idee für dieses Thema entstand aus persönlichem Interesse, Erfahrungen und Beobachtungen im alltäglichen Leben. Vor allem in Bars und Discotheken, wo reichlich Alkohol fließt, lassen sich immer wieder übergriffige Handlungen beobachten. Anzügliche Bemerkungen, ungefragte Berührungen und sonstige sexistische Androhungen müssen vor allem Frauen von Männern über sich ergehen lassen. Leider lässt sich oft beobachten, dass diese Taten keinerlei Konsequenzen für die Täter haben. In seltenen Fällen wehren sich die betroffenen Frauen, oft werden sexuelle Vorfälle von Betroffenen und den Beobachter:innen ignoriert und bagatellisiert, da dieses Verhalten traurigerweise „normal“ zu sein scheint. Ich möchte mich in meiner Masterthesis intensiv mit dem Thema „Präventionsmaßnahmen von sexueller Gewalt in der Clubbingszene am Beispiel Vorarlberg“ auseinandersetzen, denn jede Frau sollte sich in der Clubszene sicher und gut aufgehoben fühlen können, ohne Opfer von sexueller Gewalt zu werden.

In dieser Masterthesis wurden bewusst *Frauen* als Opfer von sexueller Gewalt gewählt, wobei hier auch Transfrauen und divers-geschlechtliche Personen miteinbezogen sind. Dies ist in der geschlechtlichen Schreibweise mit einem Doppelpunkt gekennzeichnet.

1.1 Problemstellung

Im Jahr 2020 wurden in Österreich mehr als zwanzigtausend Personen, davon waren 82 Prozent weiblich, Opfer von Gewalt. Über 90% der Gewalttaten wurden von Männern ausgeübt. Die gewalttätigen Übergriffe sind unterschiedlich und beinhalten „körperliche, sexuelle, psychische und strukturelle Gewalt“ bis hin zu Mord (ORF 2022). 2019 wurden insgesamt 948 „Vergewaltigungen“ (StGB 1974, §201) angezeigt, davon kam es in nur 98 Fällen zu einer strafrechtlichen Verurteilung. „Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen“ (StGB 1974, §218) wurden im selben Jahr rund 1655 Mal angezeigt, nur 146 der Täter:innen wurden tatsächlich verurteilt (Bundesministerium für Inneres 2019, B8). Demnach gibt es in Österreich eine sehr hohe Dunkelziffer im Bereich der sexuellen Straftaten.

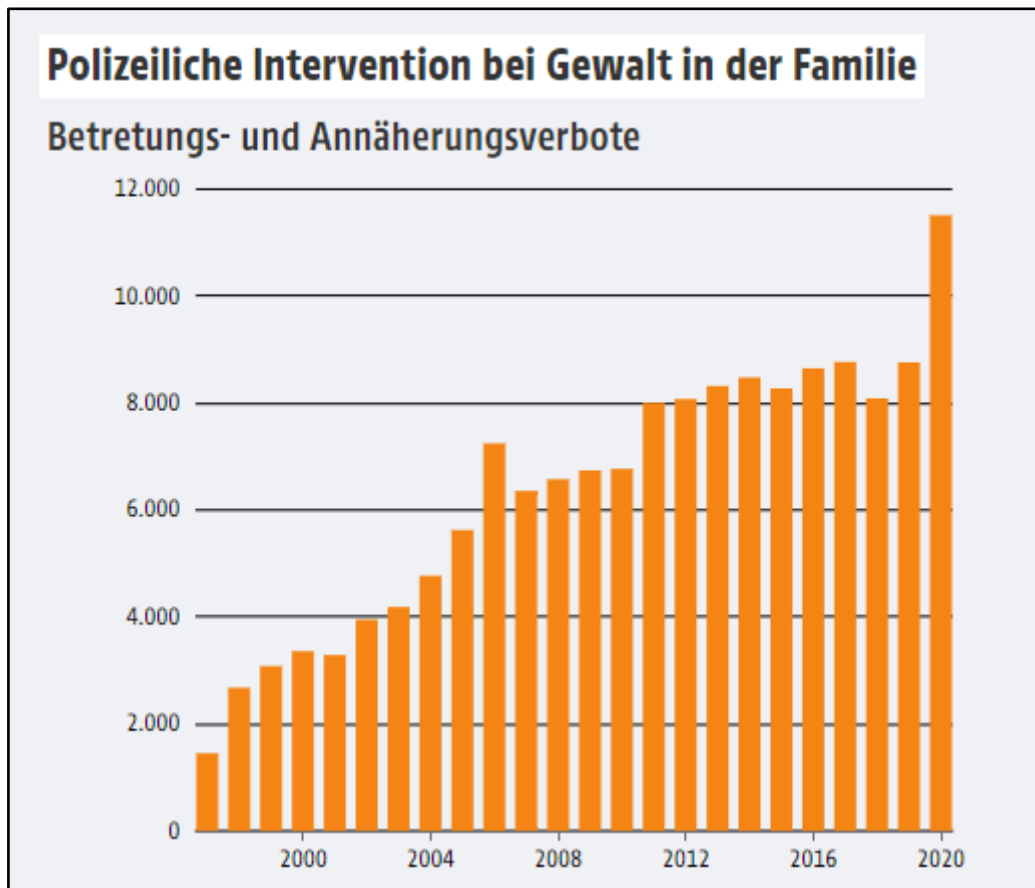


Abbildung 1: Interventionen bei Gewalt

(Schober 2021)

Eine weitere Statistik aus dem Jahr 2014 der „European Union Agency for fundamental Rights“ zeigt, dass ungefähr 3,7 Millionen Frauen im Alter von 18 bis 74 Jahren in der gesamten Europäischen Union Opfer von sexueller Gewalt wurden. Jede fünfte Frau in Österreich ist physischer und auch sexueller Gewalt ausgesetzt und jede dritte Frau ab dem 15. Lebensjahr wurde schon einmal sexuell belästigt (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014, S. 17 -18).

Im deutsch- und englischsprachigen Raum gibt es einige Studien zum Thema „Sexuelle Gewalt an Frauen“, doch nur wenige wissenschaftliche Studien im Bereich der Clubbingszene. Trotzdem gibt es einige Belege und Umfragen, wodurch die Wichtigkeit des Themas innerhalb der Clubbingszene deutlich wird:

Die „Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern“ des Österreichischen Instituts für Familienforschung veröffentlichte im Jahr 2011 eine Studie, in der 29,5 % der Frauen in Österreich über sexuelle Gewalterfahrungen berichten (Österreichisches Institut für Familienforschung 2011, S. 16 -18).

Die Studie zeigt außerdem, dass über 90% der Täter:innen männlich sind und die Tat in verschiedenen Lebensbereichen und Orten stattfindet. In 22,8% der Fälle findet sexualisierte Gewalt an Frauen in öffentlichen Lokalen und Restaurants statt (Österreichisches Institut für Familienforschung 2011, S. 64).

Seit einiger Zeit gewinnen sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum bei Partys, Veranstaltungen, Clubs und Bars immer mehr an Bedeutung und rücken ins Licht der Öffentlichkeit. Verschiedene Studien, zum Beispiel von „Amnesty International Schweiz“ zeigen, dass im Jahr 2019 42% der befragten Frauen und Mädchen in Bars und Clubs von sexueller Gewalt betroffen waren. Dazu sind Frauen bis zum 39. Lebensjahr innerhalb der Clubbingszene am häufigsten von sexueller Gewalt betroffen (Amnesty International Schweiz 2019, S. 12-13). Eine englische Studie belegt, dass mehr als 72% aller Befragten (davon 77% Frauen) schon einmal Opfer von sexuellen Bemerkungen oder ungewollten Berührungen in Kneipen, Bars und Discotheken wurden (YouGov 2017). Diese ausgewählten Studien verdeutlichen die Wichtigkeit der allgemeinen Präventionsmaßnahmen, um Frauen vor sexueller Gewalt zu schützen und bei Übergriffen Interventions- und Unterstützungsangebote zu gewährleisten.

Auch in Österreich kommt es immer häufiger zu sexuellen Übergriffen in der Clubbingszene. Die Zeitschrift „Wienerin“ veröffentlichte im Jahr 2017 einen Artikel, in dem das Ausmaß sexueller Übergriffe im Wiener Nachtleben deutlich wurde. Hannah Christ führte eine Umfrage durch, in der insgesamt 68 Personen befragt wurden und 98% der befragten Frauen gaben an, in Clubs und Discotheken schon einmal sexuell belästigt worden zu sein, und 47% der Frauen berichteten, wiederholte Übergriffe erlebt zu haben (Zinke 2017).

In einigen Bundesländern in Österreich gibt es bereits Handreichungen und Konzepte für Veranstalter:innen und Clubbesitzer:innen, um sexueller Gewalt entgegenzuwirken und bei Vorfällen dementsprechend darauf zu reagieren (FEMermaid 2016).

Ausgewählte Beispiele für bereits bestehende Leitfäden zur Prävention von sexueller Gewalt in der Clubbingszene Österreich sind folgende:

- Viennaclubcommission (Vienna club commission 2019)
- FEMermaid (FEMermaid 2016)
- Ist Lotta da? (Ist Lotta da? 2017)

Diese ausgewählten Handreichungen sollen Clubbesitzer:innen und auch den Clubbesucher:innen als Leitfaden im Umgang mit sexueller Gewalt dienen. Zudem enthalten diese Maßnahmen zur Prävention, um sexuelle Übergriffe in der Clubbingszene zu vermeiden. Diese Handreichungen zeigen neben den oben genannten Studien ebenfalls die Wichtigkeit der Präventionsmaßnahmen von sexueller Gewalt in der Clubbingszene. Im nachfolgenden Kapitel wird die Zielsetzung dieser Masterthesis erläutert und die damit entwickelte Forschungsfrage definiert.

1.2 Zielsetzung und Forschungsfrage

Ziel dieser Masterthesis ist es, bereits vorhandene Konzepte zur Prävention von sexueller Gewalt an Frauen in der Clubbingszene mittels ausgewählter Institutionen in Vorarlberg zu evaluieren und die Implementierung sowie die damit verbundenen Herausforderungen dieser Konzepte aufzuzeigen. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen der Clubszene und ausgewählten Institutionen erforscht werden. Vor diesem Hintergrund soll geklärt werden, ob es eine Zusammenarbeit gibt und wie die konkrete Zusammenarbeit mit Clubbesitzer:innen aussieht, um Frauen in der Vorarlberger Clubbingszene vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Außerdem sollen Clubnutzer:innen herangezogen werden, um einen Einblick in die persönlichen Erfahrungen der Clubbesucher:innen zu erhalten und die vorhandenen Präventionsmaßnahmen zu beleuchten. Dabei soll eine Sensibilisierung und eine Bewusstseinschaffung des Themas erreicht werden. Im Zuge dessen ergibt sich folgende Forschungsfrage, welche am Ende dieser Masterthesis beantwortet werden soll:

Forschungsfrage:

Welche Herausforderungen stellen sich in der Implementierung der vorhandenen Präventionsmaßnahmen von sexueller Gewalt an Frauen seitens der klinischen Sozialen Arbeit in Zusammenarbeit mit der Clubbingszene in Vorarlberg?

1.3 Forschungsmethode

Die im Rahmen dieser Masterarbeit verwendeten Methoden und Instrumente basieren auf der Zielsetzung der Arbeit. Mithilfe der ausgewählten Methode soll die zugrundeliegende Forschungsfrage beantwortet werden. Um dies gewährleisten zu können, wird eine empirische Forschung durchgeführt.

Im empirischen Forschungsteil wird eine qualitative Erhebungsmethode anhand problemzentrierten Interviews mit Expert:innen und Clubnutzer:innen durchgeführt. Als Zielgruppe werden einerseits die Sozialarbeitenden in ausgewählten Institutionen definiert, um die gezielte Zusammenarbeit mit den Vorarlberger Nachtgastronom:innen und die vorhandenen Präventionsangebote zu erfragen. Andererseits werden auch ausgewählte Clubbesitzer:innen als Expert:innen definiert, um die Umsetzung und die Zusammenarbeit mit Institutionen in der Praxis abzufragen. Um einen breiteren Einblick in das Thema zu gewinnen und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auszuloten, werden ebenfalls Mitarbeitende der Polizeidienststelle befragt. Um einen Vergleich der Ergebnisse darzustellen, werden zudem Clubnutzerinnen zu ihren persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen innerhalb der Clubbingszene abgefragt.

In der Nachtgastronomie wird die Auswahl der Expert:innen anhand verschiedener Kriterien (z.B. Größe des Clubs, bereits vorhandene Zusammenarbeit mit Institutionen, Beliebtheit des Lokals etc.) getroffen. Seitens der Sozialen Arbeit werden Expert:innen aus Institutionen ausgewählt, welche einen Fokus auf sexuelle Gewalt oder allgemein auf Gewaltprävention gelegt haben. Bei den Clubnutzerinnen werden Frauen befragt, welche mehr als zweimal im Monat die Clubbingszene in Vorarlberg besuchen und zwischen sechzehn und siebenunddreißig Jahre alt sind. Ziel ist es, insgesamt zehn bis zwölf leitfadengestützte Interviews durchzuführen. Wie die genaue Unterteilung und die Auswahl der Expert:innen getroffen wurde, wird im Kapitel 4 genauer erläutert.

1.4 Aufbau der Arbeit

Zu Beginn der Masterthesis werden die Problemstellung, das Erkenntnisinteresse der Arbeit sowie die daraus resultierende Forschungsfrage erläutert. Außerdem wird ein kurzer Überblick über die Forschungsmethode gegeben und relevante Begriffsdefinitionen werden geklärt. Die relevanten, rechtlichen Bestimmungen in Bezug zu sexueller Gewalt in Österreich werden

erläutert und die ausgewählten theoretischen Bezüge dargestellt. Dabei wird der Bezug zur Clubbingszene sowie der klinischen Sozialen Arbeit hergestellt. Des Weiteren werden die Auswirkungen von sexueller Gewalt auf bio-psycho-sozialer Ebene erläutert. Im Kapitel 3 wird das Thema der Prävention behandelt, relevante Institutionen in Vorarlberg dargestellt und ein ausgewähltes Präventionskonzept für die Clubbingszene vorgestellt. Im empirischen Teil dieser Masterthesis wird die methodische Vorgehensweise erklärt, dies beinhaltet die Auswahl der Erhebungsmethode, der Feldzugang, die Durchführung der Interviews sowie die Aufbereitung und Auswertung des Datenmaterials. Im Kapitel 5 werden die Ergebnisse anhand von Einzelfallanalysen und die Interpretation der einzelnen Kategorien dargestellt. Dies enthält auch die Zusammenführung der Ergebnisse sowie die Beantwortung der Forschungsfrage. Zum Schluss wird die methodische sowie inhaltliche Vorgehensweise diskutiert und ein Fazit gezogen.

2 Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt gibt es in vielen verschiedenen Formen und reicht von sexistischen Bemerkungen oder Blicken, ungewollten Berührungen, Androhung von sexuellen Handlungen bis hin zu Vergewaltigung und Sexualmord. In jedem Fall findet sexuelle Gewalt immer durch Ausübung von Gewalt, Druck und Zwang statt und verletzt die Würde und die sexuelle Selbstbestimmung der betroffenen Person. Sexuelle Gewalt ereignet sich in jedem Lebensbereich, innerhalb der Partnerschaft, am Arbeitsplatz oder an öffentlichen Orten wie Bars, Kneipen und Discotheken (Verein gegen VerGEWALTigung 2016, S. 3).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Begriffe „Sexuelle Gewalt/Sexualisierte Gewalt“ und der Terminus „Clubbingzene“ erläutert und auf die psychischen, physischen und sozialen Auswirkungen sexueller Gewalt von betroffenen Frauen eingegangen. Zudem werden die rechtlichen Bestimmungen zum Thema sexueller Gewalt in Österreich erläutert.

2.1 Sexuelle Gewalt und Sexualisierte Gewalt

Eine eindeutige Definition des Begriffs „Sexuelle Gewalt“ gibt es nicht. Außerdem werden die Begriffe „Sexuelle Gewalt“ und „Sexualisierte Gewalt“ häufig als Synonym verwendet und weisen viele Gemeinsamkeiten auf. Beim Begriff der „sexualisierten Gewalt“ steht nach Heynen (2000) die Ausübung von Gewalt im Vordergrund und wird dann sexualisiert. Beim Terminus „sexuelle Gewalt“ hingegen werden Gewalttaten mit sexuellen Mitteln durchgeführt (Heynen 2000, S. 20).

Sexuelle Gewalt wird nach Gies (1995) als „Vergewaltigung, sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen, sexuelle Nötigung, Sexismus, Pornographie, Prostitution sowie die sexuelle Belästigung im Alltag von Frauen und Kindern durch Anmache, sexistische Blicke und Bemerkungen“ (Gies 1995, S.13) definiert. Außerdem richtet sich sexuelle Gewalt auch bewusst gegen Frauen und wird häufig von Männern ausgeübt, um ihre Machtposition zu demonstrieren. Sexuelle Gewalt hat somit die Verletzung der „sexuellen Selbstbestimmung und Integrität“ eines anderen zur Folge (Flothmann; Dilling 1990, S.69). Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass „Sexuelle Gewalt keine gewalttätige Form von Sexualität, sondern vielmehr eine sexualisierte Form von Gewalt“ ist (Gies 1995, S. 33).

Beim Terminus „Sexualisierte Gewalt“ steht die Demonstration von Macht ebenfalls im Vordergrund (Verein gegen VerGEWALTigung 2011, S. 3). Wenn Frauen auf ihr Aussehen, ihren Körper und ihre Sexualität reduziert, gedemütigt und verachtet werden, spricht man von sexualisierter Gewalt. Dazu zählen ebenso Handlungen wie „sexistische Bemerkungen, Androhung zu sexuellen Handlungen, ungewollte Berührungen, sexuelle Nötigung, Missbrauch bis hin zu Zwangsprostitution und Genitalverstümmelung“ (Verein gegen VerGEWALTigung 2011, S. 3).

In der vorliegenden Masterarbeit werden sexuelle Gewalt und sexualisierte Gewalt als Synonym verwendet. Aufgrund der Einfachheit und der Vereinheitlichung wird allerdings in dieser Arbeit ausschließlich der Begriff der sexuellen Gewalt verwendet. Im den anschließenden Unterkapiteln werden die Folgen von sexueller Gewalt auf physischer, psychischer und sozialer Ebene dargestellt und exemplarische Beispiele dazu genannt. Zudem wird am Ende des Kapitels die Relevanz für die klinische Soziale Arbeit dargestellt.

2.2 Auswirkungen sexueller Gewalt

Zu Beginn dieses Kapitels wird ein kurzer, allgemeiner Überblick über die Folgen sexueller Gewalt gegeben. Anschließend wird auf die einzelnen Ebenen eingegangen und der Bezug zur klinischen Sozialen Arbeit hergestellt.

Sexuelle Belästigungen, sexistische Bemerkungen, ungewollte Berührungen und Vergewaltigungen können schwere Auswirkungen auf das physische, psychische und soziale Leben der betroffenen Person haben. Diese zum Teil traumatischen Erlebnisse können großen Einfluss auf das Gefühl von Sicherheit, Beständigkeit und das Vertrauen in zwischenmenschliche Beziehungen haben. Zudem hinterlassen die damit verbundene Machtausübung, Manipulation und körperliche Gewalt der Täter:innen tiefe Spuren im Leben des Opfers (Heynen 2015, S. 9). Ein weiterer Faktor ist, dass die erlebten Ereignisse der betroffenen Frauen häufig mit Scham und Eigenschuld verbunden werden und somit zu Selbstvorwürfen führen. Häufig kommt es deshalb nicht zu einer strafrechtlichen Verfolgung, aus Angst von der Gesellschaft verurteilt und nicht ernst genommen zu werden (Was ist sexuelle Gewalt an Frauen o.J.).

In den nachfolgenden Unterkapiteln wird auf die drei verschiedenen Ebenen, welche durch erlebte sexuelle Gewalt betroffen sind, eingegangen.

2.2.1 Physische Auswirkungen

Im Gegensatz zu den oft langfristigen psychischen Folgen sexueller Gewalt zeigen sich die meisten körperlichen Auswirkungen eher kurzfristig, jedoch kann es je nach Schweregrad des sexuellen Übergriffs auch zu langfristigen und unterschiedlichen körperlichen Folgen kommen. Auch die individuelle Resilienzfähigkeit und das soziale Umfeld, in dem die betroffene Person eingebettet ist, spielen bei der physischen Genesung eine wichtige Rolle (Heynen 2015, S. 9-10). Laut der Studie des österreichischen Familienfonds vom Jahr 2011 berichten 38,5% aller betroffenen Frauen über körperliche Schäden aufgrund eines sexuellen Übergriffs. Das Ausmaß der körperlichen Verletzungen hängt von der Art des sexuellen Übergriffs ab. Zu den meistgenannten körperlichen Verletzungen zählen Hämatome, blaue Flecken, Prellungen, allgemeine Schmerzen in verschiedenen Regionen des Körpers sowie Bauch- und Magenschmerzen. Zudem treten in einigen Fällen Schmerzen und Verletzungen im Genitalbereich, Knochenbrüche und offene Wunden (wie zum Beispiel Bisswunden) auf (Österreichisches Institut für Familienforschung 2011, S. 156 -160).

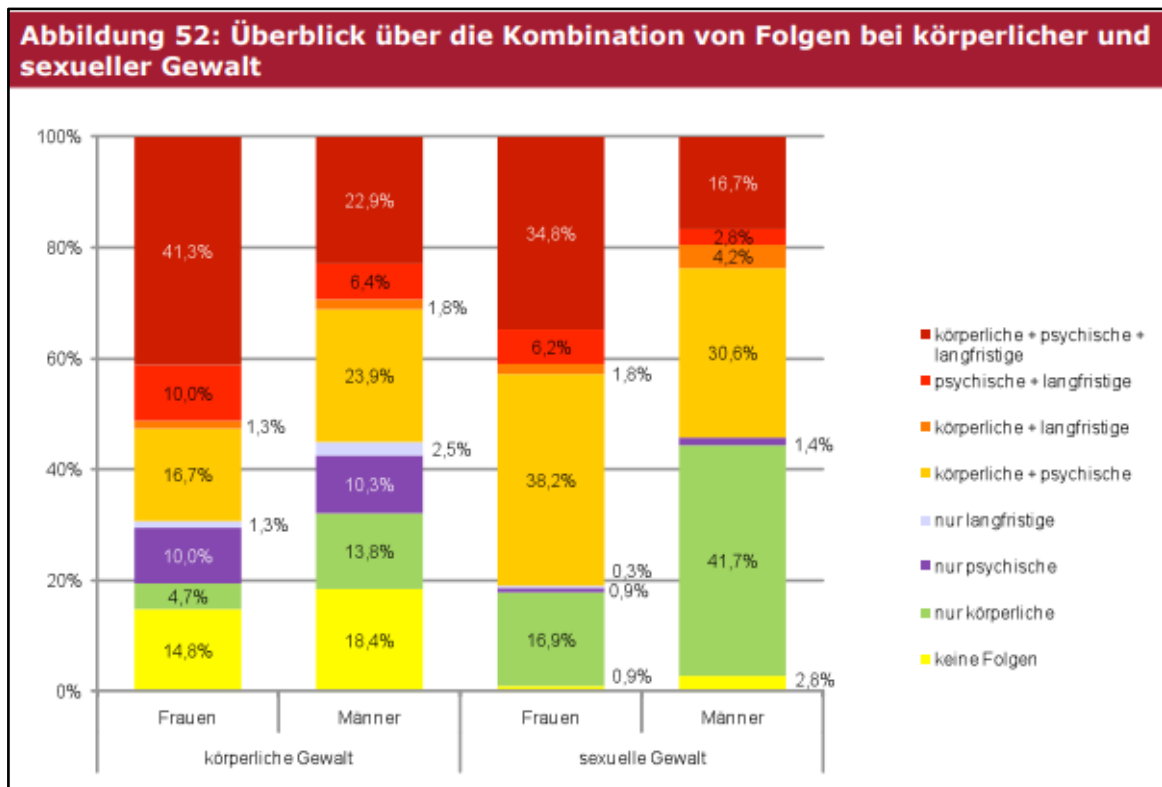


Abbildung 2: Gewaltformen und deren Folgen

(Österreichisches Institut für Familienforschung 2011, S. 149)

Diese Grafik zeigt, dass sexuelle Gewalt sowohl körperliche als auch psychische Auswirkungen für die Opfer hat und selten ohne Folgen bleibt. Die Studie belegt, dass Opfer von sexueller Gewalt zudem häufig an einer Kombination von körperlichen und psychischen Auswirkungen leiden und dies auch zu einer langfristigen Belastung führen kann (Österreichisches Institut für Familienforschung 2011, S. 148 -149).

2.2.2 Psychische Auswirkungen

Die Erfahrung sexueller Gewalt kann schwerwiegende, verschiedenste Langzeitfolgen auf der psychischen Ebene bei betroffenen Frauen auslösen. Die meistgenannten psychischen Auswirkungen nach einem sexuellen Übergriff sind „Scham, Wut, Angstzustände und Schockgefühl“ (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014, S. 23). Zudem können „Depressionen, Panikattacken, Konzentrations- und Schlafstörungen sowie Angstzustände und Schwierigkeiten in zwischenmenschlichen Beziehungen“ auftreten (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014, S. 23). Betroffene Frauen berichten über übermäßiges Nachdenken, nächtliches Erwachen aufgrund von Alpträumen, Lustlosigkeit, verändertem Essverhalten und Schwierigkeiten in ihren alltäglichen sozialen Beziehungen (vor allem mit dem männlichen Geschlecht) und eine darauffolgende „posttraumatische Belastungsstörung“, wenn die genannten Symptome mehr als vier Wochen anhalten (Robert-Koch-Institut 2020, S. 17-18).

Oft spielt sich das Erlebte immer und immer wieder in den Köpfen der Frauen ab und sie meiden deshalb Situationen oder Orte, welche sie an die Tat erinnern. Scham- und Schuldgefühle spielen ebenfalls eine entscheidende Rolle, was zu einem geringen Selbstwert, Isolierung und einer verzerrten (Selbst-)Wahrnehmung führen kann sowie zu einer „sexuellen Dysfunktion“, wobei sexuelle Aktivitäten nicht mehr als positiv wahrgenommen werden (Gromus 1998, S. 225). Gefühle von Hilflosigkeit, Ruhelosigkeit und eine gesteigerte Schreckhaftigkeit können ebenfalls als Folge eines sexuellen Übergriffs auftreten. Um das traumatische Ereignis zu vergessen bzw. zu verdrängen, wird häufig der Konsum von bewusstseinsweiternden Substanzen wie zum Beispiel Drogen, Medikamente oder Alkohol als Bewältigungsstrategie gewählt. Das Vorkommen und die Ausprägung dieser psychischen Folgen sind stark individuell geprägt und hängen immer vom Erlebten selbst, der Häufigkeit der Übergriffe sowie der persönlichen Resilienzfähigkeit ab (Robert-Koch-Institut 2020, S.16-18).

Diese beschriebenen Auswirkungen auf die psychische Ebene betroffener Frauen aufgrund von erlebter sexueller Gewalt haben wiederum verheerende Folgen auf das soziale Leben der Opfer. Wie sich diese psychischen Zustände auf das soziale Umfeld und das alltägliche Leben von Betroffenen auswirken, wird im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

2.2.3 Soziale Auswirkungen

Im Gegensatz zu den physischen und psychischen Auswirkungen von sexueller Gewalt wird in der Literatur nur spärlich über die negativen sozialen Folgen von betroffenen Frauen berichtet. Die o.g. psychischen Nebenwirkungen wie Depressionen, Schlafstörungen, posttraumatische Belastungsstörungen und ein vermindertes Selbstwertgefühl wirken sich stark auf das soziale Umfeld und die bestehenden und zukünftigen Beziehungen der Betroffenen aus. Häufig kommt es zu Beziehungsabbrüchen und zum Rückzug durch mangelndes Vertrauen und Ängste. Dies wiederum kann zu weiteren psychischen und physischen „Belastungs- und Stressreaktionen“ aufgrund der fehlenden sozialen Interaktion führen (Brzank 2009, S. 332). Durch das Erlebte fällt es schwer, sich Menschen anzuvertrauen, und selbst die banalsten Gespräche können eine Belastung darstellen. Betroffene Frauen ziehen sich zurück und meiden Orte oder Situationen, wo viele Menschen anzutreffen sind. Neue Kontakte oder Freundschaften zu knüpfen, kann besonders schwerfallen, da Betroffene ständig von Misstrauen und Unsicherheit begleitet werden. Die Sexualität einer Frau, welche sexuelle Gewalt erlebt hat, kann sich stark verändern und zu einer vollständigen Vermeidung von Intimität führen. Aus Angst, erneut verletzt zu werden, wird jede unkontrollierbare und unvorhergesehene Situation vermieden. Auch die Beziehung innerhalb einer Partnerschaft oder der Familie kann sich durch einen sexuellen Übergriff negativ verändern. Durch die Isolation und den Rückzug kann es für Angehörige äußerst schwierig sein, an die betroffene Person heranzukommen. Die Selbstzweifel, die Schamhaftigkeit und das Gefühl der Minderwertigkeit können so stark werden, dass sie auch körperliche Symptome wie Magenbeschwerden, Essstörungen oder Selbstverletzungen und psychische Krankheitsbilder nach sich ziehen können (Österreichischer Integrationsfonds 2020, S. 16).

Diese Beziehungsabbrüche können nicht nur Familie, Freunde oder Bekannte betreffen, sondern führen auch des Öfteren zu einem Arbeitsplatzverlust. Durch den sozialen Rückzug und die negativen Selbstwertgefühle wird häufig die Arbeit vernachlässigt. Es kommt zu Fehlzeiten, Motivationsverlust und Konzentrationsschwierigkeiten. Dies wiederum führt zum Verlust eines regelmäßigen Einkommens und der Abhängigkeit von staatlichen Unterstützungen. Die Folge kann

eine große finanzielle sowie existenzielle Belastung sein, wenn es dadurch zu Mietrückständen oder sonstigen verspäteten Zahlungen kommt (Österreichischer Integrationsfonds 2020, S. 16).

Diese unterschiedlichen physischen, psychischen sowie sozialen Auswirkungen treten in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen auf, stellen allerdings immer eine Belastung für die betroffene Person und deren sozialen Umfeld dar und bedürfen deshalb geeigneter Hilfs- und Unterstützungsangebote. Die Clubbingszene soll für Mädchen und Frauen ein Ort der Freiheit, der persönlichen Entwicklung und ein Ort für Spaß und Erfahrungen sein, um soziale Kontakte zu knüpfen und dem oft ermüdenden Alltag zu entkommen. Wird dieser Ort allerdings zum Schauplatz für sexuelle Übergriffe an Frauen, kann dies verheerende Auswirkungen auf der „biopsychosoziale Ebene“ haben. Dazu wurde in den 1970er Jahren das „Biopsychosoziale Modell“ von George L. Engel (Engel 1977, 1980) entwickelt:

„Der Grundgedanke des Engel’schen Modells besteht darin, dass alle drei Bedingungen – die biologisch-organische, die psychische und die soziale – in sich kontinuierlich ändernden Wechselbeziehungen stehen und aus diesen Faktoren und deren Veränderungen sich Entwicklung und Verlauf von Störungen erklären lassen“ (Jungnitsch 1999, S. 31).

Dies bedeutet, die Auswirkungen betreffen die körperlichen Aspekte, die psychische Ebene wie Einstellungen, Werte, Emotionen und Verhalten sowie das soziale Umfeld und den sozialen Status eines Menschen, die sich in einem ständigen Wechselspiel befinden. Eine Veränderung auf einer dieser Ebenen hat auch eine Änderung auf den anderen Ebenen zur Folge. In der Arbeit mit Opfern von sexueller Gewalt ist es daher essenziell alle Ebenen gleichermaßen mitzudenken sowie eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen. Eine gelingende (präventive) Behandlung ist demnach von mehreren Faktoren abhängig. Zum einen muss die medizinische Versorgung im Falle eines sexuellen Übergriffs gewährleistet sein. Zum anderen hängt der Verlauf einer Beratung stark von der Person selbst ab, daher ist eine beziehungs- und ressourcenorientierte Vorgehensweise wichtig. Zudem spielen soziale Faktoren wie die familiäre, gesellschaftliche und die interpersonale Ebene ebenfalls eine entscheidende Rolle, denn diese Aspekte können beispielsweise die Bereitschaft der Inanspruchnahme von Präventions- oder Hilfsangeboten bei sexueller Gewalt beeinflussen (Pauls 2013, S. 15-18).

Im nachfolgenden Kapitel werden nun die rechtlichen Bestimmungen und die Rechtslage in Bezug auf sexuelle Gewalt in Österreich erläutert.

2.3 Rechtliche Bestimmungen in Österreich

Jede sexuelle Handlung, welche ohne Zustimmung der Beteiligten erfolgt, gilt in Österreich als sexuelle Gewalttat. Einige sexuelle Gewalttaten sind im österreichischen Strafgesetzbuch verankert, um mögliche Taten zu verhindern und Täter:innen zur Rechenschaft zu ziehen. Im nachfolgenden werden ausgewählte strafrechtliche Vergehen, welche für diese Arbeit relevant sind, dargelegt und erläutert.

§201 StGb: „Vergewaltigung“

„(1) Wer eine Person mit Gewalt, durch Entziehung der persönlichen Freiheit oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben (§ 89) zur Vornahme oder Duldung des Beischlafes oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden geschlechtlichen Handlung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu zehn Jahren zu bestrafen.“ (StGb 1974, §201)

§202: „Geschlechtliche Nötigung“

„(1) Wer außer den Fällen des § 201 eine Person mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung zur Vornahme oder Duldung einer geschlechtlichen Handlung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.“ (StGb 1974, §202)

Im Gegensatz zur Vergewaltigung kommt es bei der geschlechtlichen Nötigung nicht zum Geschlechtsverkehr, hierbei kommt es zu intensiven Berührungen der Intimzonen sowie auch zur Androhung von sexuellen Handlungen. Beide Handlungen finden unter Zwang und Nötigung des Opfers statt (Was ist sexuelle Gewalt an Frauen o.J.).

§218: „Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen“

„(1) Wer eine Person durch eine geschlechtliche Handlung 1. An ihr oder 2. Vor ihr unter Umständen, unter denen dies geeignet ist, berechtigtes Ärgernis zu erregen, belästigt, ist wenn die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.“ (StG, 1974, §218)

(1a) Nach Abs. 1 ist auch zu bestrafen, wer eine andere Person durch eine intensive Berührung einer der Geschlechtssphäre zuzuordnenden Körperstelle in ihrer Würde verletzt.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer öffentlich und unter Umständen, unter denen sein Verhalten geeignet ist, durch unmittelbare Wahrnehmung berechtigtes Ärgernis zu erregen, eine geschlechtliche Handlung vornimmt. (StGb 1974, §218)

(2a) Wer wissentlich an einer Zusammenkunft mehrerer Menschen teilnimmt, die darauf abzielt, dass eine sexuelle Belästigung nach Abs. 1 Z 1 oder abs. 1a begangen wird, ist, wenn es zu einer solchen Tat gekommen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen. (StGb 1974, §218)

(2b) Wer eine sexuelle Belästigung nach Abs. 1 Z 1 oder Abs. 1a mit mindestens einer weiteren Person in verabredeter Verbindung begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.“ (StGb 1974, §218)

Diese gesetzlich verankerten Vergehen spielen in der Clubbingszene eine wesentliche Rolle, werden jedoch häufig von den betroffenen Frauen nicht wahrgenommen. In engen, überfüllten Clubs kommt es in einer Nacht zu sehr vielen ungewollten Berührungen, anzüglichen Bemerkungen oder Schlimmerem. Diese Grenzverletzungen werden häufig bagatellisiert, ignoriert oder der Tathergang bzw. der Täter lässt sich nicht mehr eruieren (Vienna club commission 2019).

Ein weiterer relevanter Punkt im österreichischen Strafgesetz, der im Zuge dieser Masterthesis eine bedeutende Rolle spielt, ist die „Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“ (StGb 1974, §205a). Jede sexuelle Handlung, welche ohne ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten geschieht, ist strafbar. Dabei muss keine Gewalt oder Drohungen ausgeübt werden. Besonders in der Clubbingszene ist dieses Vergehen von Bedeutung, da z.B. unter Einfluss von bewusstseins-erweiternden Substanzen wie Alkohol oder Drogen eine Zustimmung und/oder eine Nicht-Zustimmung zu einer sexuellen Handlung von den Täter:innen fehlinterpretiert, ignoriert oder schlichtweg ausgenutzt wird (Was ist sexuelle Gewalt an Frauen o.J.).

Dieses Vergehen wurde erst im Jahr 2015 ins Strafgesetzbuch aufgenommen und besagt Folgendes:

„(1) Wer mit einer Person gegen deren Willen, unter Ausnützung einer Zwangslage oder nach vorangegangener Einschüchterung den Beischlaf oder eine dem Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlung vornimmt, ist, wenn die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.“ (StGb 1974 §205a)

Weitere Sexualdelikte, welche ebenfalls im österreichischen Strafgesetzbuch verankert sind, aber nicht genauer erläutert werden, sind folgende:

- § 205 StGB „Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person“
- § 206 StGB „Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen“
- § 207b StGB „Sexueller Missbrauch von Jugendlichen“
- § 215 StGB „Zuführen zur Prostitution“ (StGb 1974, §205 – 215)

2.4 Erklärungsansatz und theoretischer Zugang

In den nachfolgenden Punkten wird auf ausgewählte Theorien eingegangen, um eine Erklärung für die Ursachen und die Entstehung sexueller Gewalt zu geben, und die Bedeutung für die klinische Soziale Arbeit anhand von ausgewählten Konzepten dargelegt.

2.4.1 Geschlechtertheorien mit Fokus auf sexualisierte Gewalt

In diesem Kapitel werden ausgewählte und relevante Aspekte der Geschlechtertheorie herangezogen, um eine mögliche Erklärung für sexuelle Gewalt darzulegen. Zu Beginn folgt ein allgemeiner Überblick der Geschichte der Geschlechterverhältnisse. Anschließend wird der Bezug zur Clubbingszene und sexueller Gewalt hergestellt und die Bedeutung für die klinische Soziale Arbeit erläutert.

Seit der Frauenbewegung in den 1970er Jahren, welche sich öffentlich mit dem Thema der sexuellen Gewalt auseinandergesetzt hat, entstanden viele geschlechterbezogene Theorieansätze sowie Untersuchungen, um eine Erklärung für sexuelle Gewalttaten zu finden. Im Zuge der Frauenbewegung wurde der Ruf nach Gleichberechtigung und Gleichstellung beider Geschlechter immer größer und das Ziel der sexuellen Selbstbestimmung stand unter anderem im Fokus (Höfner 2020, S. 243). Mehrere Studien zeigten, dass der Großteil der Täter:innen männlich ist und mehr Frauen als Männer Opfer von sexueller Gewalt werden. Um dieses Phänomen zu erklären, gibt es verschiedene Ansätze, eine entscheidende Rolle spielt hierbei auch die Gesellschaft, in welcher man sozialisiert wird. Bereits in der frühen Kindheit werden im Elternhaus und Bildungseinrichtungen geschlechertypische Verhaltensweisen und

Erscheinungsbilder mitgegeben. Anhand von Kleidungsstilen und äußerlichen Merkmalen, Gestik und Mimik sowie Zuordnungen zu Aktivitäten (beispielsweise im Sport) wird klar und deutlich zwischen männlich und weiblich unterschieden. Damit wird der Grundstein für geschlechterspezifische Rollenbilder gelegt und man gibt vor, wie sich Mädchen bzw. Jungen ihrem Geschlecht nach zu verhalten haben (Rüttgers 2016, S. 23).

Zudem werden Männern und Frauen unterschiedliche Eigenschaften zugeordnet, welche das typische Geschlechterbild verstärken können. Dabei werden Männern charakterliche Eigenschaften zugeschrieben, die als stark gelten und Frauen charakterliche Merkmale zugeordnet, die als gesellschaftlich schwach empfunden werden (Glammeier 2018, S. 105 -107; Lindemann 2007, S. 55-57). Diese Polarisierungen eines Geschlechts führt zu einer „männlichen Autonomie und einer weiblichen Abhängigkeit“ (Glammeier 2018, S. 105). Dem männlichen Geschlecht werden somit Eigenschaften wie „Mut, Stärke, Macht, Härte und Intelligenz“ zugeordnet und Frauen werden „Emotionalität, Schwäche, Aussehen, Unterordnung und Naivität“ zugeschrieben (Glammeier 2018, S. 105-106). Diese Geschlechterstereotypen verstärken die konservative Ansicht einer patriarchalischen Gesellschaft und untermauern die hierarchische Ordnung von Männern und Frauen. Die Folge ist, dass beide Geschlechter stets darauf angewiesen sind, diesen Eigenschaften gerecht zu werden und vor allem Männer müssen somit immer das dominierende und starke Geschlecht in der Beziehung darstellen. Die Bedrohung des Verlusts dieser Eigenschaften kann dazu führen, diesen Zuschreibungen mit allen Mitteln gerecht werden zu wollen (Glammeier 2018, S. 105-107; Becker-Schmidt 2007, S. 101-103).

Die Gesellschaft und die kulturellen Gegebenheiten, in denen wir aufwachsen, stellen bedeutsame Aspekte für die Erklärung sexueller Gewalt an Frauen dar. Laut einer internationalen Statistik besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Ausübung sexueller Gewalt an Frauen und dem Leben in einer „patriarchalischen und männlichkeitsdominanten“ Gesellschaft (Kindler; Schmidt-Ndasi 2011, S. 30). In einer patriarchalischen Gesellschaft werden Männer als das dominante, fähige und machtvolle Geschlecht angesehen und Frauen sollen/müssen sich diesen unterwerfen. Zudem werden Männern mehr Rechte als Frauen zugesprochen, um die „Herrschaftsverhältnisse“ deutlich zu machen (Höfner 2020, S. 245).

Diese gesellschaftliche Konstruktion von geschlechtlichen Rollenzuschreibungen in einer hierarchischen Gesellschaft spiegelt sich auch in der Sexualität wider. Zum einen kann es dem Täter Lust beschern, durch Manipulation und gewalttätiges Handeln einer Frau ihre eigene Lust auf sexuelle Aktivitäten zu nehmen. Zum anderen bestehen weiterhin traditionelle Ansichten

über die weibliche und männliche Sexualität, wobei das „Begehren“ des Mannes im Vordergrund steht, und die Frau „begehrt-werden-will“ (Glammeier 2018, S. 104-105). Diese Vorstellung über die Konstruktion von Sexualität bildet die Grundlage für die Ausübung sexueller Gewalt an Frauen, da das Begehren des Mannes über die Bedürfnisse der Frau gestellt wird. Aufgrund der Ansicht, dass Frauen von Männern ausnahmslos „begehrt-werden-wollen“, kommt es häufig zu gewalttätigen, sexuellen Übergriffen ohne die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Frauen. Diese Verhaltensweisen und gesellschaftlichen Rollenbilder sind auch innerhalb der Clubbingszene zu beobachten. Männer sind häufig in Gruppen unterwegs, was den Druck erhöhen kann, ihre Männlichkeit zu repräsentieren (Glammeier 2018, S. 104-105.).

Diese allgemeinen Geschlechterzuordnungen können einerseits zu hohem Druck führen, diesen Rollenbildern gerecht zu werden, andererseits aber auch zum Wunsch, diese oft festgefahrenen Geschlechterzuschreibungen zu durchbrechen. Diese Geschlechterstereotypen sind somit auch für den Umgang mit Sexualität relevant und können die Basis für sexuelle Gewalt bilden, welche es zu durchdringen gilt (Glammeier 2018, S. 105-107; Lindemann 2007, S. 55-57).

Somit wird die Ausübung sexueller Gewalt von Männern gegenüber Frauen zum Ausdruck der eigenen Überlegenheit, um ihre Machtposition zu demonstrieren, um deutlich zu repräsentieren, wer das stärkere Geschlecht in der Gesellschaft darstellt. Da also relevante Aspekte für die Ursachen sexueller Gewalt zum Teil innerhalb einer Gesellschaft und Kultur vorherrschen, liegt es auch in gesellschaftlicher Verantwortung, (präventive-) Hilfsangebote für Opfer und Täter:innen zu schaffen (Glammeier 2018, S. 104).

Um dem Patriarchat und den geschlechtlichen Ungleichheiten zu entkommen, bedarf es unterschiedlicher Maßnahmen. Ein wichtiger Bestandteil dabei ist die Förderung von Gleichstellung in politischen, rechtlichen und sozialen Belangen. Zudem sollen Frauen, welche Opfer von Gewalt werden, einen sicheren Ort geboten werden. Frauenhäuser, spezielle Kurse, wie zum Beispiel Selbstverteidigungskurse, und Frauenberatungsstellen sind essenzielle Angebote, die im Zuge der Frauenbewegung entstanden sind (Tuider 2014, S. 139). „Gender“, also das „soziale Geschlecht“ und dessen Vielfältigkeit (Tuider 2014, S. 141) sind wesentliche Bestandteile der Sozialen Arbeit. Dabei spielt das soziale Umfeld, in der sich eine Person befindet, eine wesentliche Rolle und soll in allen Beratungs- und Coachingprozessen mitgedacht werden. Ziel dabei ist es, durch einen möglichst niederschweligen, alltagsnahen Zugang einen sicheren Ort für Frauen zu schaffen. Zum einen soll die Gleichberechtigung und Gleichstellung aller Geschlechter gefördert werden. Zum anderen sollen Frauen zur Selbstbestimmung und

„Empowerment“ befähigt werden (Keupp 2018, S. 547). Empowerment gehört zu den grundlegenden Aspekten in der (klinischen) Sozialen Arbeit und ist ein wesentlicher Bestandteil für professionelles Handeln. Dabei sollen Adressat:innen lernen, ihre eigenen Ressourcen, Stärken und Handlungskompetenzen kennenzulernen und zu nutzen. Ziel ist es, anhand von Selbstbefähigung und Selbstbestimmung lösungsorientierte Handlungsansätze zu erlernen und diese in ihrem sozialen Umfeld umzusetzen. Problemzentriertes Denken soll durch einen lösungsorientierten Ansatz ersetzt werden (Keupp 2018, S. 547-548).

Ergänzend dazu wird im nächsten Kapitel auf den Theorieansatz „Hegemoniale Männlichkeit“ allgemein und im Zusammenhang mit sexueller Gewalt eingegangen.

2.4.2 Hegemoniale Männlichkeit

In diesem Kapitel wird das Konzept der Hegemonialen Männlichkeit vorgestellt und die damit verbundenen Zusammenhänge mit sexueller Gewalt dargestellt. Außerdem wird die mögliche Relevanz des Konzeptes für die Soziale Arbeit erläutert.

Das Konzept der „Hegemonialen Männlichkeit“¹ basiert auf vorangegangenen Theorien (u.a. feministische Theorien), um auf die gesellschaftlichen Ungleichheiten der Geschlechterrollen aufmerksam zu machen. Das Konzept wurde erstmals von Raewyn Connell entwickelt und stellt die Unterordnung der Frau und die überlegene Machtposition des Mannes innerhalb der Gesellschaft dar. Das Konzept der Hegemonialen Männlichkeit umfasst folgende Dimensionen: „Machtbeziehungen, Arbeitsteilung, emotionale Beziehungen sowie die symbolische Dimension“ (Scholz 2019, S. 421). In jeder Gesellschaft gibt es verschieden konstruierte Rollenbilder in Bezug auf Männlichkeit und eine unterschiedlich starke Ausprägung davon, in welchem hierarchischen Verhältnis Männer gegenüber Frauen stehen (Scholz 2019, S. 421-422). Connell (1999) beschreibt das Konzept der Hegemonialen Männlichkeit wie folgt:

„Hegemoniale Männlichkeit [kann man] als jene Konfiguration geschlechtsbezogener Praxis definieren, welche die momentan akzeptierte Antwort des Patriarchats verkörpert und die Dominanz der Männer sowie die Unterordnung der Frauen gewährleistet (oder gewährleisten soll)“ (Connell 1999, S. 98).

Innerhalb einer Gesellschaft wird also vorgegeben, was als „männlich“ und „weiblich“ gilt. Auch wenn sowohl Männer als auch Frauen Beschäftigungen, Verhaltensweisen oder Charakterzüge ausüben, welche als männlich gelesen werden, gibt es auch hier Abstufungen und unterschiedliche Ausprägungen von Männlichkeit. Dazu wird im genannten Konzept zwischen der „hegemonialen, komplizenhaften und untergeordneten“ sowie der „marginalisierten“ Männlichkeit unterschieden (May 2010, S. 130). Bei der „untergeordneten“ Männlichkeit herrscht eine spezifische Spaltung zwischen Männergruppen, wobei nach Connell (2006) heterosexuelle Männer zur dominanten und überlegenen Gruppe gehören, die homosexuellen Männern gelten diesen demnach als untergeordnet. Homosexuelle Männer und auch heterosexuelle Männer, welche nicht dem gesellschaftlichen Ideal entsprechen, stehen in der Hierarchie an unterster Stelle. Sie werden mit Frauen oder der allgemeinen Weiblichkeit gleichgesetzt und werden häufig Opfer von Diskriminierung, Beschimpfungen oder Gewalttaten im sozialen, beruflichen und politischen Leben (Connell 2006, S. 99-100). Die „Komplizenschaft“ (Connell 2006, S. 100) beschreibt den Aspekt innerhalb der hegemonialen Männlichkeit, in der Männer zwar Teil dieser männlich dominierten Gesellschaft sind und deren Vorteile genießen, aber sich zurückhalten und sich der kritischen Auseinandersetzung damit entziehen (Connell 2006, S. 100).

Bei der „Marginalisierung“ treffen die Aspekte der hegemonialen Männlichkeit mit Rassen, Klassen, Ethnien und Religionen aufeinander und führen innerhalb dieser Beziehungen zur Ausgrenzung und Herabsetzung bestimmter Personen bzw. Männergruppen (Connell 2006, S. 101).

Ein wesentlicher Aspekt beim Konzept der Hegemonialen Männlichkeit ist die Annahme dieser männlichen Vorgaben und Rollenbilder und somit die Einwilligung über das Machtverhältnis gegenüber Frauen, was zu einer Unterdrückung dieser führt. Durch dieses patriarchalische Machtverhältnis profitieren Männer in unterschiedlichen Bereichen wie zum Beispiel durch höhere Löhne in der Arbeitswelt, leichteren Zugang zu öffentlichen Ressourcen, eine höhere Rangordnung in politischen Belangen sowie den Schutz vor sexueller Gewalt (May 2010, S. 130).

Wenn Männer diesem Orientierungsmuster der hegemonialen Männlichkeit in einer Gesellschaft folgen, sollen die damit verbundenen Verhaltensweisen und Strukturen auch befolgt werden. Somit demonstrieren Männer ihre Überlegenheit, Macht und Selbstbestimmung häufig anhand von gewalttätigen und sexuellen Übergriffen, um die innere Unsicherheit und Angst zu verbergen und der Frau ihre Unterlegenheit deutlich zu machen (Glammeier 2018, S. 105-107). Zudem vertritt das Konzept der Hegemonialen Männlichkeit die Annahme, dass Männer über den Körper einer Frau und deren Sexualität bestimmen können. Das heißt, die Frau wird als Objekt angesehen und soll sich dem Mann unterwerfen. Dies soll

dem Mann das Gefühl von Lust, Macht und Überlegenheit geben. Der weibliche Körper gilt also als Errungenschaft und Eroberung für den Mann und wird immer von Macht und Kontrolle dominiert. Anhand von oben genannten Aspekten der hegemonialen Männlichkeit spielen also verschiedene Faktoren eine Rolle in Bezug auf sexuelle Gewalt. Zum einen kann dies ein Ausdruck eigener Unsicherheit sein und die Männlichkeit muss anhand von sexuellen Übergriffen repräsentiert werden. Dazu gehört nicht nur die Überlegenheit gegenüber der Frau, sondern auch die Aufrechterhaltung des hegemonialen Bildes innerhalb der männlichen Gesellschaft. Die Frau wird also zur „Trophäe“ (Roock 2012, S. 125), mit der vor anderen Männern geprahlt wird. Zum anderen dient der weibliche Körper einer Frau zur reinen Lustbefriedigung eines Mannes. Die Bedürfnisse und Wünsche einer Frau sind demnach nicht relevant und deshalb können diese Aspekte der hegemonialen Männlichkeit als Motive für sexuelle Gewalt genannt werden. Dabei ist wichtig, dass die Lust eines Mannes aufgrund von natürlichen Sexualtrieben als Rechtfertigungsmuster betrachtet wird. Da das Konzept der Hegemonialen Männlichkeit Ursache struktureller Gewalt darstellt, muss dies auch auf struktureller Ebene behandelt werden (Roock 2012, S. 125-127).

¹ weiterführende Literatur zum Konzept der „Hegemonialen Männlichkeit“:

Connell, Raewyn (1999): *Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeit*, Springer Verlag, Wiesbaden.

Meuser, Michael (2006): *Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Böhnisch, Lothar (2013): *Männliche Sozialisation. Eine Einführung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

2.4.3 Sexismus

Im folgenden Kapitel wird der Begriff Sexismus erläutert und die damit verbundenen Handlungen beschrieben. Anschließend wird ein Bezug zur Clubbingszene sowie zur klinischen Sozialen Arbeit hergestellt.

Der Begriff „Sexismus“ wurde erstmals in Anlehnung an den Begriff „Rassismus“ in den 1960er Jahren durch die amerikanische Frauenbewegung verwendet und beschreibt die gezielte Diskriminierung des weiblichen Geschlechts. Sexismus kann jedoch auch beide Geschlechter betreffen (Salmhofer 2011, S. 364). Das bedeutet, dass bei Ausübung von Sexismus aufgrund des gelesenen Geschlechts eine Person gedemütigt, benachteiligt, erniedrigt und ausschließlich auf äußerliche Merkmale reduziert wird (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022, S. 8). Sexismus geht immer mit einer Machtdemonstration und Unterdrückung einher und in diesem Zusammenhang die eindeutige Herabwürdigung des weiblichen Geschlechts gemeint. Zudem enthält Sexismus eine strukturelle Dimension, wodurch Frauen aufgrund ihres Geschlechts durch die gesellschaftlichen Bedingungen in unterschiedlichen Bereichen diskriminiert werden. Beispielsweise werden Frauen häufig als das schwächere Geschlecht angesehen und diejenigen, die sich zuhause um die Familie kümmern sollen. Deshalb herrschen noch heute große Ungleichheiten innerhalb der Gesellschaft. Beispiele dafür können unterschiedliche Löhne in gleichen Positionen, traditionelle Ansichten oder die Tatsache, dass Frauen häufiger Opfer von sexueller Gewalt werden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022, S. 10). Sexismus findet sowohl auf der Mikro-, Meso- und Makroebene, als auch in unterschiedlichen Ausprägungen statt. Somit können Diskriminierungen, Rollenzuschreibungen oder auch Vorurteile von einzelnen Personen (Mikroebene) innerhalb einer Institution (Mesoebene), gesamtgesellschaftlich oder politisch ausgeübt werden (Makroebene) (Salmhofer 2011, S. 364).

Diese Beispiele zeigen, wie stark verankert Sexismus innerhalb der Gesellschaft ist, sei es in Form von medialen Berichten oder Bildern, Diskriminierung auf struktureller Ebene oder im privaten Bereich. Deshalb ist es auch die Aufgabe der Gesellschaft, Sexismus zu bekämpfen und die Gleichstellung aller Geschlechter zu fördern (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022, S. 8).

Laut Katharina Debus (2015) hat Sexismus viele Facetten und äußert sich in unterschiedlichsten Formen. Sexismus reicht von der Demütigung bestimmter Frauen aufgrund ihrer äußeren Erscheinung bis hin zu „Victim Blaming“, was bedeutet, die Schuld an sexuellen Übergriffen wird auf die Opfer übertragen (Debus 2015, S.83). Auch das Ansehen von Frauen als Objekte aufgrund eines bestimmten Verhaltens, die Bagatellisierung von sexuellen Übergriffen, die Diskriminierung aufgrund des weiblichen Geschlechts im Alltag oder im Berufsleben, das Zuschreiben bestimmter Rollen anhand des Geschlechts können eine Form von Sexismus sein (Debus 2015, S. 83). Diese Annahmen und Stereotypen sind in vielen Hunderten Jahren in der Geschichte der Geschlechterverhältnisse verankert und sind stark verbunden mit „Macht und zugleich Ohnmacht sowie Autonomie und Abhängigkeit“ (Debus 2015, S 83-84).

Sexismus kann nach Debus aus persönlicher Böswilligkeit, falscher Erziehung oder dem bewussten sowie unbewussten Verhalten gegenüber Frauen entstehen. Durch die gesellschaftlichen Anforderungen, dem männlichen Ideal zu entsprechen, reagieren Männer häufig mit Erniedrigungen und Distanz auf Weiblichkeit. Somit werden Eigenschaften, Verhaltensweisen und Vorlieben, welche nicht den männlichen Zuschreibungen entsprechen, durch Beschimpfungen („schwul, mädchenhaft“) sowie sexueller Gewalt (Stuve; Debus 2012, S. 44) repräsentiert. Aber auch Männer werden Opfer dieser Verhaltensweisen, wenn sie diese gesellschaftlichen Männlichkeitsanforderungen nicht erfüllen. Männer fühlen sich in Gesellschaft mit „schwächeren, nicht gleichrangigen“ (Debus 2015, S. 86) Frauen wohler und überlegener. In Gesellschaft von „starken, gleichrangigen“ Frauen müssen sich Männer mehr beweisen und ihre Männlichkeit mit sexistischen Verhaltensweisen und Bemerkungen verteidigen (Debus 2015, S. 86). Die Unterdrückung der eigenen Gefühle und Bedürfnisse sowie die abwertenden und sexistischen Verhaltensweisen gegenüber Personen, welche die scheinbar gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen nicht erfüllen, können große Auswirkungen auf die Entwicklung eines Jungen oder eines Mannes nach sich ziehen (Debus 2015, S. 85-87).

In Bezug auf sexuelle Gewalt spielt Sexismus eine wesentliche Rolle. Wie im oberen Abschnitt bereits erwähnt, ist sexuelle Gewalt häufig ein Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Rollenbilder. Männer wollen ihre Überlegenheit und ihre Macht gegenüber Frauen repräsentieren, häufig geschieht dies in Männergruppen. Dabei soll die Stärke und Dominanz dieser Gruppierung demonstriert werden. Außerdem wird eine attraktive, gepflegte und freizügig gekleidete Frau oft als Rechtfertigung für übergriffiges Verhalten genutzt. Das kann dazu führen, dass sich Männer als Opfer sehen und argumentieren, nur auf die reizenden Signale einer Frau reagiert zu haben (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022, S. 9).

Im Jahr 2018 wurde im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Pilot Studie zum Thema „Sexismus im Alltag“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2018) durchgeführt. Dabei wurde unter anderem untersucht, an welchen Orten Frauen Opfer von Sexismus wurden:



Abbildung 3: Orte an denen Sexismus erlebt wird

(Bundesministerium für Familie; Senioren; Frauen und Jugend 2022, S. 34)

Wie der Abbildung zu entnehmen ist, werden Partys, Bars, Discotheken und Clubs ebenfalls zum Schauplatz von Sexismus und daraus schließend auch zu Übergriffen von sexueller Gewalt. Dies kann damit argumentiert werden, dass diese Plätze oft von vielen Menschen gleichzeitig besucht werden und somit eine große Anonymität bieten. In den oft dunklen, lauten und menschenüberfüllten Räumen kann ein Täter eine Frau leicht anfassen oder sexistische Bemerkungen äußern, ohne dabei große Aufmerksamkeit zu erregen. Dazu kommen Alkohol und sonstige Substanzen, welche enthemmend wirken und somit eine Bühne für sexuelle Gewalt bieten. Auch wird die Clubbingszene von jungen Menschen häufig als Ort gesehen, um einen potenziellen Sexual- und/oder Beziehungspartner zu finden. Dabei wird häufig geflirtet, was aber schnell in Sexismus übergehen kann, je nach Ausprägung und Reaktion des Opfers als auch des Täters (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022, S. 10).

Wie im vorherigen Absatz erwähnt, kann die Clubbingszene eine Bühne für Sexismus und sexuelle Gewalt bieten. Diese Bühne kann allerdings auch als Abschreckung gesehen werden, da die Täter unter Beobachtung vieler Menschen stehen und die Tat dadurch erschwert werden kann. Ziel ist es, Sexismus weitgehend zu bekämpfen, und dazu bedarf es präventiver Schritte.

Mit zunehmender Professionalität wurde der Begriff Sexismus in den 1990er Jahren mehr und mehr differenziert. Die hegemoniale Männlichkeit (siehe Kapitel 2.4.2.) sowie geschlechterspezifische Rollenzuschreibungen und die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Männern und Frauen rückten in den Fokus, um einerseits die Ursachen von Sexismus zu finden, andererseits um präventive Hilfsangebote und ein Umdenken zu schaffen (Salmhofer 2011, S. 364-365).

Da Sexismus unter anderem eine Verletzung der Würde eines Menschen darstellt, braucht es seitens der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession Interventions- und Präventionsmaßnahmen. Soziale Probleme können als Folge von Sexismus auftreten und befinden sich im Spannungsfeld Individuum und Gesellschaft. Daraus können sich Mehrfachbelastungen bilden, die sich auf bio-psycho-sozialer Ebene zeigen können. Zudem ist es wichtig, das soziale Umfeld der Betroffenen miteinzubeziehen und einen sicheren Raum für Frauen zu schaffen. Dabei spielt die Beziehungsarbeit zwischen Klienten:in und Sozialarbeiter:in eine entscheidende Rolle, da eine vertrauensvolle Beziehung bei heiklen Themen eine Grundvoraussetzung für eine gelingende Beratung in der klinischen Sozialarbeit ist. Solidarität, Gleichberechtigung und Respekt, unabhängig vom jeweiligen Geschlecht, sollten in jeder Gesellschaft gelebt werden, allerdings bedarf es hier noch vieler Maßnahmen und Interventionen, um dies zu erreichen, und es muss auf gesamtgesellschaftlicher Ebene behandelt werden (Debus 2015, S. 87).

Wie schon in den vorherigen Kapiteln erwähnt, sind sexistische Verhaltensweisen immer mit Machtdemonstrationen sowie den eigenen Bedürfnissen verbunden. In Anlehnung dazu wird im nachfolgenden Kapitel auf die Machttheorie nach Silvia Staub-Bernasconi und die Bedürfnistheorie nach Werner Obrecht eingegangen.

2.4.4 Machttheorie und Bedürfnistheorie nach Staub-Bernasconi und Obrecht

Im folgenden Kapitel werden die Machttheorie nach Silvia Staub-Bernasconi und die Bedürfnistheorie nach Werner Obrecht erläutert und die Bedeutung der Theorien unter dem Fokus der sexuellen Gewalt beschrieben. Passend zur Thematik und des begrenzten Rahmens dieser Masterthesis, wird nur auf ausgewählte Theorien und Abschnitte der Macht- und Bedürfnistheorie eingegangen.²

In der Sozialen Arbeit spielt die Ausübung von Macht eine wesentliche Rolle und wird häufig als negativ wahrgenommen und bewertet. Deshalb ist ein kontrollierter und reflektierter Umgang mit Machtquellen unvermeidbar, um die Professionalisierung der Disziplin zu gewährleisten und einen gelingenden Beratungsprozess zwischen den Personen, die Macht ausüben, und denen, die Macht erfahren, zu erreichen (Staub-Bernasconi 2018, S. 405).

Macht entsteht nach Staub-Bernasconi dann, wenn Situationen eintreten, bei denen zwischen zwei oder mehreren Personen ein „soziales Ungleichheitsverhältnis“ (Staub-Bernasconi 2018, S. 407) eintritt. Diese Ungleichheiten können von kurzer oder langer Dauer sein und stehen immer in Beziehung zueinander. Machtausübung findet immer zwischen mindestens zwei Menschen statt, kann aber auch eine ganze Gruppe, Institutionen, Familiensysteme, bestimmte Bevölkerungsgruppen oder auch ganze Länder betreffen. So unterschiedlich die Machtausübung selbst sein kann, so unterschiedlich sind auch die Motive für die Ausübung von Macht. Diese können zum Beispiel soziale oder wirtschaftliche Ressourcen, körperliche oder emotionale Überlegenheit, Eigentum und Geld oder auch gesellschaftliche oder individuelle Normen und Werte sein (Staub-Bernasconi 2018, S. 407). Zudem wird innerhalb eines Machtverhältnisses zwischen der „illegitimen Behinderungsmacht“ und der „legitimen Begrenzungsmacht“ (Staub-Bernasconi 2018, S. 414), welche auch als positive und negative Machtausübung verstanden werden kann, unterschieden. Bei ersterer wird Macht anhand von „menschenverachtenden, gewalttätigen und diskriminierenden“ sozialen Regeln und Verhaltensweisen ausgeübt, um den schwächeren Mitgliedern der Gesellschaft überlegen zu sein und eigene Bedürfnisse zu befriedigen (Staub-Bernasconi 2018, S. 414). Bei der „legitimen Begrenzungsmacht“ hingegen werden soziale Regeln und Ressourcen so konstruiert, dass die Bedürfnisse aller Mitglieder einer Gesellschaft gleichermaßen befriedigt werden können (Staub-Bernasconi 2018, S.414).

Außerdem wird zwischen sechs verschiedenen Machtquellen unterschieden:

- „Körpermacht“
- „Ressourcenmacht“
- „Artikulationsmacht“
- „Definitions- und Modellmacht“
- „Soziale Positionsmacht“
- „Informelle Organisationsmacht“ (Staub-Bernasconi 2018, S. 436-437)

In Bezug auf sexuelle Gewalt spielt die Körpermacht eine wesentliche Rolle. Männer sind häufig größer, stärker und korpulenter als Frauen. Dies kann im Fall von sexueller Gewalt einen Nachteil für Frauen darstellen, da sie nicht über die notwendige körperliche Kraft verfügen, sich gegen den oft stärkeren Mann zur Wehr zu setzen. Auch die körperliche Präsenz mehrerer Männer in einem Raum kann auf Frauen einschüchternd wirken (Staub-Bernasconi 2018, S. 436).

Laut Staub-Bernasconi und dem „Bedürfnis- und Abhängigkeitstheorem“ steht Macht immer im Zusammenhang mit den eigenen Bedürfnissen und der Bedürfnislage der Person, auf welche Macht ausgeübt werden soll (Staub-Bernasconi 2018, S. 412-413). Macht kann nur dann ausgeübt werden, wenn eigene Bedürfnisse, Wünsche und Erwartungen vorhanden sind. Menschen stehen in einer ständigen Wechselwirkung mit dem sozialen System, somit entstehen Machtstrukturen, um die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Durch die Angewiesenheit auf Mitmenschen werden verschiedene Mittel zum eigenen Vorteil genutzt und somit Macht auf Menschen mit weniger Mitteln ausgeübt. Leider wird diese Macht häufig missbraucht und es wird versucht, die eigenen Bedürfnisse mit allen Mitteln zu befriedigen. Hierbei wird auch „direkte Gewalt“ angewendet, wobei die körperliche Dominanz gegenüber einer anderen Person mit Ausübung von physischer Gewalt demonstriert wird und somit die Unterwerfung und die Kontrolle der schwächeren Person zur Folge hat (Staub-Bernasconi 2018, S. 412). Bei sexueller Gewalt wird vollständiger Besitz über den Körper der betroffenen Frauen genommen und sie stellt eine der grausamsten Arten der Machtdemonstration dar. In den wenigsten Fällen von sexuellen Übergriffen auf Frauen liegt die Ursache in biologischer Natur und darin, dass Männer ihren natürlichen Sexualtrieb nicht kontrollieren können, sondern darin, Macht und ihre scheinbare Überlegenheit gegenüber Frauen zu demonstrieren und somit eine Unterwerfung und Demütigung zu erzielen (ORF 2006). Wie diese Aspekte mit den menschlichen Grundbedürfnissen zusammenhängen, wird im nächsten Abschnitt erläutert.

Laut Obrecht sind Bedürfnisse Vorgänge im menschlichen Gehirn, bei denen der Mensch lernt, die menschlichen Bedürfnisse in der Interaktion mit der Umwelt zu befriedigen (Obrecht 2005, S. 25-26). Die menschlichen Grundbedürfnisse werden in die Klassen „biologische, biopsychische und biopsychosoziale“ Bedürfnisse und in bewusste sowie unbewusste Vorgänge unterteilt (Obrecht 2005, S. 47). Die Bedürfnisse eines Menschen sind immer auch gesellschaftlich geprägt und geben einen gewissen Rahmen vor, wie die Befriedigung von Bedürfnissen erreicht werden kann. Im Falle von sexueller Gewalt wird immer seitens der Täter:in Macht und Kontrolle auf das Opfer ausgeübt. Dies kann damit argumentiert werden, dass in der Gesellschaft weiterhin das Bild vermittelt wird, dass der Mann als stärkeres, dominanteres und machtvolleres Geschlecht gilt. Dies kann dazu führen, dass sexuelle Gewalt als Legitimationsmuster genutzt wird. Dadurch werden sexuelle Übergriffe als Grundbedürfnis des Mannes legitimiert, der einen sexuellen Drang ausüben muss. Diese Hypothesen stehen in engem Zusammenhang mit der hegemonialen Männlichkeit (siehe Kapitel 2.4.2.), bei der sich Frauen den Männern zur Verfügung stellen müssen, um die sexuellen Bedürfnisse des Mannes zu befriedigen (Höfner 2020, S. 250-251).

Emotionale Zuwendung zu erfahren in Form verschiedener Beziehungen wie Partnerschaften oder Freundschaften und somit das Gefühl von Liebe und Sicherheit zu spüren, ist ein sehr wichtiger Aspekt für die gesunde Psyche eines Menschen. Auch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe und deren Anerkennung im sozialen Leben, wie z.B. Peergroups, Familiensysteme, Kulturen oder auch Vereinen, ist essenziell für das Wohlbefinden eines Menschen. Hierbei geht es ebenfalls um die Wechselwirkung und die Interaktion innerhalb dieser Beziehungen, wobei jeder Mensch Rechte durch das Erfüllen von Pflichten erhält (Obrecht 2005, S. 47-49). Der Wunsch nach Autonomie und die damit verbundene Selbstbestimmung sowie Entscheidungsfreiheit spielt im Kontext der sexuellen Gewalt für Frauen eine der wesentlichsten Rollen. Durch die Erfüllung des „Autonomiebedürfnisses“ erhalten Frauen die Macht, selbst über ihren Körper zu entscheiden und sich einer patriarchalischen Gesellschaft zu entziehen (Mühlberger 2019, S. 57). Frauen, die Opfer von sexueller Gewalt werden, wird jedes dieser Grundbedürfnisse verweigert und jegliches Recht auf „Autonomie, Zuwendung, Anerkennung und Unversehrtheit entzogen“ (Mühlberger 2019, S. 57).

Hierbei stellt sich die Frage, welche Grundbedürfnisse für von sexueller Gewalt betroffenen Frauen befriedigt werden müssen, um sich in ihrem sozialen Umfeld sicher zu fühlen. Bei den „biologischen Bedürfnissen“ ist die Befriedigung nach „physischer Integrität“ (Obrecht 2005, S. 47) ausschlaggebend, denn hierbei geht es um die Vermeidung von körperlicher Gewalt eines Menschen. Brazelton und Greenspan (2002) definieren dieses Grundbedürfnis als „Bedürfnis

nach körperlicher Unversehrtheit und Schutz“, wonach jeder Mensch das Recht auf einen gewaltfreien Umgang hat und jede körperliche und vor allem sexuelle Handlung darf nur mit eindeutiger Zustimmung einer Person erfolgen (Brazelton; Greenspan 2002, S. 109). Damit verbunden ist das Bedürfnis nach „Regenerierung“, um sich im Falle eines körperlichen Übergriffs vollständig erholen zu können. Grundlegend für ein sicheres Wohlbefinden bei Frauen sind die „biopsychosozialen“ Bedürfnisse, demnach sollen folgende Bedürfnisse nach Obrecht gestillt werden:

- nach „emotionaler Zuwendung“
- nach „sozialer Zugehörigkeit und Anerkennung“
- nach „Autonomie“ (Obrecht 2005, S. 47)

Das Bedürfnis „nach sexueller Aktivität und Fortpflanzung“ (Obrecht 2005, S. 47) soll also allen Geschlechtern gleichermaßen zuerkannt werden. Auch Frauen sollen in einer Gesellschaft ihre sexuellen Bedürfnisse ausleben dürfen, sich im eigenen Körper wohlfühlen und selbstbestimmt auftreten dürfen. Dazu muss, wie oben genannt, ein sicherer Rahmen geschaffen werden, der weit weg von sexueller Gewalt ist.

In den vorherigen Kapiteln wurden anhand verschiedener Theorien mögliche Erklärungsversuche für sexuelle Gewalt definiert und im nachfolgenden Kapitel wird nun auf sexuelle Gewalt in der Clubbingszene eingegangen.

² weiterführende Literatur zur Machttheorie und der Bedürfnistheorie:

Obrecht, Werner (2005): Umriss einer Biopsychosozio-kulturellen Theorie Menschlicher Bedürfnisse: Geschichte, Probleme, Funktion, Struktur. 1994, 1995, 1998, 2005 W. Obrecht, Hochschule für Soziale Arbeit Zürich. Überarb. & erw. Fassung vom 18. 3. 1998; redaktionelle Korrekturen vom 17. 12. 05; Druck 19. Dezember 2005

Staub-Bernasconi Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität, 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe. Opladen Toronto: Verlag Barbara Budrich

2.5 Sexuelle Gewalt in der Clubbingszene

Im anschließenden Kapitel wird zunächst der Begriff „Clubbingszene“ allgemein und im Zusammenhang mit dieser Masterthesis definiert und anhand o.g. Theorien der Bezug von sexueller Gewalt speziell in der Clubbingszene hergestellt.

Das Wort „Clubbing“ kommt aus dem Englischen und bedeutet so viel wie „das Besuchen von Nachtclubs“ oder „Veranstaltungen mit Musik und Tanz“ (Wortbedeutung Clubbing 2022). Als „Nachtclub“ wird ein gastronomischer Betrieb, welcher überwiegend abends und nachts geöffnet ist und verschiedene Unterhaltungsangebote bietet, bezeichnet (Wortbedeutung Nachtclub 2022). Solche Unterhaltungsangebote können zum Beispiel DJ's sein, verschiedene Künstler:innen oder auch Live-Auftritte von Bands und Sänger:innen. „Discotheken“ sind ebenfalls Nachtlokale, wobei hier der Fokus mehr auf Tanzveranstaltungen liegt und es meist keine Live-Auftritte von Interpreten gibt (Weit 2021). Der Begriff „Szene“ hat seinen Ursprung sowohl im Spätlateinischen als auch im Griechischen und bedeutet unter anderem „Schauplatz, Geschehen, Vorfall“ (Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache, Szene 2022). In der Soziologie wird der Begriff „Szene“ als eine soziale Ansammlung von Menschen an einem bestimmten Ort definiert. Außerdem gehören die Mitglieder einer Szene häufig zu einem speziellen „Milieu oder einer Subkultur“ (Wortbedeutung Szene 2022). Hauptsächlich werden Discotheken und Nachtclubs am Wochenende von jungen Menschen besucht, um dort eine gute Zeit zu haben und dem Alltag zu entfliehen. Laut einer Statistik von 2017 bis 2021 besuchen rund 14 Millionen Menschen mindestens einmal im Monat eine Discothek oder einen Nachtclub in Deutschland (Statista 2022).

In der vorliegenden Masterthesis wird der Begriff Szene bzw. Clubbingszene als Sammelbegriff für Besuche in verschiedenen gastronomischen Betrieben verwendet. Dazu zählen Diskotheken, Nachtclubs, Konzerte, Musik- und Tanzveranstaltungen sowie Bars. Diese gastronomischen Betriebe werden spät abends bis in die frühen Morgenstunden und hauptsächlich von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aller Geschlechter besucht, die dieselben Interessen haben. In diesem Zusammenhang stellen diese Interessen Musik, Tanzen, das Knüpfen von sozialen Kontakten sowie der Genuss von Alkohol, legalen und illegalen Substanzen dar.

Die im vorherigen Kapitel genannten Faktoren für die Ursachen von sexueller Gewalt spielen auch in der Clubbingszene eine wesentliche Rolle, da sexuelle Gewalt in dieser Szene häufig vorkommt und immer mehr an Bedeutung gewinnt (siehe Kapitel 1.1. Problemstellung). Die

Gesellschaft, in welcher wir sozialisiert werden und die damit verbundenen Geschlechterrollen, das soziale Umfeld, die eigenen Wertvorstellungen sowie die individuelle Bedürfnislage, sind entscheidende Faktoren im Umgang mit Frauen und Sexualität (LAG-Mädchenpolitik Baden-Württemberg 2018, S. 1-2). Gerade in der Clubbingszene, wo häufig Alkohol und andere Substanzen konsumiert werden, fällt die Hemmschwelle und der Alkoholkonsum von Frauen wird ausgenutzt (FEMermaid 2016; LAG Mädchenpolitik Baden- Württemberg 2018, S.1-2). Oft wird deshalb versucht, die eigenen sexuellen Bedürfnisse auch ohne Zustimmung des Gegenübers zu befriedigen. Gefeierte wird hauptsächlich mit Freund:innen und Bekannten, wodurch auch hier ein hoher gesellschaftlicher Druck auf Männer entstehen kann, sich im männlichen Freundeskreis zu beweisen und die Frau zu erobern. Hierbei spielen die zugeschriebenen Geschlechterrollen sowie die hegemoniale Männlichkeit eine wesentliche Rolle, um die vermeintliche Überlegenheit gegenüber Frauen zu demonstrieren. Frauen wollen demnach von diesen begehrt werden und mit Macht und sexistischen Verhaltensweisen, wie obszönen Bemerkungen, Berührungen und anzüglichen Blicken wird versucht, die sexuellen Bedürfnisse eines Mannes zu befriedigen. Dadurch sollen die gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen erfüllt werden, um vor Frauen oder den männlichen Kollegen keinesfalls als „schwach oder feige“ zu wirken (FEMermaid 2016; LAG Mädchenpolitik Baden- Württemberg 2018, S.1-2).

Reagieren Frauen nicht wie gewünscht, fühlen sich Täter oft in ihrer Männlichkeit verletzt und es kommt daher oft zu Konflikten, im schlimmsten Fall sogar zu körperlicher Gewalt oder zur Verabreichung von sogenannten „KO-Tropfen“, um ihre Opfer gefügig zu machen. Dieses Betäubungsmittel ist nur schwer nachweisbar und in Getränken farb- und geruchslos, was es den Opfern fast unmöglich macht, dies zu bemerken. Je nach Dosis wirken diese Tropfen entspannend und enthemmend bis hin zur völligen Bewusstlosigkeit sowie einer fehlenden Erinnerung am nächsten Tag (ORF 2022). Die Verhaltensweisen der Täter werden durch „Victim blaming“ legitimiert und somit wird die Schuld auf das Opfer übertragen. Dies wird dadurch gerechtfertigt, dass die Frau sich „aufreizend und einladend“ kleidet oder anzügliche Signale sendet (Haldner 2021).

Sexismus bei Veranstaltungen oder Partys ist ein weitverbreitetes Phänomen und leider bleibt dies in der Menschenmenge oft unbemerkt. Ein weiterer Faktor für sexuelle Gewalt in der Clubbingszene sind die räumlichen Gegebenheiten in einem Nachtlokal. Die überfüllten Tanzflächen, das gedämpfte Licht und dunkle Ecken in vielen Discoteken ermöglichen den Tätern, Frauen zu berühren oder mit sexistischen Bemerkungen zu belästigen, ohne dass dabei Aufmerksamkeit erregt wird. Auch die Kontrolle durch Securities wird innerhalb der Clubs häufig

vernachlässigt, sodass erst während oder nach einem Konflikt darauf reagiert wird (LAG-Mädchenpolitik Baden-Württemberg 2018, S. 9-10).

Diese Aspekte sind leider alltäglich in der Clubbingszene und unzählige Frauen werden durch sexistisches Verhalten oder Übergriffe Opfer von sexueller Gewalt. Jede Form davon stellt eine persönliche Grenzüberschreitung sowie eine Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts und die Demütigung einer Frau dar, was ein Umdenken fordert. Durch die Demütigung, den sexuellen Übergriff und die vermeintliche Macht und Dominanz von Männern gegenüber Frauen und die weiteren genannten Aspekte fällt es Frauen oft schwer, sich zu wehren. Das Schamgefühl überwiegt und die Opfer haben häufig das Gefühl, sie hätten die Situation vermeiden können, wenn sie sich anders verhalten hätten. Auch die Identifizierung des Täters z.B. auf einer überfüllten Tanzfläche, gestaltet sich im Nachhinein oft schwierig. Weiters spielen auch die gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen spielen hier eine wesentliche Rolle, denn die konservative Annahme, Frauen sollen sich den „begehrten“ Männern hingeben, steckt weiterhin in vielen Köpfen. Fakt ist, jede sexuelle Berührung, Bemerkung oder Übergriff ohne die eindeutige Zustimmung einer Frau ist Gewalt und muss sanktioniert werden. Sexuelle Gewalt kann durch nichts legitimiert werden und Frauen sind keinesfalls „selbst schuld“, denn nur der Täter, welcher sexuelle Gewalt ausübt, trägt die alleinige Schuld (FEMermaid 2016; LAG Mädchenpolitik Baden- Württemberg 2018).

3 Prävention von sexueller Gewalt

Im nachfolgenden Kapitel wird zu Beginn der Begriff „Prävention“ allgemein erklärt und kurz die verschiedenen Formen von Präventionsmaßnahmen dargestellt. Anschließend wird speziell auf Präventionsmaßnahmen von sexueller Gewalt eingegangen und Bezug zur Clubbingszene genommen. Zudem wird kurz auf die Wirksamkeit von Prävention und auf die Qualitätsmerkmale eingegangen. Passend dazu werden ein ausgewähltes Präventionskonzept sowie relevante Institutionen in Vorarlberg beschrieben, welche sich mit Prävention von sexueller Gewalt an Frauen beschäftigen.

3.1. Prävention und Wirksamkeit

Der Begriff „Prävention“ hat seinen Ursprung im Lateinischen „praevenire“ und bedeutet „Zuvorkommen, verhüten“ (Duden Prävention 2022).

Im Gesundheitswesen wird der Terminus Prävention als Überbegriff für alle Maßnahmen und Handlungen verwendet, mit dem Ziel, Krankheiten und Schädigungen eines Menschen zu verhindern und zu minimieren. Der Oberbegriff wird außerdem in drei weitere Präventionsformen unterteilt: die „Primäre, Sekundäre und die Tertiäre Prävention“ (Bundesministerium für Gesundheit 2019; Österreichischer Integrationsfonds 2020, S. 57). Zudem wird zwischen der „Verhaltensprävention“, wobei es um die individuellen Verhaltensweisen eines Menschen geht, und der „Verhältnisprävention“, in der die sozialen Umstände und Verhältnisse einer Person fokussiert werden, unterschieden (Bundesministerium für Gesundheit 2019).

Bei Ersterem geht es darum, das schädigende Verhalten eines Menschen zu minimieren und gesundheitsförderndes Handeln zu erreichen. Mit individuellen Maßnahmen soll das von der Norm abweichende Verhalten reduziert und im besten Fall vermieden werden. Bei der Verhältnisprävention soll auf „politische, soziale, ökonomische, kulturelle und organisatorische“ Gesellschaftsordnungen, welche auf einen Menschen einwirken, reagiert und diese verändert werden (Hurrelmann 2006, S. 153). Diese zwei Präventionsformen stehen in ständiger Wechselwirkung zueinander und sind deshalb in Bezug auf die Prävention von sexueller Gewalt relevant (Hurrelmann 2006, S. 153).

Mit der Frauenbewegung in den 1970er Jahren und dem zunehmenden Interesse der Öffentlichkeit an sexueller Gewalt wurde die Präventionsarbeit stetig weiterentwickelt und professionalisiert. Im Laufe der 1980er Jahre wurden immer mehr Anlaufstellen für Präventionsmaßnahmen sexueller Gewalt an Frauen und Kindern gegründet. Durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und der zunehmenden Professionalisierung der Fachbereiche vertiefte sich das Wissen über sexuelle Gewalt und laufend wurden Anpassungen in Bereichen wie Zielgruppe, Angebote und Zugänge vorgenommen (Henningsen 2019, S. 118).

Das Hauptziel von Präventionsmaßnahmen ist stets die Vermeidung oder Minimierung von gewalttätigen Handlungen, um die Lebensqualität für alle Menschen in der Gesellschaft zu verbessern und zu sichern. Auch im Zusammenhang mit sexueller Gewalt ist die „primäre, sekundäre und tertiäre Prävention“ (Werner 2014, S. 32-33) entscheidend. Bei der primären geht es darum, Maßnahmen zu schaffen, um sexuelle Gewalt gänzlich zu vermeiden. Diese findet somit vor dem potenziellen Übergriff statt. Bei der sekundären Prävention sollen Interventionen stattfinden, um sexualisierter Gewalt vorzubeugen. In dieser Stufe ist es häufig schon zu sexuellen Übergriffen gekommen und durch Interventionen sollen weitere Vorfälle verhindert werden. Kommt es dennoch zu einem sexuellen Übergriff, wird anhand der tertiären Prävention gehandelt. Diese soll Betroffenen Hilfe und Unterstützung im Umgang mit der Gewalterfahrung bieten und Wiederholungen von sexuellen Übergriffen sollen verhindert werden, indem gewaltfreie Konfliktlösungen erlernt werden (Werner 2014, S. 32-33).

Diese präventiven Angebote sollen nicht nur auf individueller Ebene im Einzelfall stattfinden, sondern haben ebenfalls einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag. Es bedarf einer gesellschaftlichen Sensibilisierung, um eine Gleichstellung aller Geschlechter zu erreichen und somit Diskriminierung, Unterdrückung und Demütigungen von Frauen abzuschaffen (Tuider 2014, S. 139). Seitens der Sozialen Arbeit kann dies beispielweise in Form von Gruppen- und Einzelberatungen mit dem Ziel der Selbstbestimmung und Selbstbefähigung aller Geschlechter stattfinden. Bei Männern sollen dabei gezielt alternative Lösungsstrategien entwickelt werden, damit es nicht zu übergriffigen Handlungen kommt. Dies kann ebenfalls in Form von Aufklärungs- und Beratungsgesprächen stattfinden. Dazu soll ein niederschwelliger Zugang geschaffen und ein Gefühl von Sicherheit vermittelt werden, beispielsweise anhand von geschlechterspezifischen Räumen. Außerdem sollen präventive Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter so früh wie möglich stattfinden. Der respektvolle, würdevolle und selbstbestimmte Umgang mit Sexualität soll bereits in frühen pädagogischen und schulischen

Einrichtungen, in der Jugendarbeit sowie in beruflichen Kontexten behandelt werden (Tuider 2014, S. 140-142).

Weiteres soll durch Broschüren, Vorträgen, Flyern sowie Symbolen ein Bewusstsein für das Thema geschaffen werden und auf die verheerenden Auswirkungen betroffener Personen aufmerksam gemacht werden. Zudem soll dadurch die Zivilcourage innerhalb der Gesellschaft gefestigt werden und ein „Wegschauen“ verhindert werden. Je nach Zielgruppe und notwendige Präventionsstufe bedarf es einer Anpassung der Angebote. Außerdem sollen Präventionsangebote für alle Geschlechter jeder Herkunft, Ethnie oder Hautfarbe angeboten werden, um ein gleichberechtigtes und würdevolles Zusammenleben zu sichern und zu verbessern (Österreichischer Integrationsfonds 2020, S.59-60).

Sexuelle Gewalt kann viele verschiedene Auslöser haben. Deshalb ist es bei Präventionsarbeit unumgänglich, mögliche Risikofaktoren zu erkennen. Diese Faktoren können individuell und situationsbedingt auftreten, aber auch durch gesellschaftliche Normen ausgelöst werden. Im nachfolgenden werden ausgewählte Risikofaktoren erläutert und zwischen „soziokulturellen“ und „situativen bzw. individuellen“ Faktoren unterschieden (Österreichischer Integrationsfonds 2020, S. 59-60).

Soziokulturelle Faktoren betreffen z.B. Frauen, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden. Auch die gesellschaftlich verankerten Rollenbilder von Frauen und Männern können die Gewaltbereitschaft an Frauen fördern. Das traditionelle Bild, dass Männer das stärkere Geschlecht sind und Frauen sich ihnen unterordnen sollen, kann zu häuslicher und zu sexueller Gewalt führen. In einigen Kulturen wurde Gewalt als Lösungsweg einer Konfliktsituation verinnerlicht und wird in der Folge legitimiert, was die Präventionsarbeit umso schwerer macht (Österreichischer Integrationsfonds 2020, S. 60-61).

Auf der individuellen und situativen Ebene spielen die gemachten Erfahrungen in der frühen Kindheit und im Jugendalter eine entscheidende Rolle. Menschen, die bereits in der Kindheit selbst Gewalt erfahren haben, tragen ein größeres Risiko, selbst einmal Gewalt auszuüben oder auch Opfer von Gewalt zu werden. Für eine gelingende Prävention ist die Offenheit über gemachte Gewalterfahrungen unausweichlich. Übertriebener Alkoholkonsum oder Drogenmissbrauch führt zu einer verzerrten Wahrnehmung der Realität und löst emotionale und sexuelle Hemmungen, was wiederum Auslöser für sexuelle Gewalt sein kann. Auch in Beziehungen oder Partnerschaften können verinnerlichte Konfliktlösungen in Bezug auf Eifersucht, Kontrollverhalten oder auch sonstige Streitigkeiten anhand von Gewalt ausgeübt werden (Österreichischer Integrationsfonds 2020, S. 60).

Dies sind nur einige ausgewählte Faktoren, welche als Auslöser von sexueller Gewalt an Frauen genannt werden können. Diese spielen auch in der Clubbingszene eine wesentliche Rolle, vor allem aber der Konsum von bewusstseinsweiternden Substanzen wie Alkohol oder Drogen. Auch der gesellschaftliche Druck, dem Männerideal in Peergroups zu entsprechen, kann das Risiko für sexuelle Übergriffe in Clubs steigern. Mit zunehmender Häufigkeit von sexuellen Grenzüberschreitungen sind Präventionskonzepte für die Clubbingszene von großer Bedeutung und im Interesse aller Beteiligten. Veranstalter:innen und Clubbesitzer:innen leiden unter einem schlechten Ruf, was zu weniger Gästen und Meidung des Clubs führt oder umgekehrt zu einem bekannten Treff für sexuelle Übergriffe. Die Opfer leiden unter der sexuellen Gewalt und diese kann schwerwiegende Folgen nach sich ziehen (LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg 2018, S. 1).

Im Zusammenhang von Präventionsmaßnahmen und der Clubbingszene können zum Beispiel folgende Maßnahmen unterstützend sein:

- Geschultes Personal in Bezug auf Sexismus
- Auswahl der Musik
- Auswahl der Gäste (Auftreten; sexistische, gewalttätige Zeichen oder Symbole; Sprache)
- Sicherheitspersonal
- Gestaltung der Räumlichkeiten
- Werbung für eine gewaltfreie, anti-sexistische Haltung (LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg 2017, S. 5-7)

Bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen muss definiert sein, welches Ziel damit erreicht werden soll und ob die Maßnahme die gewünschte Wirkung erreicht hat. Um eine Präventionsmaßnahme umzusetzen, bedarf es einer genauen Planung. Dazu muss eine Problemlage definiert werden und ein Vorwissen zur Thematik vorhanden sein (Kindler; Schmidt-Ndasi 2011, S. 9) Das bedeutet, es werden Erhebungsmethoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung eingesetzt (z.B. Befragungen, Interviews, Ortsbegehungen etc.), um die vorhandenen Präventionsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Liefern die Ergebnisse nicht die gewünschte Wirkung, muss die Präventionsmaßnahme dementsprechend angepasst oder neu konzipiert werden (Kindler; Schmidt-Ndasi 2011, S. 9).

Präventionsmaßnahmen müssen bestimmten Kriterien entsprechen und einer stetigen Evaluierung unterliegen, um deren Wirksamkeit zu überprüfen. Stellt sich heraus, dass die vorhandenen

Präventionsangebote nicht wirksam sind, müssen diese angepasst werden. Bei Präventionskonzepten im Bereich der sexuellen Gewalt stellt die Auswahl der Instrumente häufig eine Herausforderung dar, da es sich um ein sehr heikles Thema handelt. In Bezug auf Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt in der Clubbingszene stellen die Partizipation der Betroffenen, die Dauer einer Maßnahme sowie interdisziplinäre Zusammenarbeiten wichtige Qualitätsmerkmale dar (Allroggen; Gerke; Rau; Fegert 2016, S. 111-112).

Im nachfolgenden Kapitel werden drei ausgewählte Institutionen aus Vorarlberg vorgestellt, die im Bereich von Präventionsmaßnahmen von sexueller Gewalt an Frauen aktiv sind.

3.2 Relevante Institutionen in Vorarlberg

Um Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, braucht es verschiedene Akteure. Konzepte, Handreichungen, Schulungen und Beratungsangebote sind zeitaufwändig und müssen gut durchdacht sein, um Erfolge zu verzeichnen. In diesem Kapitel werden relevante Institutionen in Vorarlberg vorgestellt, welche sich im Bereich der Prävention von sexueller Gewalt an Frauen allgemein und im Bereich der Clubbingszene aktiv sind.

Verein Amazone

Das Mädchenzentrum wurde im Jahr 1998 gegründet und bekam im Jahr 2001 den Namen „Amazone“ (Verein Amazone o.J.). Die Anfangsjahre im Mädchenzentrum waren von feministischer Arbeit geprägt, im Laufe der Zeit rückten geschlechtliche Gleichstellung in Bereichen wie „Arbeit, Bildung, Sexualität, Gesundheit und Gewalt“ in den Fokus (Verein Amazone o.J.). Der Verein Amazone richtet sich vorwiegend an FLINTA Personen, das heißt an „Mädchen*, Frauen* sowie lesbische, inter*, nicht-binäre, trans* und agender Personen“ (Verein Amazone o.J.). Im Mädchenzentrum finden verschiedene Aktivitäten und Treffs statt, bei denen Mädchen miteinander in Kontakt treten und sich über verschiedenste Themen austauschen können. Zudem steht eine Mädchenberatung zur Verfügung, in deren Rahmen bedürfnisorientierte Anliegen besprochen werden. In der Gender Fachstelle steht die Gleichstellung der Geschlechter im Vordergrund und bietet auch Angebote zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit in unterschiedlichen Themenbereichen. Ein wichtiger Aspekt im Verein Amazone ist die Gewaltprävention. Anhand von Workshops sollen Mädchen lernen, ihre eigenen Gefühle, Stärken und Schwächen kennenzulernen und diese bewusst einzusetzen. Die Wertschätzung anderer und den eigenen Selbstwert zu stärken, ist essenziell. Außerdem werden den Mädchen verschiedene

Selbstverteidigungsstrategien vermittelt, um sich im Falle eines Übergriffs wehren zu können, wobei der Fokus auf Kommunikation und Deeskalation liegt. Es wird erlernt, persönliche Grenzen kennenzulernen, diese zu benennen und im Falle einer Überschreitung ganz klar aufzuzeigen. Dazu wurde im Jahr 2017 in Kooperation mit anderen Institutionen das Konzept „Ist Lotta da?“ ins Leben gerufen, um den Mädchen ein sicheres Nachtleben zu ermöglichen (Verein Amazone o.J).

IFS-Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt

Das Institut für Sozialdienste gibt es bereits seit 1962. Es wurde im Laufe der Jahre erweitert und angepasst. Heute bietet das IFS Hilfs- und Unterstützungsangebote in unterschiedlichsten Lebenslagen und unterstützt Menschen in lang- und kurzfristigen Krisensituationen. Unabhängig von Alter, Ethnie, Herkunft und Religion werden Menschen von Psycholog:innen, Sozialarbeiter:innen sowie Pädagog:innen in ihrem Alltag begleitet. Die Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt (Institut für Sozialdienste 2022) richtet sich gezielt an Frauen, welche Opfer von sexuellen Übergriffen wurden. Die Beratungsstelle bietet Unterstützung in den Bereichen der psychosozialen Beratung, Begleitung zu Arztterminen und Behörden, Aufklärung über rechtliche Tatbestände, Hilfe bei den bio-psycho-sozialen Folgen des Übergriffs und Angehörigenberatung im Umgang mit sexueller Gewalt (Institut für Sozialdienste 2022)

Land Vorarlberg

Bereits 1991 wurde das Projekt „Orange the world – 16 days of activism against gender based violence“ von Aktivist:innen des "Center for Women's Global Leadership" ins Leben gerufen (Bundeskanzleramt 2019). Ziel der UN-Kampagne gegen Gewalt an Frauen ist es, die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren und zum Hinschauen zu ermutigen, anstatt wegzuschauen. Die Farbe Orange wurde von den Vereinten Nationen als Symbol für eine gewaltfreie Zukunft für Frauen benannt und soll auf die psychischen, physischen und sexuellen Übergriffe an Frauen aufmerksam machen (UN Women Austria 2022). Die Gewaltkampagne findet jährlich zwischen dem 25. November und dem 10. Dezember statt und soll auf Gewalt, Vergewaltigungen und Femizide aufmerksam machen. In Vorarlberg sind in dieser Zeit alle Infotafeln, öffentliche Orte, Verkehrsmittel, Bars und Discotheken mit Flyern, Postern und Stickern der Gewaltkampagne versehen (Land Vorarlberg o.J.). Außerdem schmücken rund 200 Gebäude in ganz Österreich ihre Außenfassade mit oranger Farbe, Tüchern oder Leinwänden, um ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen (Bundeskanzleramt 2019). Zudem bietet die Landesregierung in Kooperation mit verschiedenen Institutionen Hilfsangebote und Anlaufstellen im Falle von sexuellen Übergriffen und Gewalttaten an Frauen. Ziel ist es einerseits die Gesellschaft dafür zu

sensibilisieren, andererseits präventive Maßnahmen zu setzen. Des Weiteren sollen Schutzmaßnahmen im Falle eines Übergriffs gewährleistet werden. Dazu wurde die Fachstelle „Frauen und Gleichstellung“ in der Landesregierung Vorarlberg eingerichtet (Land Vorarlberg o.J.).

Auch die Caritas Vorarlberg, das Jugendtelefon Vorarlberg, das Männerbüro Feldkirch, die Fraueninformationsstelle Femail und auch ambulante Beratungsstellen in allen Bezirken Vorarlbergs bieten Hilfe und Unterstützung bei sexueller Gewalt und richten sich sowohl an Opfer als auch an Täter:innen (Hazissa o.J.).

Im nächsten Kapitel wird das Konzept „Ist Lotta da?“ vorgestellt. Dieses wurde speziell für die Clubbingszene in Vorarlberg und von verschiedenen Akteuren zur Prävention von sexueller Gewalt entwickelt.

3.3 Ausgewähltes Konzept „Ist Lotta da?“

Um sexuelle Gewalt in Clubs und Bars zu minimieren bzw. zu vermeiden, wurden in einigen österreichischen Bundesländern, aber auch in Deutschland Leitfäden im Umgang mit sexuellen Übergriffen entwickelt. Dazu zählen zum Beispiel „Viennaclubcommission“, „Ist Luisa da?“ oder auch „schön&sicher feiern“. Hierbei wurden Hausregeln, Sicherheitsmaßnahmen und Handreichungen für Clubbesitzer:innen und Veranstalter:innen entwickelt, um die Clubszene für alle Besucher:innen sicher zu machen. Um einen Einblick in die bisherigen Präventionsmaßnahmen von sexueller Gewalt in der Clubbingszene Vorarlbergs zu erhalten, wird in diesem Kapitel das Konzept „Ist Lotta da?“ beschrieben und Empfehlungen exemplarisch dargestellt.

Das Projekt „Ist Lotta da?“ wurde im Jahr 2017 als Initiative des Vereins Amazone in Kooperation der Zeitschrift Wann&Wo konzipiert (Ist Lotta da? 2017). Auch die Polizei Vorarlberg und die Wirtschaftskammer Vorarlberg mit der Sparte Tourismus und Freizeit haben sich dem Projekt angeschlossen und mitgearbeitet. Ziel des Projektes ist, einen sicheren und gewaltfreien Umgang in den Vorarlberger Clubs zu ermöglichen. Wenn sich eine Person in einem Club von jemanden bedrängt, angegriffen oder eingeengt fühlt, kann sich die betroffene Person an das Bar-, Service- oder Sicherheitspersonal wenden. Um niemanden in eine unangenehme Situation zu bringen und sich selbst zu schützen, können Betroffene den Satz „Ist Lotta da?“ verwenden. Damit ist für das Personal klar, dass sich die Person in einer übergriffigen Situation befindet und es kann schnell darauf reagiert werden. Das Opfer kann schnellstmöglich und ohne großes

Aufsehen aus der Situation befreit werden, indem man es beispielsweise in einen anderen Raum begleitet. Zudem kann ein besonderes Augenmerk auf die Täterschaft geworfen und Kontakt mit der Polizei aufgenommen werden, welche ebenfalls Kenntnis vom Code „Ist Lotta da?“ haben. Viele Frauen trauen sich nicht auf sexuell übergriffige Situationen direkt zu reagieren und haben oft Angst vor der Reaktion des Täters oder schämen sich. Deshalb wurde dieser Code entwickelt, um Frauen ein sicheres Gefühl zu bieten, ohne jemanden öffentlich bloßstellen zu müssen. Auch Flyer und Poster wurden in den Clubs aufgehängt, damit alle Besucher:innen wissen, dass hier keine sexuellen und anderen Übergriffe toleriert werden. Coachings und Einschulungen für Frauen, Angestellte und Clubbesitzer:innen sollen einen sensiblen und professionellen Umgang in Gefahrensituationen gewährleisten (Ist Lotta da? 2017).

Zudem wurden Tipps und Empfehlungen für Besucher:innen und für das Personal verfasst, um gut vorbereitet in das Nachtleben zu starten. Zum einen ist es für alle Beteiligten wichtig, in einer unangenehmen Situation Ruhe zu bewahren. Das Personal soll sich einen Moment in Ruhe überlegen, welche Schritte für die beteiligten Personen gesetzt werden sollen oder müssen. Außerdem soll ein aufmerksames Auge auf die Getränke gelegt werden, denn K.O Tropfen sind leider keine Seltenheit. Vor allem Frauen sollen ihre Getränke nie unbeaufsichtigt lassen und das Barpersonal soll bei Auffälligkeiten oder Beobachtungen sensibel sein. Nein heißt Nein: Frauen dürfen und sollen sich wehren, wenn sie belästigt oder bedrängt werden. Klare Worte und ein selbstsicheres Auftreten zeigen dem Gegenüber, dass sie kein Interesse haben. Auch bei ungewollten Berührungen, starren Blicken oder sexistischen Bemerkungen darf ganz klar geäußert werden, dass hier eine Grenze überschritten wird. Frauen wird empfohlen, sich vor allem bei ersten Treffen mit Männern immer in Gesellschaft zu sein und Freunde oder Familie über den Aufenthaltsort zu informieren. Wenn sexuelle oder sonstige Übergriffe beobachtet werden, soll umgehend darauf reagiert und eingegriffen werden und gegebenenfalls ein Taxi, die Polizei oder Vertrauenspersonen angerufen werden (Ist Lotta da? 2017).

In den bisherigen Kapiteln wurde der theoretische Hintergrund sexueller Gewalt allgemein und speziell in der Clubbingszene herausgearbeitet, relevante Begrifflichkeiten erklärt und anhand von ausgewählten Beispielen und Konzepten die Präventionsmaßnahmen dargestellt. Zudem wurden die Folgen sexueller Gewalt kurz erläutert und die Aspekte der Risikofaktoren beschrieben. In den nachfolgenden Kapiteln dieser Masterthesis folgt nun der empirische Teil.

4 Empirische Forschung

Nach der theoretischen Auseinandersetzung mit den Folgen, Risiken und Ursachen von sexueller Gewalt sowie den Präventionsmaßnahmen folgt nun der empirische Teil der Forschungsarbeit. Ziel dabei ist es, anhand des ausgewählten Forschungsdesigns, die Forschungsfrage zu beantworten. In den nachfolgenden Kapiteln werden die Methodenauswahl zur Beantwortung der Forschungsfrage, die Auswahl der Interviewpartner:innen und der Feldzugang beschrieben. Zudem wird die Ausarbeitung des Interviewleitfadens erläutert und die Durchführung der Interviews beschrieben. Außerdem werden die Aufarbeitung sowie Auswertung des Datenmaterials beschrieben und die Ergebnisse zusammengeführt. Im letzten Punkt werden die vorhandenen Ergebnisse inhaltlich als auch methodisch diskutiert und daraus ein Fazit gezogen.

4.1 Beschreibung und Begründung der Methodenauswahl

Da das Thema „Prävention sexueller Gewalt an Frauen in der Clubbingszene“ in Vorarlberg bisher nur wenig bzw. gar nicht erforscht ist, wurde für den empirischen Teil dieser Masterthesis eine qualitative Forschungsmethode gewählt. Bei der qualitativen Sozialforschung ist das Ziel, neue Erkenntnisse eines Forschungsgegenstandes zu gewinnen und dessen Zusammenhänge und Strukturen zu erforschen. Außerdem sollen subjektive Sichtweisen und Einstellungen zu Verhaltensweisen oder Rahmenbedingungen erforscht werden (Lamnek; Krell 2016, S.44).

Laut Flick (2009) wird qualitative Forschung durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

- „Gegenstandsbezogenheit“
- „Perspektiven und ihre Vielschichtigkeit“
- „Reflexivität des Forschers und der Forschung“
- „Spektrum von Ansätzen und Methoden“ (Flick 2009, S. 26-28)

Aufgrund dieser Kennzeichen erlaubt die qualitative Sozialforschung dem Forscher:in eine genaue Analyse sowie Interpretation des Datenmaterials. Somit können die subjektiven Sichtweisen der Beteiligten gewonnen und analysiert werden. Eine weitere Besonderheit qualitativer Forschung ist die persönliche Reflexion des:der Forscher:in und dessen:deren Einfluss im gesamten Forschungsprozesses. Durch den Einsatz von verschiedenen Methoden kann wiederum die Gegenstandsbezogenheit erlangt werden (Flick 2009, S. 26-28) Nachfolgend werden nun die Erhebungsmethode und die Leitfadenkonstruktion dargestellt.

4.1.1 Erhebungsmethode

Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurden leitfadengestützte Interviews mit zwei unterschiedlichen Gruppen durchgeführt. Zum einen wurden fünf problemzentrierte Expert:inneninterviews geführt, zum anderen wurden fünf problemzentrierte Interviews mit Clubnutzerinnen durchgeführt. Wie bereits im vorherigen Kapitel beschrieben, geht es weniger um die Darlegung von Fakten, sondern um die Gewinnung neuer Informationen. Das gewonnene Material wird anschließend interpretiert (Bogner; Littig; Menz 2014, S. 1).

Die Erhebung der Daten bei einer qualitativen Forschungsmethode kann auf verschiedene Arten durchgeführt und ausgewertet werden. Expert:inneninterviews gehören zur Methode der qualitativen Sozialforschung und stellen immer leitfadengestützte Interviews dar. Zur Vorbereitung und Umsetzung von Expert:inneninterviews wird ein Leitfaden erstellt, welcher einerseits als Strukturierungshilfe und andererseits als Hilfsmittel bei der Erhebung der Interviews dient (Bogner, Littig, Menz 2014, S. 31). Dabei geht es nicht um die Darlegung und Erhebung von Daten und Fakten, sondern um die „Gewinnung neuer Informationen und die Interpretation des gewonnenen Materials“ (Bogner, Littig, Menz 2014, S. 1-2). Laut Angaben der Literatur sind Expert:innen Personen, die in einem gewissen Fachgebiet über fundiertes Wissen verfügen und aufgrund des hohen Praxisbezugs ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen zu einem bestimmten Problembereich weitergeben können (Bogner, Littig, Menz 2014, S. 9-11).

Grundsätzlich werden drei Formen von Wissen unterschieden: das „technische Wissen, das Prozesswissen und das Deutungswissen“ (Bogner; Littig; Menz 2014, S. 17-21.). Zudem gibt es weitere unterschiedliche Unterformen von Expert:inneninterviews. In dieser Masterarbeit ist das „Explorative Expert:inneninterview“ relevant, um einen ersten Einblick in das Feld zu bekommen und neue Informationen zu gewinnen (Bogner; Littig; Menz 2014, S. 23).

Das Problemzentrierte Interview ist eine leitfadengestützte Form von Interviews. Hierbei wird eine soziale Problemstellung als Kernpunkt des Interviews herangezogen. Es handelt sich um eine möglichst offene Befragung, die die Interviewpartner:innen zur freien Erzählung anregen soll. Dabei lenkt der:die Interviewer:in immer wieder zur zentralen Problemstellung hin, um die subjektiven Meinung, Einstellungen und Erfahrungen zum Problem der zu interviewenden Person zu erfragen (Kruse 2014, S. 153-154) Beim problemzentrierten Interview soll der Leitfaden als Orientierung dienen, soll aber nicht strikt abgehandelt werden. Die interviewführende Person kann ergänzende Fragen stellen, Kommentare hinzufügen oder bereits mögliche Deutungen darlegen. Die forschende Person stützt sich dabei auf das

theoretische Hintergrundwissen, welches sich zur behandelten Problemlage angeeignet wurde. Auch die Fragen des Leitfadens werden anhand des theoretischen Vorwissens konstruiert (Kruse 2014, S. 153). Das Gespräch soll ein Dialog sein und durch die o.g. Aspekte die Interviewpartner:innen zur Erzählung und Darlegung der subjektiven Sichtweise zur Problemstellung anregen (Mey; Mruck 2020, S.320). Anschließend dazu wird im nachfolgenden Kapitel die Gestaltung der Interviewleitfäden dargestellt.

4.1.2 Gestaltung des Interviewleitfadens

Wie bereits im vorherigen Kapitel beschrieben, wurde vor der Durchführung der Interviews ein Leitfaden erstellt. Diese Leitfäden dienen in der Interviewsituation zum einen als Hilfsmittel, zum anderen als „Strukturierungshilfe“ bei der Durchführung (Bogner; Littig; Menz 2014, S.27). Die Erstellung des Leitfadens bedarf einer genauen und zeitlich gut durchdachten Vorbereitung, da dieser die wichtige Funktion der Orientierung übernimmt. Die Art, Aufteilung und Länge der Leitfäden können durchaus variieren und hängen von der interviewenden Person ab. Es können bereits detaillierte Fragen erstellt werden, aber auch nur stichwortartige Notizen zu den jeweiligen Themenblöcken. Der Vorteil von Leitfäden ist, dass die vorformulierten Fragen als Strukturierungshilfe dienen – das heißt, es müssen nicht bei allen Interviews exakt die gleichen Fragen im selben Wortlaut gestellt werden. Der Leitfaden lässt einen Spielraum der Fragestellungen und deren Formulierungen zu. Wichtig ist, den Redefluss des Interviewenden zu gewährleisten und die Person dazu zu bringen, ihre Eindrücke und fachliche Expertise zum jeweiligen Thema zu teilen. Bei der Durchführung sollen die Fragen nicht wie ein „Skript“ (Bogner; Littig; Menz 2014, S. 28) heruntergelesen werden, sondern es soll ein Dialog entstehen. Im Regelfall besteht ein Interviewleitfaden aus unterschiedlichen Themenblöcken. Zu jedem Themenblock werden sogenannte „Hauptfragen“ oder „Pflichtfragen“ (Bogner; Littig; Menz 2014, S. 29) erstellt. Wenn diese Hauptfragen für die:den Interviewer:in nicht zufriedenstellend beantwortet werden, gibt es im Leitfaden noch weitere Unterfragen oder Filterfragen, um noch genauere und zielführendere Antworten zu erhalten. Nicht selten werden viele Fragen aus dem Leitfaden gar nicht gestellt, sondern andere Fragen, die gar nicht im Leitfaden vorkommen. Dies entwickelt sich im Laufe des Gesprächs und hängt stark vom Interviewenden selbst sowie den befragten Personen und deren Redefluss ab (Bogner; Littig; Menz 2014, S. 29). Auch bei der Chronologie der Themenblöcke bedarf es einer gewissen Flexibilität und man soll sich dem Verlauf des Gesprächs anpassen. Da bei Expert:inneninterviews häufig viele Personen aus unterschiedlichen Berufssparten befragt werden, muss der Leitfaden oft angepasst werden, da nicht jede Frage zu jeder

Person passt. Zu empfehlen ist deshalb ein „Basisleitfaden“ (Bogner; Littig; Menz 2014, S. 30), bei dem nur Kleinigkeiten der Fragestellungen oder gewisse Unterfragen abgeändert werden müssen. Zudem wird nicht einfach die Forschungsfrage gestellt, sondern gezielte Fragen entwickelt, welche in der Auswertung zur Beantwortung dieser führen sollen. Diese Fragen sollen dazu führen, dass die Expert:innen ihre persönlichen Erfahrungen, Sichtweisen und Eindrücke zu einem gewissen Thema mit den Interviewenden teilen, damit so aus den Aussagen Inhalte gewonnen werden, welche die Forschungsfrage beantworten (Bogner; Littig; Menz 2014, S. 30-31).

Für diese Masterthesis wurden zwei verschiedene Leitfäden erstellt. Zum einen wurde ein Leitfaden für die Befragung der Expert:innen erstellt, zum anderen ein weiterer für die Befragung der Clubnutzer:innen. Dies war notwendig, weil die befragten Gruppen unterschiedliche Zugänge zum Thema bieten und um einen Einblick in die subjektiven Ansichten der verschiedenen Gruppen zu erhalten. Zudem wurde die Sprache beim zweiten Leitfaden angepasst, damit die Fragen für die Clubnutzer:innen klar und einfach verständlich sind. Beide Leitfäden wurden nach Abschluss des theoretischen Teils der Masterthesis entwickelt. Die Fragenblöcke wurden an das theoretische Vorwissen angepasst. Die Fragen wurden so konstruiert, dass eine Beantwortung der Forschungsfrage möglich wird. Nachfolgend wird auf die Konstruktion beider Leitfäden eingegangen.

Der Leitfaden für die Befragung von Expert:innen wurde in insgesamt drei relevante Themenblöcke eingeteilt. Zu Beginn wurden zwei Einstiegsfragen über den beruflichen Werdegang gestellt. Der erste thematische Block beinhaltet allgemeine Fragen zum Thema sexueller Gewalt. Zum einen wurde die persönliche Definition des Begriffs, zum anderen die Relevanz im Berufsalltag abgefragt. Außerdem wurde eine Frage zur fachlichen Einschätzung der Zu- oder Abnahme von sexueller Gewalt in den letzten Jahren entwickelt. Danach wurden die Gründe für sexuelle Gewalt und die Auswirkungen für die betroffenen Frauen erfragt. Dabei wurden verschiedene Unterfragen konstruiert, welche aufgrund des theoretischen Hintergrunds der Masterthesis relevant sind. Diese schließen unter anderem die gesellschaftlichen Rollenbilder sowie den Zusammenhang von sexueller Gewalt und Macht ein. Beim nächsten Themenblock geht es speziell um die Clubbingszene. Dazu wurde zu Beginn ebenfalls die persönliche Definition des Begriffs abgefragt. Zudem zielen die Fragen darauf ab, herauszufinden, welche Rolle sexuelle Gewalt innerhalb der Clubbingszene spielt und inwieweit Veränderungen wahrzunehmen sind. Wie im ersten Themenblock werden auch hier die Gründe für sexuelle Gewalt erfragt. Dazu wurden Unterfragen zu den möglichen Risikofaktoren erstellt. Ergänzend dazu soll mit der letzten Frage nach möglichen Herausforderungen, aber auch Potenzialen in der Clubbingszene im Zusammenhang

mit sexueller Gewalt gefragt werden. Der dritte und letzte Block deckt das Thema Prävention ab. Dabei sollen Kenntnisse über allgemeine sowie spezielle Präventionsmaßnahmen für die Clubbingszene im Bereich sexueller Gewalt erforscht werden. Zudem wird explizit nach dem Vorarlberger Konzept „Ist Lotta da?“ gefragt. Die nächsten Fragen zielen auf eine mögliche Zusammenarbeit zwischen Clubbetreiber:innen und Institutionen ab, welche Herausforderungen und Potenziale diese beinhalten und welche Rahmenbedingungen für eine gelingende Prävention gegeben sein müssen. Zum Schluss wurden noch zwei Fragen gestellt, um den Befragten die Möglichkeit für Wünsche, Anregungen und Ergänzungen zu geben.

Wie bereits erwähnt, wurde ein zweiter Leitfaden entwickelt, um die Sichtweisen der aktiven Clubbesucher:innen abzufragen. Im gesamten Leitfaden wurde die Sprache angepasst und Fremdwörter sowie fachspezifische Ausdrücke vermieden. Der Leitfaden wurde in drei Teile gegliedert: zwei Einstiegsfragen, gefolgt von dreizehn Hauptfragen mit vordefinierten Unterfragen sowie zwei Abschlussfragen. Bei den Einstiegsfragen wurde das Alter der Clubnutzer:innen und die Häufigkeit der Besuche in der Clubbingszene abgefragt. Bei den Hauptfragen geht es darum, herauszufinden, welche Rahmenbedingungen gegeben sein müssen, damit sich die Befragten in der Clubbingszene wohlfühlen. Außerdem wird nach konkreten Grenzüberschreitungen im Kontakt mit Männern gefragt und wie die Clubnutzer:innen diese Verhaltensweisen definieren. Ergänzend dazu wird nach möglichen Gründen für das grenzverletzende Verhalten dieser Männer gefragt. Zudem werden Fragen gestellt, ob persönliche Präventionsmaßnahmen gesetzt werden und wer laut der Befragten für die Sicherheit in der Clubbingszene verantwortlich ist. Wie bereits im ersten Leitfaden wird auch hier explizit nach dem Konzept „Ist Lotta da?“ und weiteren bekannten Präventionsmaßnahmen für sexuelle Gewalt gefragt. Ebenfalls wird die Einschätzung einer Zu- oder Abnahme von sexueller Gewalt in der Clubbingszene erforscht und nach Hilfsangeboten im Falle eines Übergriffs gefragt. Am Ende der Hauptfragen werden noch Herausforderungen sowie Potenziale in der Clubbingszene im Zusammenhang mit sexueller Gewalt abgefragt. Auch bei diesem Leitfaden wurde bei den Schlussfragen die Möglichkeit geboten, Wünsche zu äußern und weitere Anmerkungen zu ergänzen.

In den nachfolgenden Kapiteln wird der Feldzugang, die Auswahl der Befragten und die Durchführung der Interviews dargestellt.

4.1.3 Auswahl der Expert:innen und der Clubnutzerinnen

Um die Forschungsfrage zu beantworten, war es wichtig, passende Interviewpartner:innen zu finden. Im Kapitel 4.1.1. wurde bereits erläutert, was Expert:innen ausmacht. Um verschiedene Perspektiven zu erforschen, wurden zum einen Mitarbeitende von sozialen Institutionen, zum anderen Clubbesitzer:innen befragt. Bei der Auswahl von Sozialarbeitenden wurden Institutionen in Vorarlberg ausgewählt, welche sich aktiv mit dem Thema sexuelle Gewalt beschäftigen. Dies wurde im Vorfeld recherchiert. Die Clubbesitzer:innen wurden nach der Beliebtheit und Größe des Clubs ausgewählt. Außerdem wurde unter den Expert:innen ebenfalls ein:e Polizist:in mit seinem Fachwissen bzgl. sexueller Gewalt befragt. Um einen breiteren Einblick zu bekommen und da der Rücklauf bei den Expert:innen sehr gering war, wurden zudem Clubnutzerinnen im Alter von 17 bis 37 Jahren ausgewählt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Frauen mindestens zwei Mal im Monat in der Clubbingszene in Vorarlberg unterwegs sind. Die Kontaktaufnahme mit den Expert:innen erfolgte ausschließlich per E-Mail Kontakt. Dabei wurde grob der Themenbereich erläutert und der Verwendungszweck sowie die Anonymität geschildert. Die Clubnutzer:innen wurden über persönliche Anfragen kontaktiert und ebenfalls über die formalen Aspekte informiert.

Der Rücklauf bei der Anfrage von Expert:innen zeigte sich als eher gering. Insgesamt wurden acht Anfragen an Clubnutzer:innen gestellt und sieben Institutionen angeschrieben. Dazu wurden ebenfalls drei verschiedene Polizeidienststellen in Vorarlberg kontaktiert. Einige potenzielle Interviewpartner:innen antworteten überhaupt nicht auf die Anfrage. Andere meldeten sich, lehnten aber ein Interview aufgrund mangelnder Zuständigkeit und Vorwissen des Themas ab oder verwiesen auf eine andere Institution.

In Summe wurde zehn Interviews durchgeführt. Davon fünf problemzentrierte Expert:inneninterviews und fünf problemzentrierte Interviews mit Clubnutzer:innen. Unter den fünf Expert:innen sind zwei Clubbesitzer:innen, zwei Sozialarbeitende sowie ein:e Polizist:in. Den Befragten wurde der Leitfaden im Vorhinein nicht zugesendet, um eine explizite Vorbereitung und Voreingenommenheit zum Thema zu vermeiden.

Im nächsten Kapitel wird die Durchführung der einzelnen Interviews erläutert. Dabei wurden, der Übersichtlichkeit wegen, die einzelnen Interviews mit Kürzel (E für Expert:innen, N für Clubnutzer:innen) und den Zahlen 1-5 versehen.

4.1.4 Durchführung der Interviews

Die Kontaktaufnahme und die Durchführung der Interviews wurden zum Teil parallel durchgeführt, um genügend Interviewpartner:innen zu gewinnen. Die Interviews fanden im Zeitraum vom 25.07.2022 bis zum 15.09.2022 statt. Der großzügige Zeitraum entstand, weil sich die Durchführung der Interviews mitten in der Sommerurlaubszeit befand. In Summe wurden acht Interviews persönlich von Face-to-Face durchgeführt und mit dem Mobiltelefon aufgezeichnet. Dies wurde im Vorfeld anhand einer Datenschutzerklärung von den befragten Personen unterschrieben. Zwei Expert:inneninterviews wurden zum einen auf Wunsch des:der Befragten, zum anderen aufgrund von Krankheit per E-Mail beantwortet. Dazu wurde der Leitfaden an die Interviewpartner:innen gesendet und retourniert. Auch hier wurden die Einverständniserklärung sowie die Möglichkeit für weitere Nachfragen eingeholt. Die Interviews wurden an verschiedenen Orten durchgeführt. Die Expert:inneninterviews wurden alle in den Räumlichkeiten der Befragten geführt und die Interviews mit den Clubnutzerinnen an unterschiedlichen Orten wie Büroräume oder Wohnungen.

Untenstehende Tabellen bieten einen Überblick über die geführten Interviews. Diese beinhalten die Dauer der Interviews, die Funktion der Befragten sowie das Datum der Durchführung. Außerdem wurden die Interviews in Expert:innen und Clubnutzerinnen unterteilt.

Tabelle 1: Übersicht Expert:innen

Expert:in	Funktion	Dauer	Art der Durchführung	Datum
E1	Sozialarbeiter:in	45:40 min.	persönlich	25.07.2022
E2	Clubbesitzer:in	07:08 min.	persönlich	25.07.2022
E3	Clubbesitzer:in	-	schriftlich	16.08.2022
E4	Sozialarbeiter:in	52:53 min.	persönlich	05.09.2022
E5	Polizist:in	-	schriftlich	15.09.2022

Eigene Darstellung

Tabelle 2: Übersicht Clubnutzer:innen

Nutzerin	Alter	Dauer	Art der Durchführung	Datum
N1	26	24:57 min.	persönlich	17.08.2022
N2	23	24:04 min.	persönlich	17.08.2022
N3	17	13:30 min.	persönlich	22.08.2022
N4	32	24:43 min.	persönlich	24.08.2022
N5	37	29:15 min.	persönlich	30.08.2022

Eigene Darstellung

4.1.5 Analyse und Aufbereitung des Datenmaterials

In diesem Kapitel wird zunächst ein kurzer Überblick über die Aufbereitung des Datenmaterials gegeben. Anschließend wird auf die ausgewählte Analysemethode eingegangen und die Kategorienbildung dargestellt.

Die Transkription eines Datenmaterials bedeutet die Verschriftlichung dessen. Diese ist notwendig, um das Gesprochene möglichst genau wiederzugeben und somit den Zugang einer Analyse zu schaffen. Dazu bedarf es einiger Regeln, um die Gesprächssituation so genau wie möglich festzuhalten (Dresing; Pehl 2015, S. 16).

Die Audiodateien des gewonnenen Datenmaterials wurden in das Datenverarbeitungsprogramm MAXQDA übertragen und nach den inhaltlich-semantischen Transkriptionsregeln nach Dresing und Pehl verschriftlicht (Dresing; Pehl 2015). Ausgenommen der zwei schriftlichen Interviews wurden alle Interviews im Dialekt geführt. Diese wurden bei der Transkription ins Hochdeutsche möglichst wortgetreu übersetzt. Einzelne Dialektwörter wurden übernommen. Da diese nicht in Hochdeutscher Sprache zu finden sind, wurden diese im Programm anhand von Memos vermerkt. Nach der vollständigen Transkription und Anonymisierung des Datenmaterials wurden die Audiodateien gelöscht. Anschließend wurde das Datenmaterial anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz kodiert und danach vorgegangen (Kuckartz, 2016). Diese nach einem „Phasenmodell“ und bedarf unterschiedlicher Schritte (Kuckartz 2016, S. 44). Die in dieser Masterthesis durchlaufenen Phasen bei der Auswertung des Datenmaterials beinhalten die „Transkription des Datenmaterials, die Einzelfallanalyse der Interviews, die generalisierende Analyse und die Kontrollphase“ (Kuckartz 2016, S. 23). Einer der wichtigsten Aspekte stellt dabei die Kategorienbildung dar, welche nachfolgend beschrieben wird.

Die Auswahl der Kategorien hängt zum einen von der Forschungsfrage und der Zielsetzung, zum anderen vom theoretischen Vorwissen des Forschenden ab. Der theoretische Hintergrund ist dabei von Bedeutung, um geeignete Kategorien zu bilden. Zudem ist die Kategorienbildung maßgeblich für die Auswertung und Analyse der Ergebnisse (Kuckartz 2016, S. 64-65). Dabei wird ein sogenanntes „Kategoriensystem“ entwickelt, bei dem systematisch die gebildeten Kategorien dem Datenmaterial zugeordnet werden und es folgt verschiedenen Schritten (Kuckartz 2016, S. 64). Kuckartz unterscheidet zwischen der „deduktiven und induktiven Kategorienbildung“ (Kuckartz 2016, S. 64). Bei Ersteren werden Kategorien unabhängig vom vorhandenen Datenmaterial gebildet. Vor der Auseinandersetzung mit dem Inhalt des Materials werden Kategorien

anhand von bisherigen Theorien, der Forschungsfrage oder des Interviewleitfadens gebildet. Da diese Art von Kategorienbildung nicht selten zu Problemen führen kann, ist eine Beschreibung der gebildeten Kategorien notwendig. Außerdem sollen den Kategorien Ankerbeispiele zugeordnet werden, um Klarheit zu schaffen. Eine genaue Beschreibung und eine präzise Formulierung der Kategorien erleichtern später das Codieren sowie die Auswertung der Daten. Die deduktive Kategorienbildung bedeutet nicht, dass diese in Stein gemeißelt ist. Durchaus können diese während des Prozesses verändert und angepasst werden (Kuckartz 2016, S. 65-66).

Im nächsten Schritt werden nach Kuckartz die gebildeten Kategorien direkt am Datenmaterial weiterentwickelt und Subkategorien gebildet, was auch im Zuge dieser Masterthesis erfolgt ist. Auch hier bedarf es einer sorgfältigen Vorgehensweise und erfordert ein gewisses Grundwissen der Forschenden. Hierbei wird das Datenmaterial Schritt für Schritt durchgearbeitet und durchläuft mehrere Phasen. Dabei wird nicht das komplette Material behandelt, sondern nur relevante Aspekte, welche sich auf die bereits vorhandenen Kategorien beziehen. Somit können aufgrund von Aussagen innerhalb des Datenmaterials neue Subkategorien gebildet werden (Kuckartz 2016, S. 77). Einen Zwischenschritt stellen die Paraphrasierung und Generalisierung des Materials dar, wobei auf diesen in vorliegender Masterthesis aufgrund mangelnder zeitlicher Ressourcen verzichtet wurde.

Die Kategorienbildung für diese Masterthesis wurde anhand o.g. Aspekte vorgenommen und mittels der Software MAXQDA erstellt. Zu Beginn wurden vier Faktenkategorien erstellt: Das Alter der Clubnutzerinnen, der Beruf, die Häufigkeit der Clubbesuche und die Dauer der Interviews.

Insgesamt wurden 13 Hauptkategorien gebildet. Bei der ersten Kategorie „Wohlbefinden“ wurden dazu vier Subkategorien gebildet. Bei der zweiten Kategorie, wo es um Grenzüberschreitungen geht, wurden fünf Subcodes erstellt. Bei den Kategorien drei und neun zum Thema „Clubbingsszene allgemein“ und „Anlaufstellen/Hilfsangeboten“ wurden je zwei Subkategorien entwickelt. Zur Hauptkategorie „sexuelle Gewalt“ wurden vier UnterCodes gebildet. Bei der fünften Kategorie zum Thema „Sexuelle Gewalt in der Clubbingsszene“ wurden dazu sechs Subkategorien entwickelt. Die Kategorie „Auswirkungen“ wird in drei Subkategorien unterteilt. Bei der Hauptkategorie „Gründe für sexuelle Gewalt“ entstanden insgesamt acht Unterkategorien. Auch die achte Kategorie „Präventionsmaßnahmen“ wurde in sechs Subkategorien aufgeteilt, wobei hier manche Subkategorien nochmals in weitere Kategorien aufgeteilt wurde, um diese genauer ausdifferenzieren zu können. Bei den Kategorien „Zusammenarbeit“ wurden vier Subkategorien erstellt und bei den „Herausforderungen“ haben sich insgesamt sieben Subkategorien herauskristallisiert. Bei der vorletzten Kategorie „Potenziale“ wurden fünf Subkategorien entwickelt

und bei der letzten Hauptkategorie „Wünsche“ wurden keine Subcodes gebildet. Der genaue und detaillierte Kodierplan ist im Anhang zu finden.

4.1.6 Gütekriterien

In nachfolgendem Kapitel werden die Gütekriterien der qualitativen Sozialforschung und die Umsetzung in dieser Masterthesis erläutert.

Um die Qualität eines Untersuchungsgegenstandes zu sichern, unterliegt jede qualitative Sozialforschung der Prüfung von Gütekriterien. Bei der Berücksichtigung von Gütekriterien wird sichergestellt, dass die Forschung gewissen Standards entspricht und beeinflussen somit die Qualität einer Forschung (Mayring 2016, S. 140).

Die drei klassischen Gütekriterien der empirischen Forschung sind „Reliabilität, Validität und Objektivität“, die die Qualität einer empirischen Forschung sicherstellen (Flick 2019, S. 474). Diese sind allerdings in der qualitativen Forschung laut Mayring (2016) nicht immer anwendbar, deswegen bedarf es bei der qualitativen Sozialforschung ergänzende Gütekriterien, die nachfolgend und im Zusammenhang mit dieser Masterthesis beschrieben werden:

Verfahrensdokumentation

Hierbei soll der gesamte Forschungsprozess genau dokumentiert werden. Die Methoden- und Erhebungsauswahl, die Durchführung und die Auswertung des Datenmaterials soll so dokumentiert werden, dass der gesamte Forschungsprozess für Außenstehende nachvollziehbar wird (Mayring 2016, S. 144). Dies wurde in diesem Forschungsprozess erfüllt. Die Auswahl der Forschungsmethode und die der Datenerhebung wurde dargestellt. Auch die Durchführung der ausgewählten Erhebungsmethode wurde genau dokumentiert und reflektiert. Die Auswertung des Datenmaterials erfolgt ebenfalls ausführlich und transparent.

Argumentative Interpretationsabsicherung

Bei der Interpretation des Datenmaterials ist es entscheidend, dass diese begründet wird. Zudem soll die Interpretation anhand von theoretischem Vorwissen unterstützt werden und gegebenenfalls nach alternativen Deutungen zu suchen (Mayring 2016, S. 145). In der vorliegenden Arbeit wurden die subjektive Deutung des Datenmaterials von den ausgewählten Theoriebezügen begleitet und gestützt.

Regelgeleitetheit

Laut Mayring muss jede Forschung gewissen Regeln unterliegen. Diese sind zwar nicht strikt und ausnahmslos zu befolgen, trotzdem ist eine qualitative Sozialforschung durch eine systematische Vorgehensweise gekennzeichnet (Mayring 2016, S. 145). In dieser Masterthesis erfolgte eine systematische Herangehensweise. Das erhobene Datenmaterial wurde nach Regeln transkribiert und es wurde ein schlüssiges Kategoriensystem mit Ankerbeispielen entwickelt. Das Material wurde demnach mehrmals durchkodiert und durch ein induktives Vorgehen mit weiteren Subkategorien erweitert. Außerdem wurden Memos erstellt und ein Logbuch geführt. Die Kodierung sowie die Auswertung der Daten wurde anhand des Programms MAXQDA durchgeführt.

Nähe zum Gegenstand

Qualitative Sozialforschung beschäftigt sich mit sozialen Problemen. Um subjektive Sichtweisen und Einstellungen zu erforschen, soll der Forschungsprozess so nah wie möglich an der Lebenswelt der Betroffenen stattfinden (Mayring 2016, S. 146). Durch die Befragung von Expert:innen in unterschiedlichen Berufsfeldern war ein subjektiver Einblick in den jeweiligen Berufsalltag zum Thema sexuelle Gewalt möglich. Ergänzend dazu, wurden Clubnutzerinnen befragt, welche regelmäßig in der Clubbingszene unterwegs sind und einen guten Einblick als auch persönliche Erfahrungen zum Thema geben. Für zukünftige Forschungsprozesse zu diesem Thema wäre es interessant, die Datenerhebung vor Ort in der Clubbingszene durchzuführen, um einen noch näheren Bezug zum Thema zu erhalten.

Kommunikative Validierung

Bei diesem Güterkriterium sollen die Interpretationen der Ergebnisse noch einmal mit den Befragten diskutiert werden, um die Interpretationen zu bestätigen (Mayring 2016, S. 147). Die entwickelten, teilstrukturierten Leitfäden ermöglichten es sowohl den Befragten als auch der Studierenden Fragen zu stellen, zu ergänzen oder eine Aussage genauer zu betrachten. Bei der schriftlichen Beantwortung zweier Interviews war dieses Güterkriterium nicht gegeben. Das endgültige Ergebnis wird auf Wunsch der Befragten an diese übermittelt.

Triangulation

Durch die Anwendung verschiedener Methoden, Ansätze und Theorien soll die Qualität der Forschung erhöht werden und so ein breiterer Blick auf das Thema erreicht werden. Dabei muss nicht eine exakte Einstimmigkeit erreicht werden, sondern es können auch Vergleiche und unterschiedliche Betrachtungsweisen erreicht werden (Mayring 2016, S. 147). Dies wurde in vorliegender Arbeit dadurch erreicht, dass zwei unterschiedliche Gruppen und aus mehreren Berufssparten befragt wurden. Zudem wurden mehrere Theorien herangezogen, um verschiedene Blickwinkel zum Thema zu eröffnen.

5 Auswertung

Die Auswertung der Daten wird zunächst anhand von Einzelfallanalysen und anschließend nach den einzelnen Kategorien dargestellt.

5.1 Darstellung der Ergebnisse

5.1.1 Einzelfallanalysen

Bei den Einzelfallanalysen geht es laut Lamnek (2005) darum, die Kernaussagen jedes Interviews in verkürzter Form darzustellen. Dabei soll auf die zentralen Aussagen der Interviewpartner:innen eingegangen werden. Zudem sollen dabei die Aussagen des Interviews bewusst bewertet und charakterisiert werden, um so die besonderen Merkmale der einzelnen Interviews herauszuarbeiten (Lamnek 2005, S. 404).

Interview 1: Sozialarbeiter:in

Das erste Interview wurde mit einem:r Expert:in durchgeführt, der:die vom Grundberuf Sozialarbeiter:n und seit vielen Jahren in verschiedenen Bereichen tätig ist. Das Interview wurde persönlich durchgeführt und die Fragen wurden meist sehr ausführlich beantwortet. Das Fachwissen zum Thema sexuelle Gewalt ist deutlich bemerkbar und ein reflektierter Umgang in Bezug auf Präventionsmaßnahmen und Zusammenarbeiten mit Institutionen und Clubs vorhanden. Der:die Expert:in weist darauf hin, sich in der Clubbingszene nicht ausreichend genug auszukennen, trotzdem werden die Fragen dazu ebenfalls sehr ausführlich und detailliert beantwortet. Auffallend ist, dass er:sie mehrmals betont, dass sexuelle Gewalt ausschließlich von den Täter:innen ausgeht und das Opfer keine Mitschuld trägt. Der:die Befragte scheint sich den

Herausforderungen und auch den Potenzialen in der Clubbingszene in Bezug auf sexuelle Gewalt sehr bewusst zu sein und sieht Handlungsbedarf in Bezug auf Präventionsangebote, diesbezüglich fallen die Antworten sehr umfangreich aus. Der:die Expert:in führt auch relevante Aspekte für eine gelingende Prävention an und stellt mögliche Ideen für eine sichere Clubbingszene für Frauen dar. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Clubbetreiber:innen wird im Interview nur spärlich erläutert.

Interview 2: Clubbesitzer:in

Das zweite Interview wurde mit einem:r Clubbesitzer:in geführt, der:die bereits seit ungefähr dreißig Jahren in der Branche tätig ist. Die Fragen wurden sehr knapp und wenig ausführlich beantwortet. Auffallend war, dass der:die Expert:in keinerlei Berührungspunkte oder Wahrnehmung im Bereich von sexueller Gewalt in seinem:ihrem Club sieht. Er:sie erzählt, dass es Präventionsmaßnahmen in Form von internen Schulungen des Personals gibt, diese allerdings allgemein auf Gewalt bezogen sind, nicht aber speziell zum Thema sexuelle Gewalt, da es dafür keinen Bedarf gäbe. Das Projekt „Ist Lotta da?“ ist bekannt und würde auch umgesetzt werden, allerdings wird betont, dass es aufgrund des hohen kulturellen Niveaus im Club nicht relevant sei. Deshalb gibt es auch keine Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen. Die Polizei wird im Falle von Gewaltvorfällen alarmiert, jedoch habe dies nichts mit sexueller Gewalt zu tun. Auch bei den Risikofaktoren hält er sich sehr zurück und verweist wieder auf das hohe Niveau der Besucher:innen. Obwohl sexuelle Gewalt als etwas definiert wird, was gegen den Willen einer Person geschieht, entsteht der Eindruck, dass sexuelle Übergriffe erst dann wahrgenommen werden, wenn es zu einem dokumentierten Einsatz von Polizeibeamten oder sonstigen Institutionen kommt.

Interview 3: Clubbesitzer:in

Dieses Interview wurde ebenfalls mit einem:r Clubbesitzer:in geführt, der:die seit vielen Jahren in der Clubbingszene Vorarlberg tätig ist. Auf Wunsch des Experten wurden die Interviewfragen schriftlich per E-Mail beantwortet. Die Fragen wurden oft nur kurz und sehr knapp beantwortet und häufig wird darauf verwiesen, dass für die Beantwortung dieser Frage eine Person einer anderen Fachdisziplin besser geeignet wäre. Manche Aussagen wurden nicht erklärt und sehr allgemein gehalten, trotzdem scheint er:sie sehr bemüht, einen Beitrag zum Thema leisten zu wollen. Der Eindruck entsteht, dass das Problem von sexueller Gewalt und die Risikofaktoren in der Clubbingszene zwar wahrgenommen und Aufklärung als Präventionsmaßnahme für wichtig erachtet werden, allerdings scheint das Bewusstsein für das Thema aufgrund mangelnder

Einsicht in das Clubgeschehen nicht ausreichend vorhanden zu sein. Präventionsmaßnahmen von sexueller Gewalt sind bekannt, werden aber nur teilweise umgesetzt.

Interview 4: Sozialarbeiter:in

Dieses Interview wurde ebenfalls persönlich mit einem:r Sozialarbeiter:in mit mehrjähriger Berufserfahrung geführt. Die Nähe zur Praxis und das Fachwissen der Expert:in zeigten sich in der ausführlichen Beantwortung der Interviewfragen. Häufig wurden mehrere Aspekte in einer Frage angesprochen, so dass der Bezug zur Ursprungsfrage wieder hergestellt werden musste. Während des Interviews wurden häufig Beispiele aufgezeigt, was wiederum den Bezug zur Praxis bestätigte und die Antworten anschaulich machte. Bei dem:der Befragten herrscht ein sehr hohes Bewusstsein sowohl für die Risikofaktoren und Herausforderungen als auch für die Potenziale von Präventionsmaßnahmen von sexueller Gewalt in der Clubbingszene. Außerdem wird ein Einblick in bereits vorhandene Maßnahmen und die Vorgehensweise in der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen und Clubbetreiber:innen gegeben. Zudem weist der:die Expert:in immer wieder auf die Wichtigkeit von Sensibilisierungsarbeit und die gesellschaftliche Verantwortung zum Thema sexuelle Gewalt hin. Im Laufe des Interviews betont der:die Befragte immer wieder, wie wichtig es ist, auch die (potenziellen) Täter:innen für das Thema zu sensibilisieren und dort Maßnahmen zu setzen.

Interview 5: Polizist:in

Das letzte Interview mit Expert:innen wurde mit einem:r Mitarbeitenden der Polizei in Vorarlberg geführt. Aufgrund von Krankheit wurde auch dieses Interview schriftlich geführt. Bei den Begriffsdefinitionen der verschiedenen Themenblöcke zeigt sich großes Fachwissen. Für die:den Expert:in ist eine leichte Zunahme an sexueller Gewalt zu verzeichnen, was seiner:ihrer Expertise nach auf die Flüchtlingswelle zurückzuführen ist. Der kulturelle, ethische und religiöse Hintergrund einer Person im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen wird im Interview mehrfach erwähnt. Auffallend im gesamten Interview ist, dass fast ausschließlich von den Opfern gesprochen wird und sexuelle Gewalt als eine Holschuld bezeichnet wird. In manchen Aussagen zeigt sich eine klassische Täter-Opfer-Umkehr und den Opfern wird eine deutliche Mitschuld aufgrund von falschen Verhaltensweisen zugesprochen. Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt sind zwar bekannt und werden als notwendig erachtet, allerdings nicht seitens der Polizeidienststelle und innerhalb der Clubbingszene, sondern bereits viel früher im Elternhaus und im Bildungsbereich. Scheinbar ist jeder (junge) Erwachsene durch Teilnahme an verschiedenen Angeboten selbst dafür verantwortlich, kein Opfer von sexuellen Übergriffen zu werden. Es

entsteht der Eindruck, dass ein Bewusstsein für die Herausforderungen und Risikofaktoren besteht, allerdings liegt die Verantwortung dafür ausschließlich bei den Clubbesitzer:innen und den Clubnutzer:innen selbst. Nur wenn diese laut dem:der Befragten willig sind, Veränderungen zur Prävention von sexueller Gewalt vorzunehmen, lässt es sich vermeiden, Opfer davon zu werden. Laut dem:der Befragten besteht diese Intention bei jungen Erwachsenen sowie Clubbesitzer:innen nicht.

Interview 6: Clubnutzerin

Das erste Interview mit einer Clubnutzerin wurde persönlich geführt. Sie ist sechsundzwanzig Jahre alt und besucht im Durchschnitt viermal pro Woche die Clubbingszene. Sie erwähnt im Laufe des Interviews immer wieder eine korrekte und hilfsbereite Verhaltensweise des Personals in den Clubs und Bars, die sie besucht. Die Befragte kennt ihre persönlichen Grenzüberschreitungen sehr genau, definiert diese auch klar für sich als sexuellen Übergriff und kann mögliche Gründe für das Verhalten der Täter:innen nennen. Interessant ist, dass die Befragte sexuelle Übergriffe zwar als verletzend und menschenunwürdig empfindet, trotzdem scheint ihrer Meinung nach, dass dieses Thema in der Gesellschaft teilweise bagatellisiert und toleriert wird. Ihrer Meinung nach gibt es keine Frau, die noch nie Opfer von sexueller Gewalt wurde. Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt in der Clubbingszene sind nur teilweise bekannt, werden aber als sehr wichtig und sinnvoll angesehen. Spannend ist, dass im Verlauf des Interviews deutlich wird, dass sexuelle Gewalt gesellschaftlich nur dann als solche wahrgenommen wird, wenn die Situation schon eskaliert.

Interview 7: Clubnutzerin

Die Fragen wurden persönlich von einer dreiundzwanzigjährigen Clubnutzerin, welche ca. zweimal in der Woche die Clubbingszene besucht, beantwortet. Auffallend im gesamten Interview ist, dass die Befragte immer wieder lacht und eine obszöne Sprache verwendet, was die Beantwortung der Fragen sehr authentisch macht. Die Clubnutzerin hat keine Hemmungen von eigenen Erfahrungen zu erzählen und kann diese benennen und ihre persönlichen Grenzen aufzeigen. Die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und die männliche Dominanz in der Gesellschaft betont sie mehrmals im Verlauf des Interviews. Auch hier entsteht der Eindruck, dass sexuelle Grenzüberschreitungen in der Clubbingszene erst als schlimm genug angesehen werden, wenn es zu Handgreiflichkeiten oder sogar Vergewaltigungen kommt. Präventionsmaßnahmen und Anlaufstellen für sexuelle Gewalt sind teilweise bekannt, wobei die Befragte Verbesserungsbedarf wahrnimmt. Spannend ist, dass die Clubnutzerin die Verantwortung zur

Vermeidung von sexueller Gewalt größtenteils den Tätern (in diesem Fall Männern) zuspricht und eine Nacht ohne Übergriffe als „Glück gehabt“ angesehen wird.

Interview 8: Clubnutzerin

Dieses Interview wurde von einer siebzehnjährigen Frau beantwortet. Sie besucht die Clubbingszene Vorarlberg im Durchschnitt einmal pro Woche. Die Fragen wurden häufig nur sehr knapp beantwortet und die Befragte scheint sich in manchen Antworten sehr unsicher zu sein. Die möglichen Gründe für sexuelle Gewalt und die Definition davon fallen spärlich aus und wirken oft fragend. Interessant ist, dass von der Befragten ungewollte Berührungen oder anzügliche Bemerkungen in der Clubbingszene schon als normal empfunden werden und fast jede junge Frau davon betroffen sei. Präventionsmaßnahmen und Anlaufstellen gegen sexuelle Gewalt sind der Clubnutzerin nicht bekannt, aber die Kenntnis davon wird als sinnvoll erachtet. Die Handhabung von Präventionsmaßnahmen scheint in jedem Club/Bar sehr individuell zu sein. Spannend ist, dass die Befragte die Täter:innen für das Fehlverhalten stark zur Rechenschaft ziehen würde und nicht davor zurückschreckt, sich auch körperlich zur Wehr zu setzen.

Interview 9: Clubnutzerin

Die Interviewpartnerin ist zweiunddreißig Jahre alt und besucht ca. einmal pro Woche die Clubbingszene, das Interview wurde Face-to-Face durchgeführt. Die Befragte beantwortet die Fragen ausführlich und teilweise sehr emotional. Sie schildert persönliche Grenzüberschreitungen und Erfahrungen sowie die damit verbundenen Auswirkungen sehr genau. Sie sieht die Verantwortung für eine sichere Clubbingszene zum einen bei den Clubbesitzer:innen selbst, zum anderen stark bei den Täter:innen und wünscht sich einen zivilisierten und respektvollen Umgang. Die Gründe für sexuelle Übergriffe stellt die Befragte stark in Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern und sieht die Gesellschaft verantwortlich für gelingende Präventionsmaßnahmen bezüglich sexueller Gewalt. Auch sie empfindet eine Bagatellisierung von sexuellen Übergriffen in der Clubbingszene und sieht die Mitschuld und Scham betroffener Frauen als große Herausforderung. Präventionsmaßnahmen und Anlaufstellen sind so gut wie keine bekannt, erachtet diese aber unter bestimmten Voraussetzungen als erforderlich für eine sichere Clubbingszene. Spannend ist, dass die Befragte sich keinerlei Gedanken über mögliche Übergriffe macht und im Vorhinein keinerlei Maßnahmen zur Vermeidung von sexueller Gewalt setzt.

Interview 10: Clubnutzerin

Das letzte Interview wurde ebenfalls Face-to-Face mit einer Frau geführt. Diese ist siebenunddreißig Jahre alt und besucht ca. viermal im Monat die Clubbingszene in Vorarlberg. Die Interviewfragen wurden sehr ausführlich beantwortet und sie scheint sich ihre Antworten genau zu überlegen, bevor sie diese gibt. Die Befragte stellt immer wieder Bezug zu anderen Bereichen her und erzählt von eigenen Erfahrungen, wobei sie sehr gefasst wirkt und diese eher neutral schildert. Obwohl es für sie eine klare Definition für sexuelle Gewalt gibt, scheint die Auffassung davon sehr individuell und hängt stark von persönlichen Grenzen ab. Auffallend im Interview ist, dass die Befragte mehrmals die Mediennutzung als große Herausforderung in Bezug auf sexuelle Gewalt erwähnt, diese aber auch ein Potenzial für Präventionsmaßnahmen sein könnte. Auch hier wird deutlich, dass die Befragte selbst schon von Übergriffen betroffen war, diese aber teilweise von ihr selbst bagatellisiert werden. Sie sieht großen Bedarf im Bereich der Prävention von sexueller Gewalt und nimmt die Gesellschaft sowie die Politik für die Umsetzung in die Pflicht. In Bezug auf Herausforderungen und Risikofaktoren in der Clubbingszene zum Thema sexuelle Gewalt herrscht bei der Befragten ein sehr reflektierter Umgang und sie bringt einige Ideen zur möglichen Verbesserung ein.

5.1.2. Darstellung der einzelnen Kategorien

Nachfolgend werden alle thematisierten Aspekte, die sich in der Auswertung der Ergebnisse gezeigt haben, erläutert. Die Zahl in der Klammer steht dafür, wie oft dieser Code vergeben wurde.

Alter der Clubnutzerinnen

Die insgesamt fünf befragten Frauen sind zwischen siebzehn und siebenunddreißig Jahre alt. Das Durchschnittsalter der Clubnutzerinnen liegt somit bei 26,4 Jahren.

Häufigkeit der Clubbesuche

In dieser Kategorie wird abgefragt, wie oft die befragten Clubnutzerinnen pro Monat oder Woche die Clubbingszene in Vorarlberg besuchen. Darunter fallen Bars, Discotheken, Konzerte und sonstige (Musik-) Veranstaltungen. Die Häufigkeit der Clubbesuche fällt unterschiedlich aus. Die Gemeinsamkeit aller Befragten besteht darin, dass alle mindestens zweimal im Monat die Clubbingszene in Vorarlberg besuchen. Im Durchschnitt besuchen die befragten Frauen 1,8-mal pro Woche die Clubbingszene in Vorarlberg. Dabei sagt das Alter der Befragten allerdings nichts über

die Anzahl der Clubbesuche aus und es lässt sich nicht allgemein feststellen, dass jüngere Frauen häufiger in der Clubbingszene unterwegs sind.

Beruf und Dauer der beruflichen Tätigkeit der Expert:innen

Diese Hauptkategorie wurde entwickelt, um Aufschluss über die unterschiedlichen Berufsfelder und die Tätigkeitsdauer zu geben. Unter den Befragten befindet sich ein:e Polizist:in, zwei Clubbesitzer:innen und zwei Sozialarbeiter:innen vom Grundberuf. Signifikant ist, dass alle Expert:innen eine langjährige Berufserfahrung in ihrer Kernausbildung aufweisen.

Dauer der Interviews

Die Interviews waren unterschiedlich lang und dauerten von sieben Minuten bis hin zu zweiundfünfzig Minuten. Die Durchschnittsdauer der Interviews beträgt 27 Minuten und 56 Sekunden.

Hauptkategorien

K1 Wohlbefinden

K1.1. Gesellschaft (4)

Vier der fünf befragten Clubnutzerinnen gaben an, dass es ihnen in der Clubbingszene wichtig ist, dass sie in guter Gesellschaft sind. Dazu zählt überwiegend der eigene Freundeskreis. Einer Befragten ist es zudem wichtig, dass sie sich im Club gut bewegen kann und nicht zu viele Leute dort sind (N1, Pos. 18; N2, Pos. 8; N3, Pos. 6; N4, Pos. 6).

K1.2. Atmosphäre (3)

Drei der Clubnutzerinnen nannten als Gründe für einen Besuch die allgemeine Atmosphäre und das Ambiente in einem Club oder einer Bar. Dazu zählen räumliche Gegebenheiten genauso wie die allgemeine Einrichtung und Stimmung in einem Club oder einer Bar. Dabei legt eine der Befragten großen Wert auf genügend Platz, sie hat während des Besuchs eines Nachtlokals gerne ihren „Safe Space“ (N2, Pos. 8; N4, Pos. 6; N5, Pos. 14).

K1.3. Sicherheitspersonal (6)

Bis auf N3 legen alle der befragten Frauen großen Wert auf ein kompetentes und hilfsbereites Personal. Dies drückt sich dahingehend aus, dass vorhandene Securities und das Verhalten des Barpersonals einen wesentlichen Beitrag zum Wohlbefinden der Clubnutzerinnen leisten. Den Befragten ist es wichtig, dass das Barpersonal nicht selbst betrunken ist und ein Auge auf die

Getränke wirft. Securities geben den Frauen Sicherheit im Falle eines Übergriffs (N1, Pos. 14/18; N2, Pos. 8; N4, Pos. 6; N5, Pos. 14).

„Ich weiß nicht, dass ich mich vielleicht bei irgendjemand melden kann, wenn ich mich unwohl fühle wegen irgendjemand. In Clubs werden das wahrscheinlich meistens Securities sein. In Bars wahrscheinlich eher ein Barkeeper weil sie das nicht immer haben. (...) keine Ahnung, dass ich nicht das Gefühl habe das mir irgendjemand was ins Getränk getan hat oder so (...)“ (Interview 1_N, Pos. 14, 2022, S. A)

K1.4. Musik (3)

Der Großteil der befragten Frauen gibt der Musik, die in einem Club läuft, große Bedeutung und bestimmt in einem Fall sogar, ob sich die Person weiter in diesem Club aufhält (N4, Pos. 6).

Diese genannten Aspekte der Befragten lassen sich sehr gut auf die Bedürfnistheorie nach Werner Obrecht übertragen. Es zeigt sich bei den befragten Frauen deutlich das Bedürfnis nach „emotionaler Zuwendung“, was sich darin spiegelt, dass die Befragten großen Wert auf gute Gesellschaft und ihren Freundeskreis legen (Obrecht 2005, S.47). Dadurch entsteht das Gefühl einer Gemeinschaft, das Gefühl der Zugehörigkeit und das Knüpfen von neuen Freundschaften und Partnerschaften wird ermöglicht (sh. Kapitel 2.4.4.). Der Wunsch nach guter Musik und einer guten Atmosphäre in einem Club kann bei den Befragten als ein Bedürfnis „nach Autonomie und/oder auch nach Abwechslung“ gedeutet werden, um Erfahrungen zu sammeln und Neues zu entdecken, unabhängig z.B. von den Eltern zu sein und um den persönlichen Horizont zu erweitern (Obrecht 2005, S. 47). Die befragten Frauen äußern deutlich den Wunsch nach Securities und einem Barpersonal, welches ein Auge auf die Clubbesucher:innen wirft, um bei möglichen sexuellen Übergriffen schnell (und überhaupt) reagieren zu können. Daraus lässt sich bei den befragten Clubnutzerinnen ein starkes Bedürfnis „nach körperlicher Unversehrtheit und Schutz“ ableiten (Brazelton; Greenspan 2002, S. 109). Dieses Bedürfnis stellt offenbar eine Grundvoraussetzung dar, sich in einem Club wohlfühlen. Wenn diese Voraussetzung in Kombination mit den anderen Aspekten nicht gegeben ist, entsteht bei den Clubnutzerinnen ein Gefühl von Unwohlsein und fehlender Sicherheit.

K2 Grenzüberschreitungen

K2.1. Anzügliche Bemerkungen/Blicke (5)

Drei von fünf befragten Clubnutzerinnen gaben an, dass sie es überhaupt nicht in Ordnung finden, wenn Männer sie in der Clubbingszene mit Blicken mustern und anzügliche Sprüche über

ihr Äußeres fallen lassen oder obszöne Anmachsprüche benutzen (N2, Pos. 12; N4, Pos. 12; N5, Pos. 18).

„Ja ich find halt immer, es kommt immer drauf an, wie / also ich find schon, wenn sie irgendwie hinter dir stehen und dich irgendwie so grausig angaffen von der Seite und von oben bis unten mustern, das find ich zum Beispiel schon zu viel“ (Interview 4_N, Pos. 12).

K2.2. Getränk ausgeben (3)

Eine Frau gab an, dass sie es völlig unpassend findet, wenn ein Mann ihr ungebeten ein Getränk ausgibt, da sie nicht weiß, was sich im Getränk befindet. Sie findet es nicht okay, wenn sie bei der Getränkebestellung nicht dabei ist (N2, Pos. 12). Eine weitere Befragte gab an, dass sie es in Ordnung findet, wenn ein Mann ihr ein Getränk ausgeben möchte, solange sie das selbst möchte (N5, Pos. 18).

K2.3. Ansprechen (6)

Alle befragten Frauen finden es völlig in Ordnung, wenn ein Mann sie in der Clubbingszene höflich und nett anspricht. Die Grundvoraussetzung dafür ist für eine der befragten Frauen, dass der Mann es bedingungslos akzeptiert, wenn sie kein Interesse an ihm zeigt (N1, Pos. 22/28; N2, Pos. 12; N3, Pos. 8; N4, Pos. 12; N5, Pos. 18). Sie sind alle der Meinung, dass es okay ist ein normales Gespräch zu führen, eine davon findet auch nette Komplimente von Männern angemessen (N2, Pos. 12).

K2.4. Ungefragte Berührungen (6)

Alle Frauen sind der Meinung, dass ungefragte Berührungen nicht in Ordnung sind. Eine der Frauen findet Berührungen oberhalb des Schulterbereichs noch in Ordnung. Alles, was sich jedoch unterhalb der Schulter befindet, ist für die Befragte absolut untergriffig. Wenn Männer ungefragt den Körper von Frauen antatschen oder begripschen, wird dies von allen als absolut grenzüberschreitend empfunden (N1, Pos. 22; N2, Pos. 12; N3, Pos. 8; N4, Pos. 12, N5, Pos. 18).

„Aber wenn ich irgendwo stehe oder wenn ich am Tanzen bin und man grabscht mich an, also entweder oder keine Ahnung ja, man grabscht mich an irgendwo (...) dann find ichs nicht Ok. Also das find ich, geht gar nicht“ (Interview 1_N, Pos. 22).

Wie im theoretischen Teil erläutert, sind ungewollte Berührungen und anzügliche Bemerkungen oder Blicke Teile von sexueller Gewalt (sh. Kapitel 2). Diese ungefragten Berührungen stellen einen wesentlichen Eingriff in die sexuelle Selbstbestimmung und Würde einer Person dar und

können unterschiedliche Folgen für die Opfer nach sich ziehen. In diesem Zusammenhang spielen auch das Konzept der Hegemonialen Männlichkeit und Aspekte von Sexismus (sh. Kapitel 2.4.3. und 2.4.4.) eine bedeutende Rolle, was sich in den Antworten der befragten Frauen widerspiegelt.

K2.5. Persönliche Definition von Grenzüberschreitungen (5)

Zwei der befragten Frauen sehen die genannten Grenzüberschreitungen als sexuelle Belästigung, dabei betont eine, dass es von der Ausprägung und Art der Handlung des Mannes abhängt (N3, Pos. 12; N5, Pos. 20). Eine Frau definiert die Verhaltensweisen der Männer als sexuellen Übergriff, wobei hier explizit nur die ungewollten Berührungen gemeint sind (N1, Pos. 34). Eine andere Frau bezeichnet ebenfalls ungewollte Berührungen als klar sexistisches Verhalten (N2, Pos. 16). Eine der fünf befragten Personen kann keine Definition dafür nennen, sie beschreibt die Grenzüberschreitungen mit Gefühlen wie Wertlosigkeit und Abwertung. Sie fühlt sich dabei dreckig, als Objekt gesehen und von Männern unterdrückt (N4, Pos. 14).

„Ja ich finde das in erster Linie sexistisch, weil mir würde nie im Leben einfallen einfach zu einem Mann hingehen und ihm an Arsch greifen. Ja. Und ich glaub schon, dass das eher so typisch ist, dass das Männer bei Frauen machen. Als wie, ich hab es mal noch nie umgekehrt gesehen oder gehört. Ja, find ich sexistisch, weils halt schon meistens gegen das weibliche Geschlecht geht“ (Interview 2_N, Pos. 16).

Die genannten Aspekte und die exemplarisch dargestellten Aussagen der Clubnutzerinnen sind klar als Sexismus (sh. Kapitel 2.4.4.) zu bezeichnen. Die Aussagen der befragten Personen machen deutlich, dass sie sich durch die Verhaltensweisen des Mannes aufgrund ihres Geschlechts wenig wertgeschätzt und unterdrückt fühlen. Außerdem werden Frauen auf ihre äußerlichen Merkmale reduziert, was ein klares Zeichen von Sexismus darstellt. Männer nutzen die Clubbingszene um Frauen zu erobern, dabei nehmen diese offensichtlich keine Rücksicht auf die Opfer und es kommt zu herabwürdigem und sexistischem Verhalten der Männer (sh. Kapitel 2.4.4.).

K3 Clubbingszene allgemein

K3.1. verantwortlich für die Sicherheit (10)

Ein:e Expert:in ist klar der Meinung, dass nur die Clubbesitzer:innen selbst die Hauptverantwortung für die Sicherheit in den Clubs tragen (E5, Pos. 60/66). Bei den Clubnutzerinnen sagten alle fünf, dass sie die Verantwortung ebenfalls bei den Clubbesitzer:innen, aber auch bei den

Angestellten, was Securities und das Barpersonal miteinschließt, im Club sehen (N1, Pos. 62; N2, Pos. 34; N3, Pos. 48; N4, Pos. 38; N5, Pos. 40). Eine der befragten Nutzerinnen findet zudem, dass das Bildungsministerium eine gewisse Verantwortung zur Aufklärung im Umgang mit Sexualität hat (N5, Pos. 48). Zwei der befragten Clubnutzerinnen sehen die Verantwortung für die Sicherheit in der Clubbingszene bei den Männern selbst (N5, Pos. 40; N2, Pos. 34).

„Es ist ein bisschen / ich find auch dass man Männer irgendwie keine Ahnung (...) sozialisieren (lacht) sollte. Ich weiß nicht wie ich das sagen soll, dass die halt auch einfach mal lernen müssen dass das nicht lustig ist“ (Interview 5_N, Pos. 40, 2022, S. A).

K3.2. persönliche Definition (4)

Zwei der Expert:innen definieren die Clubbingszene als Nachtlokale, in denen sich junge Erwachsene treffen, um legale oder illegale Substanzen zu konsumieren, um zu tanzen, Spaß zu haben und neue Leute kennenzulernen (E4, Pos. 36; E1, Pos.34). Ein:e Expert:in definiert die Clubbingszene als sämtliche Clubs in Vorarlberg sowie Events und Veranstaltungen (E3, Pos. 24). Für ein:e Expert:in zählen zur Clubbingszene darüber hinaus auch Sport- und Vereinsveranstaltungen und alle Events, wo Leute mit denselben Interessen zusammenkommen (E5, Pos. 25).

K4 Sexuelle Gewalt

K4.1. Veränderungen in den letzten Jahren (10)

Der:die Polizist:in gab an, dass in den letzten Jahren keine deutliche Zunahme an sexueller Gewalt feststellen ist, was die Art der sexuellen Gewalt betrifft. Es wird von einer leichten Zunahme an Vorfällen gesprochen, was seiner:ihrer Meinung nach auf die Flüchtlingswelle im Jahr 2015 zurückzuführen ist (E5, Pos. 11-13). Ein:e Sozialarbeiter:in sieht das Problem bei sexueller Gewalt in der hohen Dunkelziffer. Zudem wird Corona als Grund für eine Zunahme an sexueller Gewalt genannt, vor allem bei häuslicher Gewalt (E4, Pos. 16-18, 80). Ein:e Sozialarbeiter:in nimmt keine Zunahme in den letzten Jahren wahr, aber durch die zunehmende Sensibilisierung und Berichterstattung innerhalb der Gesellschaft, könnte der Eindruck einer subjektiven Zunahme entstehen.(E1, Pos. 12-14). Ein Clubbesitzer nimmt keine Veränderung wahr (E2, Pos.8).

K4.2. Persönliche Definition (9)

Alle der befragten Expert:innen sind der Meinung, dass sexuelle Gewalt immer gegen den Willen und die Selbstbestimmung einer Person geht (E1, Pos. 4; E2, Pos. 4; E3, Pos. 6; E4, Pos. 10; E5, Pos. 6-7). Der:die Polizist:in unterscheidet zwischen der Art des Übergriffs und verweist auf die rechtliche Grundlage in Österreich (E5, Pos. 6-7). Drei Expert:innen definieren bereits verbale

Ausfälligkeiten, anzügliche Blicke, Nachpfeifen oder Demütigungen als sexuelle Gewalt (E4, Pos. 10; E3, Pos. 6; E1, Pos. 4). Dabei betont ein:e der Sozialarbeitenden dass sexuelle Gewalt immer ausschließlich von den Täter:innen ausgeht (E1, Pos. 4). Zudem können alle Personen, unabhängig von Alter und Herkunft von sexueller Gewalt betroffen sein (E4, Pos.19). Eine der Clubnutzerinnen ist der Meinung, dass nicht immer offensichtliche körperliche Gewalt ausgeübt werden muss, um diese als solche zu definieren, auch Berührungen, Annäherungen oder Aufdringlichkeiten können ihrer Meinung nach als sexuelle Gewalt definiert werden (N1, Pos. 36 - 38). Eine weitere Clubnutzerin empfindet ungefragte Berührungen als Teil von sexueller Gewalt, macht die Definition aber von der persönlichen Einstellung abhängig (N2, Pos. 18). Eine der Clubnutzerinnen empfindet verbale Ausfälligkeiten und Berührungen als sexuelle Gewalt, Blicke und Anschauen zählen für sie nicht dazu (N4, Pos.16).

K4.3. Rolle im (Berufs-)Alltag (14)

Für den:die Polizist:in spielt sexuelle Gewalt in seinem Berufsalltag keine Rolle, da er:sie diese als Holschuld bezeichnet (E5, Pos. 9). Bei einer:m der beiden Sozialarbeitenden spielt das Thema eine sehr große Rolle, da (sexuelle) Gewaltprävention ein Teilbereich des Arbeitsalltags darstellt. Zudem beinhaltet die Arbeit auch niederschwellige Beratungsangebote für betroffene Frauen und Aufklärungs- und Präventionsarbeit von sexueller Gewalt (E4, Pos. 6/12). Der:die andere Sozialarbeiter:in arbeitet nicht direkt mit betroffenen Frauen zusammen, allerdings ist er:sie anhand von Projekten zu diesem Thema damit konfrontiert (E1, Pos. 8). Die beiden Clubbesitzer:innen haben keine Berührungspunkte mit dem Thema (E2, Pos. 5-6; E3, Pos. 7-8/33-34). Begründet wird dies damit, dass sie meist nicht vor Ort in den Clubs sind und keine Informationen über (sexuelle) Übergriffe erhalten (E3, Pos. 33-34). Vier der befragten Clubnutzerinnen sind der Ansicht, dass fast jede Frau schon einmal Opfer von sexueller Gewalt wurde oder im Umfeld wahrgenommen hat, zudem wird dies als „normal“ im Alltag einer Frau bezeichnet (N1, Pos. 50; N2, Pos. 28; N3, Pos. 20; N4, Pos. 30).

K4.4. Wo sexuelle Gewalt vorkommt (6)

Vier der befragten Expert:innen vermuten, dass sexuelle Gewalt am häufigsten im familiären Kontext vorkommt (E1, Pos. 30; E2, Pos. 95; E4, Pos. 30; E5, Pos. 23). Zwei davon erwähnen allerdings, dass sexuelle Gewalt überall auftreten kann, z.B. im Nachtleben, am Arbeitsplatz oder in Institutionen (E1, Pos. 30; E4, Pos. 30). Ein:e Clubbesitzer:in sieht den Arbeitsplatz als größte Gefahr für sexuelle Gewalt (E3, Pos. 22).

K5 Sexuelle Gewalt in der Clubbingszene

K5.1. spielt eine Rolle (5)

Für drei Expert:innen spielt sexuelle Gewalt in der Clubbingszene eine Rolle. Der:die Polizist:in sieht in Vorarlberg das Problem mehr im Umgang mit KO-Tropfen und verweist in Bezug auf sexuelle Gewalt auf andere Bundesländer, wo eine größere Clubbingszene existiert. Für ein:e Sozialarbeiter:in spielt das Thema eine sehr große Rolle und auch ein: Clubbesitzer:in sieht die Problematik in der Vorarlberger Clubbingszene (E5, Pos. 27/35; E4, Pos. 38; E3, Pos. 26).

K5.2. spielt keine Rolle (4)

Ein:e Clubbesitzer:in berichtet, dass sexuelle Gewalt in seinem:ihrer Club überhaupt keine Rolle spiele. Es habe noch nie einen dokumentierten Fall in den letzten Jahren gegeben. Dies begründet er damit, dass in seinem:ihrer Lokal ein sehr hohes kulturelles Niveau bestehe und die Clubbesucher:innen ausschließlich wegen des Kulturgenusses in den Club kämen (E2, Pos. 14/18/76).

K5.3. Veränderungen in den letzten Jahren (12)

Der:die Polizist:in kann anhand von statistischen Zahlen keine explizite Zunahme an sexueller Gewalt innerhalb der Clubbingszene erkennen (E5, Pos. 29). Eine:r der beiden Clubbesitzer:innen kann weder eine Zu-, noch eine Abnahme in den letzten Jahren erkennen. Dies wird damit begründet, dass er:sie keinerlei Daten seitens der Polizei erhält (E3, Pos. 28). Ein:e Sozialarbeiter:in betont, dass es in der täglichen Arbeit durchaus ein Thema ist und immer wieder Frauen dabei sind, die Opfer von sexuellen Übergriffen in der Clubbingszene wurden (E4, Pos. 44). Bei den Clubnutzerinnen berichten vier Frauen, dass sie keine Veränderung in Bezug auf sexuelle Übergriffe in der Clubbingszene wahrnehmen. Der Großteil der Befragten sieht keine Zunahme von sexueller Gewalt, allerdings empfindet er es als erschreckend, dass in den letzten Jahren keine Verbesserung zu sehen und die Situation unverändert gleich ist (N1, Pos. 86/88; N2, Pos. 62; N4, Pos. 56; N5, Pos. 64). Auch Corona hat laut einer Befragten nicht zur Besserung beigetragen, zudem bezeichnet sie einen Abend ohne Übergriffe als „Glück“ (N2, Pos.62). Eine der Clubnutzerinnen spricht von einer subjektiven Zunahme von sexuellen Übergriffen im Nachtleben. Dies wird damit begründet, dass im Bekannten- und Freundeskreis mehr darüber gesprochen wird (N3, Pos. 72-74).

K5.4. Risikofaktoren (17)

Vier der Expert:innen und drei der Clubnutzerinnen nannten einige Faktoren in der Clubbingszene, die zur Ausübung von sexueller Gewalt beitragen können. Dabei wurden von allen Alkohol und/oder illegale Substanzen als großen Risikofaktor genannt, da dieser enthemmend, sowohl

für Täter:innen als auch für Opfer, wirkt. Außerdem werden mehrmals KO-Tropfen genannt, welche laut den Expert:innen einen zunehmenden Faktor in der Clubbingszene darstellen (E5, Pos. 33; E4, Pos. 38; E3, Pos. 26; E1, Pos. 36; N1, Pos. 52; N2, Pos. 86; N4, Pos. 44; N5, Pos. 78). Eine Clubnutzerin betont dabei, dass auch der Alkoholkonsum beim Barpersonal ein Risikofaktor darstellt (N5, Pos. 78). Räumliche Gegebenheiten zählen laut drei Expert:innen ebenfalls zu den Risikofaktoren in der Clubbingszene. Die Clubs sind häufig sehr dunkel und oft gibt es mehrere Räume, was es den potenziellen Täter:innen erleichtern kann, Frauen gegenüber sexuell übergriffig zu werden. Zudem kommt die Anonymität in der Clubbingszene hinzu, die Tanzflächen sind voll und können Täter:innen somit einen Schutz vor Entlarvung bieten (E1, Pos. 36/46; E3, Pos. 36; E5, Pos. 37). Eine:r der beiden Sozialarbeitenden sieht auch den Heimweg als mögliches Risiko an, da es auch hier immer wieder zu sexuellen Übergriffen kommt. Dieser sollte demnach so sicher wie möglich sein werden und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden (z.B. Frauentaxis) (E1, Pos. 36).

Ein:e Expert:in sieht außerdem in Clubs mit hohem Migrationsanteil ein größeres Risiko, Opfer von sexueller Gewalt zu werden (E5, Pos. 33).

K5.5. persönliche Erfahrungen und Reaktionen auf Übergriffe (21)

Persönliche Erfahrungen über sexuelle Übergriffe werden hauptsächlich von den Clubnutzerinnen genannt. Trotzdem berichtet ein:e Sozialarbeiter:in, dass auch er:sie schon mehrmals Opfer von ungefragten Berührungen wurde (E4, Pos. 84). Eine:r der Clubbesitzer:innen erzählt über einen Vorfall mit KO-Tropfen in seinem Club, dies sei allerdings der einzige seines Wissens nach gewesen (E2, Pos. 43-46). Bei den Clubnutzerinnen hingegen berichten alle über Vorfälle in der Clubbingszene, die sie selbst erlebt oder beobachtet haben. Diese Erfahrungen reichen von verbalen Ausfälligkeiten, Aufdringlichkeiten, anzüglichen Bemerkungen, Beleidigungen bis hin zu ungefragten Berührungen am Gesäß oder sonstigen Körperteilen (N1, Pos. 54; N2, Pos. 28; N3, Pos. 32; N4, Pos. 30; N5, Pos. 30-32).

Die Reaktionen auf die Übergriffe und der Umgang damit fallen bei den Clubnutzerinnen ähnlich aus. Der Großteil der befragten Personen zeigte in diesen Situationen den Täter:innen ihre Grenzen auf, indem sie deren Verhalten kritisierten, auch wenn dies von den meisten nur wenig akzeptiert wurde (N1, Pos. 56; N4, Pos. 32; N5, Pos. 32). Zwei der Frauen erzählten, dass sie selbst die Situation verlassen und es stillschweigend hingenommen haben, aus Angst, die Situation könnte eskalieren oder nicht ernst genommen zu werden (N5, Pos. 32; N1, Pos. 56). Eine Clubnutzerinnen berichtet, dass sie sich je nach Situation auch körperlich wehrt. Wenn die Täter:innen kein Nein akzeptieren, schreckte sie nicht zurück, diese mit einer Ohrfeige zurechtzuweisen (N3, Pos. 36). Der Großteil der Clubnutzerinnen findet in solchen Situationen den

Rückhalt von (männlichen) Freund:innen als sehr hilfreich. Zudem hätten sich zwei der Frauen Unterstützung vom Personal gewünscht (N1, Pos. 58; N4, Pos. 36).

K6 Auswirkungen

K6.1. physisch (5)

Drei der fünf befragten Expert:innen nannten körperliche Folgen aufgrund von sexueller Gewalt. Darunter wurde einmal erwähnt, dass Opfer von sexueller Gewalt unter Schlafstörungen leiden können (E1, Pos. 24/28). Zwei Personen nannten Selbstverletzungen als mögliche Auswirkungen. Außerdem wurden Essstörungen und Drogen- und/oder Alkoholmissbrauch zu möglichen Folgen gezählt (E5, Pos. 21; E4, Pos. 22).

K6.2. psychisch (11)

Zwei Clubnutzerinnen gaben an, dass sexuelle Grenzüberschreitungen für sie verletzend sind. Dabei wurden verschiedene Gefühle benannt, wie sich wertlos, schmutzig, abwertend und unterdrückt zu fühlen (N1, Pos. 50; N4, Pos. 14). Drei Expert:innen gaben Traumatisierungen als psychische Auswirkung an. Des Weiteren wurden von zwei Expert:innen Erniedrigungen, Demütigungen und in Folge davon Depressionen genannt. Dies führt, so die Befragten, zu einem großen Verlust des Selbstwertgefühls, zu Angstzuständen, Selbstverletzungen und Vertrauensverlust in aktuelle und zukünftige Beziehungen sowie zu Verzerrungen der Wirklichkeit (E5, Pos. 21; E4, Pos. 22; E3, Pos. 20; E1, pos. 24).

K6.3. sozial (9)

Soziale Auswirkungen von sexueller Gewalt wurden von drei Expert:innen genannt. Für den:die Polizist:in sind diese abhängig davon, in welchem Alter die Opfer sexuelle Gewalt erfahren. Bei Kindern und Jugendlichen wirken sich diese am Sozialverhalten aus und zeigen sich unter anderem in schulischem Leistungsabfall. Zudem wurde auch die Veränderung der Gefühlslage genannt (E5, Pos. 21). Ein:e Sozialarbeiter:in beschreibt die sozialen Folgen als Einschränkung des Alltags dahingehend, dass sich Frauen aufgrund eines Übergriffs in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt fühlen. Es werden bewusst Überlegungen angestellt, welche Kleidung angemessen ist, um nicht Opfer von sexueller Gewalt zu werden. Man setzt sich im Vorhinein damit auseinander, wie eine Frau den Abend und den Heimweg sicher überstehen kann. Dies kann laut Expert:in dazu führen, dass Unternehmungen und Orte prinzipiell gemieden werden und es äußerst schwerfällt, Vertrauen in aktuelle und zukünftige Beziehungen zu setzen, was zu Isolation und Rückzug führen kann. Zudem sind betroffene Personen häufig auf verschiedene Hilfsangebote angewiesen, um das Erlebte zu verarbeiten. Dies kann zu einer Abhängigkeit führen und

gibt den Betroffenen laut Expert:in das Gefühl, in ihrer Opferrolle gefangen zu sein (E4, Pos. 22). Auch der:die zweite Sozialarbeiter:in nennt ähnliche Aspekte in Bezug auf psychische Auswirkungen. Sie nennt die Resilienzfähigkeit einer Person, welche die Ausprägung der Folgen von sexueller Gewalt stark beeinflusst. Dazu zählen auch das soziale Umfeld und die Unterstützungsangebote einer betroffenen Person. Dabei stellen die Bezugspersonen eines Opfers einen wesentlichen Aspekt dar. Sexuelle Gewalt führt laut dem:der Expert:in zu einem massiven Vertrauensverlust, was wiederum zu Scham- und Angstgefühlen führt. Die Betroffenen haben Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird, das Erlebte bagatellisiert wird oder es zu „Victim Blaming“ (sh. Kapitel 2.4.4.) kommt (E1, Pos. 24).

Diese von den Interviewenden genannten Auswirkungen sind nur einige Beispiele, unter denen Opfer von sexueller Gewalt leiden können (sh. Kapitel 2.2). Die Ausprägungen der physischen, psychischen und sozialen Folgen hängen oft von der Art und der Häufigkeit von sexueller Gewalt ab. Anhand der oben genannten Aspekte lässt sich feststellen, dass die Auswirkungen die biopsycho-soziale Ebene betreffen. Demnach bedingen sich die einzelnen Ebene gegenseitig, was bedeutet, dass eine Veränderung auf einer Ebene auch eine Veränderung auf einer weiteren/oder beiden Ebenen hat (Pauls 2013, S. 18). Anhand der oben genannten Aspekte wird zur Veranschaulichung ein Beispiel dargestellt:

Eine Person erlebt sexuelle Gewalt. Dies führt zu Angstzuständen und in weiterer Folge zu Depressionen (psychische Ebene). Diese Auswirkungen führen dazu, dass sich die betroffene Person in irgendeiner Weise selbst verletzt und nicht mehr schlafen kann (körperliche Ebene). Aufgrund der Verletzungen, Ängste und Schamgefühle vermeidet die Person Orte und Situationen, wo sich viele Menschen befinden. Dadurch zieht sich die betroffene Person immer mehr zurück und wird in ihrem sozialen Leben eingeschränkt (soziale Ebene).

K7 Gründe für sexuelle Gewalt

K7.1. Macht (6)

Der Großteil der Expert:innen bezeichnet die Ausübung von Macht als einen Grund für sexuelle Gewalt (E1, Pos. 14; E3, Pos. 16; E4, Pos. 10; E5, Pos. 17). Ein:e Sozialarbeiter:in sieht in Machtansprüchen auf eine Person als einen der bedeutendsten Gründe für die Ausübung von sexueller Gewalt (E1, Pos. 14). Eine Clubnutzerin empfindet auf Nachfrage ebenfalls das Gefühl von Machtausübung, wenn Männer sie im Club belästigen, da sie ihre vermeintliche Überlegenheit zeigen wollen (N1, Pos. 41-42).

Diese Aussagen der Clubnutzerinnen sowie der verschiedenen Expert:innen bestätigen die in Kapitel 2.4.4. dargestellte Machttheorie nach Staub-Bernasconi (Staub-Bernasconi 2018). In diesem Zusammenhang sollen die Bedürfnisse des Mannes befriedigt werden, geschieht dies nicht, kann es zur Ausübung von Macht in Form von sexueller Gewalt an Frauen kommen. Wie in den vorherigen Aspekten erwähnt, fühlen sich Frauen häufig von Männern und deren Verhaltensweisen eingeschüchtert. Dies ist laut Staub-Bernasconi eine klassische Machtausübung, um die eigene (vermeintliche) Überlegenheit zu repräsentieren, eine Erniedrigung oder Demütigung des Gegenübers zu bewirken und die Bedürfnisse mit allen Mitteln zu befriedigen (Staub-Bernasconi 2018, S. 412).

K7.2. Hegemoniale Männlichkeit (10)

Die zwei Sozialarbeitenden beschreiben eine mögliche Erklärung für die Ausübung von sexueller Gewalt, welche sich sehr gut auf das Konzept der Hegemonialen Männlichkeit übertragen lässt (sh. Kapitel 2.4.2.). In den Aussagen wird deutlich, dass Männer sich aufgrund des gesellschaftlichen Druckes, das dominante und machtvolle Geschlecht zu sein, häufig übergriffig gegenüber Frauen verhalten (E4, Pos. 44; E1, Pos. 40). Laut den Expert:innen hängt dies stark mit den Erwartungen an einen Mann innerhalb der Gesellschaft zusammen. Demnach reagieren Männer in der Clubbingszene häufig mit übergriffigem Verhalten, weil Frauen als Eroberung eines Mannes gelten und diese Verhaltensweisen deutlich von Macht und Kontrolle geprägt sind (Roock 2012, S. 125). Die Expert:innen beschreiben, dass Männer bei einer Zurückweisung häufig in ihrem Stolz verletzt sind und dementsprechend mit sexueller Gewalt darauf reagieren, um sich das zu holen, was sie möchten (E4, Pos. 20). Häufig wird auch sexuelle Gewalt angewendet, um vor den anderen Männern nicht als schwach zu erscheinen, was ein klassisches Merkmal des Konzeptes darstellt (Connell 2006, S. 99). Hierbei bedarf es laut den Expert:innen an Sensibilisierung und Zivilcourage seitens der Männer (E4, Pos. 74/44). Auch ein:e Clubbesitzer:in sieht in einer Zurückweisung des Mannes einen möglichen Grund für sexuelle Übergriffe (E3, Pos. 14).

Vier der befragten Clubnutzerinnen empfinden, dass Männer sich vor anderen Männern oder vor den Frauen beweisen müssen, um als stark und männlich angesehen zu werden (N1, Pos. 40; N2, Pos. 20, N3, Pos. 14; N5, Pos. 24). Sie reagieren laut einer Befragten häufig mit Beschimpfungen und übergriffigem Verhalten, wenn eine Frau Desinteresse äußert:

„Also das erste was mir in dem Zusammenhang einfällt ist mal das Ego verletzt, also der Stolz verletzt. Wenn sie merken dass sie vielleicht bei irgendjemand nicht an / oder bei irgendeiner Frau oder bei einem Mann nicht ankommen, mit ihrem Aussehen oder halt dass die nix von ihm wissen will oder so weiter. Dass sie halt dann verletzt sind und dann halt entweder keine Ahnung, Beleidigungen rauswerfen oder (...) solche Sachen halt machen“ (Interview 1_N, Pos. 40, 2022, S. A).

Zwei der Frauen sehen auch eine allgemeine männliche Dominanz innerhalb der Gesellschaft. Dies äußert sich demnach innerhalb der Clubbingszene dadurch, dass Männer sich den Frauen überlegen fühlen und meinen, sie hätten Anspruch auf den weiblichen Körper (N5, Pos. 24; N2, Pos. 20).

K7.3. Gesellschaftliche Rollenbilder (19)

Bis auf zwei der insgesamt zehn befragten Personen sind alle der Meinung, dass die Ausübung von sexueller Gewalt stark mit den Rollenbildern innerhalb einer Gesellschaft zusammenhängt (E1, Pos. 14/18; E3, Pos. 18; E4, Pos. 12/18/30; E5, Pos. 19; N1, Pos. 50/90; N2, Pos. 68/20; N4, Pos. 24; N5, Pos. 68). Ein:e Sozialarbeiter:in beschreibt anhand von Beispielen sehr gut, welche Auswirkungen geschlechtliche Rollenbilder haben können. Er:Sie ist der Meinung, dass die Gleichstellung beider Geschlechter die Grundlage für Präventionsmaßnahmen darstellen sollte. Zudem stellt sie die Folgen von männlichen und weiblichen Rollenbilder dar:

„Gewalt ist immer durchgehend ein Männerproblem und hat ganz viel mit Rollenbildern und mit der / damit zu tun was man halt kleinen Buben schon früh aberzieht“ (Interview 4_E, Pos. 18, 2022, S. Anhang)

„Das Mädchen dazu erzogen werden dass sie halt (...) sich nicht abgrenzen dürfen sondern lieber nett sein müssen und wenn man dir nachpfeift dann musst du das als Kompliment uminterpretieren“ (Interview 4_E, Pos. 20, 2022, S. Anhang)

Diese Aussagen verstärken die im theoretischen Teil dargestellten Geschlechtertheorien (sh. Kapitel 2.4.1). Demnach lernen Kinder sehr früh, wie sie sich aufgrund ihres Geschlechts zu verhalten haben. Häufig wird den betroffenen Frauen erklärt, wie sie sich innerhalb einer Gesellschaft

(in diesem Fall der Clubbingszene) zu verhalten haben, um nicht Opfer von sexueller Gewalt zu werden (E4, Pos. 72). Der:die Polizist:in sieht einen weiteren Grund in kulturellen und religiösen Zugehörigkeiten, da diese häufig von einer patriarchalischen Gesellschaft geprägt sind, wo Gewalt als Lösungsansatz von Konflikten gilt (E5, Pos. 19). Der:die Expert:in sieht in einer „normalen“ Gesellschaft den Schritt in Richtung Gleichstellung zu gehen und sieht wie oben genannt, die Problematik, dass das Risiko für sexuelle Übergriffe in einer Gesellschaft mit niedrigem sozialem Niveau steigt (E5, Pos. 19). Ein:e Clubbesitzer:in hofft, dass sich die „alten“ Rollenbilder in nächster Zeit auflösen. Was genau mit „alten“ Rollenbildern gemeint ist, wurde vom Clubbesitzer nicht näher erläutert (E3, Pos. 18). Auch der:die zweite Expert:in im Sozialbereich sieht die Gründe für sexuelle Gewalt in den Geschlechternormen, welche eine Gesellschaft vorgibt. Die vorgegebenen Verhaltensweisen für Männer und Frauen zeichnen sich bereits in der Kindheit ab, schon von Kind auf lernt man, wie man sich kleiden, verhalten und sprechen soll (Rüttgers 2016, S. 23). In Bezug auf sexuelle Gewalt in der Clubbingszene kann dies laut dem:der Expert:in dazu führen, dass Männer der Meinung sind, sie könnten über den Körper einer Frau verfügen, weil ihnen das in der Gesellschaft (z.B. Schule, Kindergarten, Elternhaus) so beigebracht wurde. Außerdem werden Frauen gesellschaftlich mehr bewertet als Männer, was bedeutet, dass sie sich mehr Gedanken machen müssen, wie sie sich zu verhalten haben, weil dies Konsequenzen nach sich ziehen könnte. Eine dieser Konsequenzen kann z.B. sein, dass aufgrund dieser Rollenbilder sexuelle Übergriffe legitimiert bzw. bagatellisiert werden (E1, Pos. 14/18).

Vier der befragten Clubnutzerinnen sehen die Gründe von sexueller Gewalt ebenfalls wie die Expert:innen in gesellschaftlichen Vorgaben. Sie sind der Meinung, dass die Gesellschaft nach wie vor sehr männlich dominiert ist und Frauen vieles wortlos hinnehmen müssen, weil dies so gesellschaftlich verfestigt ist. Dies führt dazu, dass sexuelle Gewalt verharmlost wird und Verhaltensweisen mit geschlechtlichen Zuschreibungen legitimiert werden (N2, Pos. 20/68; N1, Pos. 50). Zwei der Frauen finden eine Sensibilisierung und Aufklärung der potenziellen Täter:innen bereits im Kindes- und Jugendalter als notwendig, um ihnen einen respektvollen und würdevollen Umgang mit Frauen beizubringen (N4, Pos. 23-24; N5, Pos. 68).

K7.4. Bedürfnisse (4)

Zwei der Expert:innen sehen die sexuellen Bedürfnisse des Mannes als mögliche Gründe für sexuelle Gewalt. Demnach handelt der Mann nur aufgrund des Lustprinzips und versucht seine Bedürfnisse mit allen Mitteln zu befriedigen (E1, Pos. 14; E5, Pos 17). Auch zwei der Clubnutzerinnen sehen die Bedürfnisse eines Mannes als Grund, dass Männer Frauen gegenüber sexuell übergriffig werden. Sie glauben, dass manche Männer überhaupt nicht über ihr Verhalten nachdenken und nur ihren Bedürfnissen folgen. Das führt dazu, dass, wenn ein Mann eine Frau

attraktiv findet, er mit allen Mitteln versucht, mit dieser Frau seine Bedürfnisse zu befriedigen. Eine der befragten Frauen sieht das überschüssige Testosteron eines Mannes und seine unzureichende Aufklärung im Umgang mit Frauen als Grund für sexuelle Gewalt (N4, Pos. 22; N5, Pos. 24).

Wie im Kapitel 2.4.4. beschrieben, kann die Befriedigung dieser Bedürfnisse seitens der Täter:innen zum Legitimationsmuster für sexuelle Gewalt genutzt werden, da der Mann seine Sexualität ausleben muss und die Frau sich diesem hingeben soll. Die Bedürfnisse der Frau werden in diesem Zusammenhang nicht respektiert (Höfner 2020, S. 205).

K7.5. Sexismus (10)

Vier der Expert:innen und drei der Clubnutzerinnen sehen Sexismus als Grund für sexuelle Gewalt. Auch wenn die Aussagen nicht explizit mit dem Begriff definiert werden, sind die genannten Erklärungen wesentliche Aspekte von Sexismus (sh. Kapitel 2.4.3). Der:die Polizist:in nennt die explizite Demütigung der Frau aufgrund ihres Geschlechts (E5, Pos. 17). Die zwei Sozialarbeitenden beschreiben, dass sich Frauen aufgrund ihres Geschlechts vieles gefallen lassen müssen und ihrer Meinung nach schreibt die Gesellschaft vor, wie sie sich zu verhalten haben, damit sie nicht Opfer von sexuellen Übergriffen werden (z.B. Kleidung) (E4, Pos. 72; E1, Pos. 14). Drei Clubnutzerinnen sind der Meinung, dass das Fehlverhalten eines Mannes häufig von Frauen in Komplimente uminterpretiert und sexuelle Übergriffe verharmlost werden:

„Und ich denk, dass es (...) das männliche Geschlecht oder ich will nicht alle in einen Topf stecken, aber das da viele schon auch bisschen dazu tendieren, dass man das verharmlost. So in der Art, er hat dir ja eh nur an Arsch gegriffen. Er meint es ja eh nur nett. Hast einen schönen Arsch (lacht)“ (Interview 2_N, Pos. 68, 2022, S.A).

K7.6. Kulturelle Unterschiede (3)

Zwei der Expert:innen sehen die kulturellen Unterschiede bzw. die kulturellen Hintergründe einer Person als möglichen Grund für sexuelle Übergriffe. Dies wird damit begründet, dass unterschiedliche Rollenbilder der beiden Geschlechter vorherrschen und Frauen einen niedrigeren Stellenwert in bestimmten Kulturen aufweisen (E3, Pos. 30; E5, Pos. 19/30).

K7.7. Medien (3)

Ein:e Expert:in sowie eine der befragten Clubnutzerinnen sind der Meinung, dass die Art und Weise wie Medien über sexuelle Gewalt und/oder Gewalt allgemein berichten, nicht dazu beitragen, sexuelle Gewalt zu bekämpfen. Die:der Expert:in gibt an, dass in Medienberichten vieles

bagatellisiert und als Liebesdrama deklariert wird und somit die gesellschaftlich verankerten Rollenbilder der Geschlechter verstärkt werden (E4, Pos. 18-20). Eine Clubnutzerin sieht die Darstellung von Frauen in Berichten und Filmen ebenfalls als problematisch, da dadurch zum Teil ein frauenfeindliches Bild vermittelt wird (N5, Pos. 24).

K7.8. Keine Wahrnehmung (3)

Ein:e Clubbesitzer:in kann keine möglichen Gründe für sexuelle Gewalt nennen, da er:sie keinerlei berufliche Berührungspunkte mit dem Thema hat. Eine Clubnutzerin nennt ebenfalls keine möglichen Gründe für sexuelle Gewalt (E2, 9-10; N3, Pos. 24/76).

K7.9. Sonstiges (5)

Von drei Expert:innen und einer Clubnutzerin werden weitere mögliche Gründe für sexuelle Gewalt genannt. Dazu zählen Abhängigkeitsverhältnisse, Bagatellurteile des Gerichts, Alkohol und illegale Substanzen, sexuelle Freizügigkeit und falsche Verhaltensweisen der Opfer, Minderwertigkeitskomplexe, Mobbing und persönliche Einstellungen (E5, Pos. 15/31; E4, Pos. 12; E3, Pos. 14; N2, Pos. 68).

Sexuelle Freizügigkeit und das falsche Verhalten der Opfer als genannte Gründe stellen in diesem Zusammenhang eine klassische Täter-Opfer-Umkehr bzw. „Victim Blaming“ dar (sh. Kapitel 2.4.3).

K8 Präventionsmaßnahmen

K8.1. sind bekannt (25)

Zwei der Expert:innen können Präventionsangebote für sexuelle Gewalt allgemein nennen. Der:die Polizist:in beschreibt das Projekt „Sicherheit im öffentlichen Raum“, welches Tipps und Maßnahmen zur Selbstverteidigung und zum Schutz vor Übergriffen sowie Hilfestellungen bei Übergriffen bietet (E5, Pos. 39). Ein:e Sozialarbeiter:in nennt unterschiedliche Hilfsangebote bei sexueller Gewalt, darunter nennt der:die Expert:in die Polizeidienststellen als Ansprechpartner, die Beratungsstellen des IFS, Frauenhäuser, die Frauenberatungsstelle, der Verein Amazone (sh. Kapitel 3.2.) sowie verschiedene Aufklärungs- und Sensibilisierungsprojekte (E1, Pos. 56/58/62).

Alle Expert:innen kennen Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt speziell für die Clubbingszene. Dabei wird von allen das Projekt „Ist Lotta da?“ genannt (E1, Pos. 62; E2, Pos. 49-50; E3, Pos. 38; E4, Pos. 44; E5, Pos. 43). Des Weiteren wurden „Sicherheit im öffentlichen Raum“

und das Heimwegtelefon genannt (E1, Pos. 64; E5, Pos. 40-41). Ein:e Sozialarbeiter:in erwähnt auch die Eventbegleitung, wobei es allerdings hauptsächlich um Drogenaufklärung geht (E4, Pos. 62). Drei der befragten Clubnutzerinnen geben an, dass sie das Projekt „Ist Lotta da?“ kennen oder schon einmal davon gehört haben (N1, Pos. 75-78; N2, Pos. 38-40; N5, Pos. 55-56). Dazu werden noch weitere Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt genannt, die die befragten Frauen in der Clubbingszene wahrgenommen haben. Darunter z.B. Handzeichen, die im Falle eines Übergriffs angewendet werden können, um Hilfe zu erhalten, Apps und Notfalltasten bei Mobiltelefonen, Heimweghotlines (dies allerdings in anderen Bundesländern), Schnelltests für die Getränke und Plakate mit Telefonnummern (N1, Pos. 84; N2, Pos. 50; N3, 65-66).

K8.2. sind nicht bekannt (3)

Zwei der befragten Frauen kennen weder das Projekt „Ist Lotta da?“ noch andere Präventionsmaßnahmen in Bezug auf sexuelle Gewalt in der Clubbingszene (N3, Pos. 55-56; N4, Pos. 51-52).

„Ok. Hast du in den Clubs wo du unterwegs bist schon mal andere Maßnahmen, Angebote, Zeichen, Plakate was auch immer irgendwie wahrgenommen wo du das Gefühl hast da kann ich mich hin wenden, wenn was ist oder da tut sich was in dem Bereich oder so?“

„Nein überhaupt nicht, gar nicht. Eher das Gegenteil“ (Interview 4_N, Pos. 51-52, 2022, S. A).

K8.3. werden gesetzt (22)

Vier der Expert:innen beschreiben Präventionsmaßnahmen, welche in der Vergangenheit oder aktuell umgesetzt werden. Dabei erwähnt der:die Polizist:in das Projekt „Ist Lotta da?“, welches damals in Kooperation mit der Polizeidienststelle initiiert worden ist. Zudem beinhaltet das Präventionskonzept der Polizei hilfreiche Tipps im Umgang mit KO-Tropfen (E5, Pos. 35). Ein:e Sozialarbeiter:in beschreibt die Sensibilisierung und Aufklärung als wichtigen Teil ihres Arbeitsalltags. Dazu zählen auch Selbstverteidigungskurse und verschiedene präventive Workshops zum Thema (E4, Pos. 40/44). Ein:e Clubbesitzer:in erzählt von eigenen Infotafeln, die darauf hinweisen, sich im Falle eines Übergriffs beim Sicherheitspersonal melden zu können. Auch Plakate zu „Ist Lotta da?“ waren in seinem Club zum Zeitpunkt des Projektes ausgehängt. Zudem nennt der:die Expert:in Überwachungskameras als wichtige Präventionsmaßnahme, da diese seiner:ihrer Meinung nach potenzielle Täter abschrecken (E3, Pos. 46-48/60-62). Auch der:die zweite Clubbesitzer:in nennt Maßnahmen, die in seinem :ihrem Lokal zur Prävention umgesetzt werden. Dazu zählt ein auf Gewalt geschultes Personal und die Kenntnisse über das Projekt „Ist Lotta da?“. Zudem gibt er:sie weiters an, Überwachungskameras im gesamten Club installiert zu haben (E2, Pos. 30-32/90).

Im Vergleich dazu beschreiben vier der befragten Clubnutzerinnen Maßnahmen, die die Frauen setzen, um sich selbst vor Übergriffen zu schützen. Dabei wird hauptsächlich genannt, dass die Frauen es vermeiden, allein unterwegs zu sein, größeren Männergruppen aus dem Weg gehen und ihre Getränke nie unbeaufsichtigt lassen (N1, Pos. 44/48; N2, Pos. 22; N3, Pos. 28; N5, Pos. 28). Zudem wird das Aufzeigen von Grenzen gegenüber Männern als Präventionsmaßnahme genannt (N5, Pos. 26).

K8.4. werden nicht gesetzt (7)

Der:die Polizist:in erläutert, dass es keine expliziten Präventionsmaßnahmen seitens der Polizei für die Clubbingszene gibt. Dies wird damit begründet, dass die jungen Erwachsenen diese Maßnahmen nicht annehmen und kein Interesse bekunden (E5, Pos. 45-47/49). Zwei weitere Expert:innen erzählen, dass das Projekt „Ist Lotta da?“ nicht mehr umgesetzt wird, da das Projekt stillgelegt wurde (E1, Pos. 64; E3, Pos. 44). Ein:e Clubbesitzer:in erzählt, dass dieses Projekt bei ihm:ihr nie umgesetzt wurde, da es nie Bedarf dafür gegeben hätte. Auch Maßnahmen speziell zum Thema sexuelle Gewalt sind in seinem:i ihrem Club nicht vorhanden (E2, Pos. 30/54-58).

Eine der befragten Clubnutzerinnen erzählt, dass sie keinerlei Maßnahmen setzt, um sich vor einem möglichen Übergriff zu schützen. Sie beschreibt dies als absurd, wenn sie sich im Vorfeld Gedanken darüber machen muss, dass sie möglicherweise Opfer werden könnte und fühlt sich in der Clubbingszene sicher (N4, Pos. 28/72).

„Nein, eigentlich nicht. Nein. Ich mache mir im Vorfeld auch keine Gedanken drüber, weil ich mein das wäre ja NOCH schöner, wenn ich mir vorher schon Gedanken mache wie könnte ich mich irgendwie wehren oder keine Ahnung. Also wo sind wir denn. Wo hört denn das auf, echt he. Nein, Gar nichts. Nein“ (Interview 4_N, Pos. 28, 2022, S. A).

K8.5. Voraussetzungen für gelingende Präventionsarbeit (19)

Vier Expert:innen nennen verschiedene Aspekte, die eine Voraussetzung für eine gelingende Prävention von sexueller Gewalt darstellen. Einer der wichtigsten Punkte für den:die Polizist:in ist dabei, präventive Maßnahmen bereits vor dem Besuch der Clubbingszene zu setzen. Demnach muss Prävention außerhalb der Clubbingszene stattfinden, damit ein sicheres Nachtleben möglich ist. Zudem sieht er:sie die Verantwortung bei den Nutzer:innen selbst, diese könnten sich jederzeit an verschiedenen Anlaufstellen beraten lassen, um einen potenziellen (sexuellen) Übergriff zu vermeiden (E5, Pos. 49/57-59). Zwei Expert:innen sehen die Notwendigkeit für eine

gelingende Prävention darin, dass vermehrt mit den (potenziellen) Tätern gearbeitet und infolgedessen die Zivilcourage in Bezug auf sexuelle Gewalt erhöht wird (E1, Pos. 80; E4, Pos. 74). Des Weiteren wird es als unumgänglich erachtet, über aktuelle und zukünftige Maßnahmen/Projekte in der Gesellschaft zu sprechen und diese zu bewerben (z.B. anhand von Flyern). Eine Voraussetzung dafür ist seiner:ihrer Meinung nach auch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, um Projekte umsetzen zu können (E4, Pos. 44/52). Einen der wichtigsten Aspekte für gelingende Präventionsarbeit stellen für zwei der Expert:innen Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zum Thema sexuelle Gewalt dar, denn wenn jede Person für das Thema sensibilisiert ist, kann auch jede Person mit wenig Aufwand in schwierigen Situationen helfen. Diese Sensibilisierung sollte zudem so früh wie möglich passieren (E4, Pos. 52; E3, Pos. 54). Ein:e Expert:in betont die Wichtigkeit und Notwendigkeit, vorhandene Präventionsmaßnahmen auch auf ihre Wirkung zu überprüfen und gegebenenfalls zu adaptieren. Zudem sollen Präventionskonzepte in jedem Lebens- und Arbeitsbereich als Kernaspekt mitgedacht werden (E1, Pos. 80).

„Also es kann nicht nur sein, dass man Prävention, das Projekt genehmigt und man dann einen Bericht über das kriegt, sondern ich muss auch mal überlegen, also es muss eingebaut sein, ok wie prüf ich die Wirkung ab. Oder dass man ein Präventionsprojekt sagt, ok das ist angelegt auf drei Jahre und dann mach ich die Sensibilisierung und dann gibt es vielleicht (...) ein paar Vernetzungstreffen und dann mach ich wieder die Sensibilisierung und dann gibts wieder Vernetzungstreffen und dann schau ich mal die Wirkung an“ (Interview 1_E, Pos. 80, 2022, S. A).

Eine der befragten Clubnutzerinnen sieht ein gut geschultes Personal über vorhandene Präventionsmaßnahmen als Grundvoraussetzung für eine gelingende Prävention und nimmt auch die Clubbesucher:innen und deren Verhaltensweisen in die Pflicht (N1, Pos. 81/116).

Wie im Kapitel 3 beschrieben bedarf es einer genauen Planung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt. Dabei stellt die Berücksichtigung aller Risikofaktoren einen wesentlichen Bestandteil dar. Zudem soll eine interdisziplinäre Zusammenarbeit angestrebt werden und die Wirkung einer Maßnahme evaluiert werden. Die Förderung von Gesundheit, fachübergreifende Zusammenarbeiten und Beziehungsarbeit mit Klient:innen stellen wesentliche Aspekte der Klinischen Sozialen Arbeit und demnach im Zusammenhang von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt (sh. Kapitel 3).

K8.6. Ideen/Vorschläge (17)

Drei Expert:innen beschreiben unterschiedliche Maßnahmen, die hilfreich sein könnten, sexuelle Übergriffe zu vermeiden und eine gelingende Prävention zu erreichen. Ein:e Expert:in empfiehlt eine verpflichtende Einführung von Gewaltschutzprogrammen (z.B. an Schulen) (E5, Pos. 64). Des Weiteren beschreibt ein:e Sozialarbeiter:in die Wichtigkeit der Zivilcourage (E4, Pos. 40). Zudem beschreibt er:sie die Idee, das Personal anhand von Videoclips zu schulen, um so das Problem der Fluktuation und teuren Schulungen zu umgehen. Eine Art Sticker an der Türe des Clubs könnte Clubnutzer:innen ebenfalls helfen, damit diese wissen, dass hier ein gut geschultes Personal in Bezug auf sexuelle Gewalt arbeitet oder z.B. Sozialarbeiterinnen speziell für dieses Thema in der Clubbingszene unterwegs sind (E4, Pos. 50-52/62). Ein:e weitere: befragte Expert:in beschreibt die Idee eines Heimwegtelefons, welche in Kooperation mit der Polizei angebracht werden sollte und regt die Idee an, dass es eine Überlegung wäre, eventuell mehr Frauen in die Clubbingszene zu holen (z.B. als Sicherheitspersonal) (E1, Pos. 66/86). Außerdem wird die Idee eines „Gütesiegels“ für Clubs beschrieben. Dies könnte an jene Clubs ausgegeben werden, welche Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt erfüllen. Dies könnte den guten Ruf des Clubs fördern, die Clubnutzer:innen vor Übergriffen schützen und potenzielle Täter:innen abschrecken (E1, Pos. 90).

Vier der befragten Clubnutzerinnen erzählten ebenfalls von möglichen Maßnahmen, um eine sichere Clubbingszene zu ermöglichen. Eine der Frauen würde Frauentaxis oder ähnliches als hilfreich erachten, um eine sichere Heimfahrt zu gewährleisten, und äußert die Idee, verpflichtende Programme für (potenzielle) Täter:innen einzuführen (N1, Pos. 66/110). Eine weitere Befragte würde sich den Austausch von inkompetentem Personal wünschen (N3, Pos. 96). Zwei Nutzerinnen beschreiben ebenfalls die Idee, mehr Frauen im Personal miteinzubeziehen, da Frauen sich bei einer weiblichen Person vielleicht besser aufgehoben fühlen würden (N4, Pos. 42; N5, Pos. 54). Eine der Befragten hält eine Art „Frauenbereich“ in Clubs als Rückzugsort bei unangenehmen Situationen für denkbar und beschreibt die Idee, ein verpflichtendes Fach in der Schule mit kompetentem Personal einzuführen, um für das Thema zu sensibilisieren (N5, Pos. 48/78).

K9 Anlaufstellen/Hilfsangebote

K9.1. sind bekannt (10)

Ein:e Expert:in nennt verschiedene Anlaufstellen in Vorarlberg mit unterschiedlichen Schwerpunkten im Falle von sexueller Gewalt. Darunter zählt sie unter anderem die Gynäkologische Ambulanz zur Beweissicherung, das Fraueninformationszentrum, die Frauenhelpline, den Verein Amazone sowie die Polizeidienststellen (E1, Pos. 56/58). Der Großteil der befragten Clubnutzerinnen kann eine Anlaufstelle in Vorarlberg benennen oder haben zumindest eine Idee, wohin sie sich im Falle eines sexuellen Übergriffs wenden könnten. Drei der befragten Frauen geben an, sie würden sich zuerst an das Personal im Club wenden und im Notfall die Polizei kontaktieren (N1, Pos. 98; N4, Pos. 58; N3, Pos. 82). Zwei Clubnutzerinnen nennen das IFS als mögliche Anlaufstelle und eine weitere den Verein Amazone und Frauenhäuser (N1, Pos. 102-104; N2, Pos. 70; N5, Pos. 74).

K9.2. sind nicht bekannt (5)

Eine Clubnutzerin erzählt, dass sie in dem Club, in dem sie häufig unterwegs war, keinerlei Chance gesehen hat, im Falle eines sexuellen Übergriffs Hilfe oder Unterstützung zu erhalten. Zwei der Befragten können zudem keine Einrichtung oder Institution nennen, die sich mit dem Thema sexuelle Gewalt beschäftigt (N2, Pos. 66/70; N3, Pos. 83-86). Zwei der Clubnutzerinnen können keine speziellen Institutionen namentlich nennen, würden aber entweder die Polizei kontaktieren oder mithilfe des Internets nach Anlaufstellen suchen (N4, Pos. 64; N5, Pos. 76).

K10 Zusammenarbeit

K10.1. ist vorhanden (9)

Vier der Expert:innen gaben an, dass eine Zusammenarbeit mit Institutionen/Clubbetreiber:innen und/oder Polizeibeamten in der Vergangenheit vorhanden war oder aktuell vorhanden ist (E2, Pos. 74; E2, Pos. 92; E3, Pos. 52; E4, Pos. 44/56). Ein:e Sozialarbeiter:in nennt eine gute Zusammenarbeit mit Clubbetreiber:innen und der Polizeidienststelle in Vorarlberg während des Projekts „Ist Lotta da?“ (sh. Kapitel 3.3.). Laut der Expertin herrschte großes Interesse seitens der Clubbetreiber:innen am Projekt und an der Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Betreiber:innen der Clubs großen Wert darauf legen, sexuelle Übergriffe in ihren Clubs zu vermeiden und dies zu einem sicheren und guten Rufes innerhalb der Clubbingszene führt. Die Vorteile dieser Zusammenarbeit waren einerseits die Vermeidung bzw. Minimierung von sexuellen Übergriffen und KO-Tropfen, andererseits die gesellschaftliche Sensibilisierung für das Thema. Obwohl Clubbetreiber:innen immer noch an einer

Zusammenarbeit interessiert sind, stehen laut dem:der Expert:in im Moment keine finanziellen Mittel für die Wiederaufnahme des Projekts zur Verfügung. Die Zusammenarbeit fand Ausdruck in Gesprächen zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen (E4, Pos. 44/50/56/60). Der:die zweite Sozialarbeiter:in erzählt, dass es ebenfalls eine Zusammenarbeit gebe, jedoch nicht mit der Polizeidienststelle oder den Clubbetreiber:innen, sondern mit anderen Institutionen. Diese gestaltet sich, so der:die Expert:in, in regelmäßigen Vernetzungstreffen, um aktuelle oder zukünftige Projekte zu planen und vorzustellen (E1, Pos. 74/76). Ein:e Clubbetreiber:in erwähnt eine Zusammenarbeit mit dem Verein TAKTISCH KLUG, welcher sich mit der Aufklärung von Drogenkonsum beschäftigt (E3, Pos. 52). Der:die zweite Expert:in der Clubbingszene bejaht eine Zusammenarbeit mit der Polizei, aber nur im Bedarfsfall und wenn es vor allem um Diebstähle, Raufereien und sonstige Anliegen gehe (E2, Pos. 92).

„Ich glaube bei der Lotta war das eine super Möglichkeit in diesem Rahmen wo das möglich war zum Sensibilisierungsarbeit machen. Ich glaube das war schon etwas was ganz wichtig war mit den Barbetreiber und Barbetreiberinnen ins Gespräch zu kommen und zu schauen was können sie tun, ist es ihnen ein Anliegen, es ist ihnen ein großes Anliegen gewesen, denen die mitgemacht haben. Da nochmal zu sensibilisieren oder zum schauen was kann ich vielleicht an den Räumlichkeiten machen, wo ist das Frauenklo, wo ist das Männerklo, wie ist da der Zugang also auch so räumliche Geschichten sich auch überlegen“ (Interview 4_E, Pos. 56, 2022, S. A).

K10.2. ist nicht vorhanden (7)

Nach Aussagen des:der Polizist:in gibt es aktuell keine Zusammenarbeit zwischen der Polizei und Betreibern von Clubs in Vorarlberg oder anderen Institutionen. Dies liegt laut dem:der Expert:in daran, dass dies eine Abschreckung für Clubbesucher:innen darstellen und in Folge geschäftsschädigend sein könnte (E5, Pos. 53). Auch ein:e Sozialarbeiter:in verneint eine Zusammenarbeit mit Clubbesitzer:innen (E1, Pos. 70). Wie ein:e Clubbesitzer:in ausführt, gibt es keine aktuelle Zusammenarbeit mit Institutionen oder der Polizei und habe es auch in der Vergangenheit nicht gegeben. Weiteres sei der Umgang mit (sexuellen) Übergriffen jedem:r Clubbesitzer:in selbst überlassen (E2, Pos. 63-64/26). Auch dem:der zweiten Clubbesitzer:in nach gibt es keine aktuelle und vergangene Zusammenarbeit mit Institutionen zum Thema sexuelle Gewalt (E3, Pos. 56).

K10.3. ist sinnvoll/notwendig (12)

Zwei der Expert:innen sehen durchaus Verbesserungspotenzial und die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen Clubbetreiber:innen und/oder Institutionen (E5, Pos. 49; E4, Pos. 50). Der:die Polizist:in sieht diese Zusammenarbeit aber nicht seitens der Polizei, sondern überträgt

die Verantwortung für eine sichere Clubbingszene den Clubnutzer:innen und der Szene selbst (E5, Pos. 49). Ein:e Sozialarbeiter:in stellt die Wichtigkeit von guter Netzwerkarbeit zwischen Clubbetreiber:innen, Polizei und Sozialarbeiter:innen dar, um qualitative Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit für eine sichere Clubbingszene zu gewährleisten (E4, Pos. 44/50). Der Großteil der Expert:innen und alle befragten Clubnutzerinnen erachten die Zusammenarbeit von Clubbetreiber:innen und Institutionen und im Zuge dessen die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen (z.B. Projekt „Ist Lotta da?“) als sehr sinnvoll (N1, Pos. 95-96; N2, Pos. 51-52; N3, Pos. 97-98; N4, Pos. 53-54; N5, Pos. 80). Eine der befragten Frauen begründet dies damit, dass die Zusammenarbeit aller einerseits die Qualität des Clubs fördert, andererseits den Clubnutzerinnen ein möglichst sicheres Nachtleben ermöglicht (N1, Pos. 95-96/98).

K10.4. ist nicht sinnvoll/nicht notwendig (1)

Der:die befragte Polizist:in sieht kein Potenzial in der Zusammenarbeit zwischen Institutionen und der Clubbingszene in Vorarlberg (N5, Pos. 58-59).

„Aus den bereits geschilderten Gründen sehe kein Potential in der Zusammenarbeit mit der Clubbingszene. Auch die Lokalbetreiber und das Personal (Kellner/innen, Sicherheitspersonal) kann sexuelle Gewalt nicht verhindern“ (Interview 5_E, Pos. 58-59, 2022, S. A).

K11 Herausforderungen

K11.1. Mangelnde Sensibilisierung (2)

Zwei der fünf befragten Clubnutzerinnen sind der Meinung, dass die Gesellschaft mehr für das Thema sensibilisiert werden sollte. Sie geben an, dass ein höheres Bewusstsein im Umgang mit sexueller Gewalt geschaffen werden sollte und auch vor allem verbale Belästigungen ernst genommen werden sollten, da diese (und auch häufig Berührungen) immer noch stark gesellschaftlich bagatellisiert werden (N1, Pos. 92; N2, Pos. 72).

K11.2. Räumliche Gegebenheiten (7)

Für zwei Expert:innen und zwei Clubnutzerinnen stellen die räumlichen Gegebenheiten eines Clubs eine wesentliche Herausforderung dar. Die zwei Clubnutzerinnen sehen die größte Herausforderung in den teils oft überfüllten Clubs, da diese die Täter:innen eine große, anonyme Bühne für sexuelle Übergriffe bieten. Des Weiteren stellen auch mehrere dunkle Räume in einem Club eine Herausforderung dar, da es auch hier sehr schwierig ist, potenzielle Vorfälle zu

bemerken. Eine der Frauen empfindet, dass es erst dann zu einer Reaktion kommt, wenn die Situation bereits eskaliert ist und man nicht mehr wegschauen kann (N1, Pos. 108; N5, Pos. 78).

„Ja und wenn viel los ist und wenn viel Leute sind und es ist eng und keine Ahnung was, dann ja, fällt das halt wahrscheinlich nicht so auf. Außer es ist wirklich so was gravierendes, dass es vielleicht sonst noch irgendjemand mitkriegt. Und so schlüpfen diese Leute halt irgendwie immer durch, oder. Die was das vielleicht öfters machen. Das find ich schon herausfordernd, dass du da halt irgendwie das, auch ein bisschen zum Audecken kommst, was passiert“ (Interview 1_N, Pos. 108, 2022, S. A).

Auch einer der Clubbesitzer:innen sieht die überfüllte Tanzfläche als Herausforderung, um Täter:innen als solche zu identifizieren und dementsprechend zu reagieren. Der:die Polizist:in sieht bei den Parkplätzen, den Lichtverhältnissen und der Aufteilung der Räume eine mögliche Herausforderung, da potenzielle Täter:innen diese dunklen und abgetrennten Bereiche als Ort für sexuelle Übergriffe nutzen (E5, Pos. 37).

K11.3. Zeitliche Begrenzung (1)

Ein:e Sozialarbeiter:in sieht es als sehr problematisch, dass Präventionsmaßnahmen meistens zeitlich begrenzt sind und ein Ablaufdatum haben (E1, Pos. 80).

K11.4. Schuldsuche bei sich selbst (3)

Zwei Expertinnen und eine Clubnutzerin sehen die Schwierigkeit im Umgang mit sexuellen Übergriffen in der Clubbingszene auch in der Tatsache, dass Betroffene die Schuld bei sich suchen. Laut der Sozialarbeiter:innen besteht bei Opfern immer ein gewisses Gefühl der Mitschuld bei sexueller Gewalt. Demnach suchen die betroffenen Frauen häufig die Schuld bei sich selbst und die Täter:innen nutzen dies als Rechtfertigung im Sinne von „Reagieren auf Reize der Frau“ oder sie hätte nicht ausdrücklich „Nein“ gesagt (E1, Pos. 14; E4, Pos. 44). Auch die Clubnutzerin beschreibt, dass sie sich häufig schlecht fühlt, nachdem sie einen Mann auf sein Fehlverhalten aufmerksam gemacht hat, da dieser sein Verhalten bagatellisiert und herunterspielt (N4, Pos. 30).

K11.5. Scham der Betroffenen (4)

Eine der Sozialarbeiter:innen kann aus ihrer beruflichen Erfahrung sagen, dass bei Opfern von sexueller Gewalt das Schamgefühl eine wesentliche Rolle spielt (E1, Pos. 14). Auch zwei Clubnutzerinnen sehen das Gefühl von Scham und Unsicherheit als Herausforderung. Betroffene scheinen sich für den sexuellen Übergriff zu schämen und fühlen sich von den Männern eingeschüchtert. Dies führt, so die Frauen, dazu, dass sie sich nicht trauen, Hilfe zu holen oder die Täter:innen

damit zu konfrontieren. Dies kann als eine Art Selbstschutz angesehen werden, um weitere Übergriffe und Ausfälligkeiten zu vermeiden (N4, Pos. 62; N5, Pos. 36).

K11.6. Finanzielle und personelle Ressourcen (21)

Der Großteil der Expert:innen sieht das Personal sowie die finanziellen Ressourcen für eine sichere Clubbingszene als eine der wesentlichsten Herausforderungen. Der:die Polizist:in stellt fest, dass die Mehrheit der Clubs keine Sicherheitsmaßnahmen seitens der Polizei wünscht, da dies den Ruf des Clubs schädigen könnte. Zudem sind laut ihm:ihr die Clubbetreiber:innen nicht willig, die Kosten für eine räumliche Umgestaltung und die Sensibilisierung des Personals anhand von Schulungen zu tragen (E5, Pos.57/61). Ein:e Sozialarbeiter:in sieht die größte Herausforderung in der Finanzierung von Projekten und Präventionsmaßnahmen (z.B. Substanztestung). Demnach werden nicht genügend Mittel zur Umsetzung dieser zur Verfügung gestellt, deswegen enden viele Projekte nach kurzer Zeit, obwohl diese laut des:der Expert:in großes Interesse seitens der Beteiligten erhalten (E4, Pos. 60/66-68). Drei der Expert:innen sehen zudem eine große Herausforderung in der Umsetzung von Maßnahmen in der hohen Fluktuation des Personals. Neben den Kosten ist auch ein großer Personalwechsel in Vorarlberg aufgrund der Winter- und Sommersaison festzustellen. Dies erschwert eine kompetente und regelmäßige Sensibilisierung und Schulung der Angestellten in Bezug auf sexuelle Gewalt in der Clubbingszene (E1, Pos. 84-86; E3, Pos. 58; E4, Pos. 72). Ein:e Sozialarbeiter:in erwähnt zudem die persönliche Einstellung und Mentalität der Clubbetreiber:in, die sich auch auf die Angestellten dort auswirken kann. Dies beeinflusst laut des:der Expert:in maßgeblich den Umgang mit sexuellen Übergriffen in einem Club. (E4, Pos. 58).

K11.7. Sonstiges (3)

Der:die Polizist:in sieht einen kontrollierten Alkoholausschank als mögliche Lösung zur Minimierung von sexuellen Übergriffen, zugleich aber auch als große Herausforderung, da dies die finanziellen Einnahmen eines Clubs maßgeblich beeinflusst. Zudem sieht er eine weitere Schwierigkeit bei den Clubbesucher:innen selbst, da diese nicht bereit seien, sich präventiv Informationen über einen sicheren Umgang in der Clubbingszene geben zu lassen (E5, Pos. 61). Ein:e Sozialarbeiter:in sieht eine Schwierigkeit darin, dass das Thema der Gleichberechtigung im Zusammenhang mit sexueller Gewalt immer noch zu wenig miteinander verknüpft gesehen wird (E4, Pos. 20).

K12 Potenziale

K12.1. Heimweg (3)

Drei der befragten Clubnutzerinnen gaben an, dass der Heimweg ein wichtiger Faktor für eine sichere Clubbingszene ist. Eine Frau führte aus, dass das in den allermeisten Clubs gut funktioniert und auch Frauentaxis vorhanden sind. Eine weitere Clubnutzerin gab an, dass es in einigen Clubs gut funktioniert, in einigen bestehe noch Verbesserungsbedarf (N1, Pos. 114; N4, Pos. 70; N5, Pos. 84).

K12.2. Finanzielle und personelle Ressourcen (9)

Ein:e Expert:in gab an, dass es nicht unbedingt große finanzielle Mittel braucht, um eine sichere Clubbingszene zu schaffen. Er:sie ist der Meinung, dass dafür nicht viel Aufwand nötig ist und erklärt, dass die heutige Technik viel Potenzial bietet, um dem Personal Inhalte zu vermitteln, ohne aufwendige Schulungen zu organisieren (E4, Pos. 58/72). Ein:e Clubbesitzer:in gab an, dass die Möglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen immer vom Budget abhängt (E3, Pos. 57-58). Ein:e Sozialarbeiter:in sieht durchaus Potenzial in der Zusammenarbeit und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen, aber es bedarf einer genauen Betrachtung dieser. (E1, Pos. 88). Vier der Clubnutzerinnen gaben an, dass wenn ein gut geschultes Personal in den Clubs vor Ort ist, vieles vermieden werden kann. Sie erklärten, dass dies in einigen Clubs gut funktioniert, in anderen Clubs herrsche Verbesserungsbedarf (N1, Pos. 114; N2, Pos. 76; N4, Pos. 70; N5, Pos. 84).

K12.3. Ruf des Clubs (2)

Ein:e Expert:in spricht an, dass ein guter Ruf des Clubs für alle Beteiligten äußerst hilfreich sein kann. Sie versteht die Clubbesitzer:innen dahingehend, dass es ihnen vorwiegend darum geht, ein gutes Nachtleben zu bieten und sie deshalb auch bereit sind, Mittel und Wege zu suchen, um dieses zu gewährleisten. Das heißt, wenn der Club durch Umsetzung von Maßnahmen und für das Thema sexuelle Gewalt sensibilisiert ist, fühlen sich dadurch die Clubbesucher:innen sicher und zugleich werden potenzielle Täter:innen abgeschreckt. Darin sieht der:die Expert:in großes Potenzial für eine sichere Clubbingszene (E4, Pos. 50/80).

K12.4. Sensibilisierung/Zivilcourage (8)

Ein:e Expert:in sieht das Potenzial für eine sichere Clubbingszene darin, dass bereits im Kleinkindalter mit der Sensibilisierung für das Thema sexuelle Gewalt begonnen wird. Er:sie bezeichnet auch die Sensibilisierung durch die Medien als hilfreich, wobei hier noch Verbesserungsbedarf bestehe (E1, Pos. 88/14). Ein:e andere:r Expert:in beschreibt ebenfalls die Wichtigkeit von Sensibilisierungsarbeit. Er:sie ist der Meinung, je mehr die Gesellschaft für das Thema

sensibilisiert wird, desto weniger Übergriffe gibt es. Dabei soll die Zivilcourage innerhalb der Gesellschaft gestärkt werden (E4, Pos. 80/84). Zwei Clubnutzerinnen geben an, dass von einem gelungenen Abend gesprochen werden kann, wenn keine wie immer gearteten Übergriffe von Männern vorkommen. Eine der befragten Frauen meint weiters, dass sie das Potenzial zur Vermeidung von sexuellen Übergriffen darin sieht, in einer großen Gruppe unterwegs zu sein, da dies den Zugang zu potenziellen Opfern erschwert (N2, Pos. 74; N4, Pos. 70).

K12.5. Räumlichkeiten (3)

Die Sozialarbeiter:innen nennen die räumlichen Gegebenheiten eines Clubs als Potenziale. Dabei können die Lage der Toiletten, der Bar und der Parkplätze einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung sexueller Übergriffe beitragen. Zudem bieten auch Rückzugsorte und separate Räume einen Vorteil, da dadurch eine Person eine unangenehme oder schwierige Situation leicht verlassen kann (E1, Pos. 52; E4, Pos. 56/58).

K13 Wünsche (4)

Ein:e Expert:in und drei der befragten Clubnutzerinnen äußerten Aspekte, die sie sich in Bezug auf sexuelle Gewalt in der Clubbingszene wünschen würden. Dabei formuliert ein:e Expert:in den Wunsch nach mehr finanziellen Mitteln, um Opfern helfen und Präventionsmaßnahmen umsetzen zu können (E4, Pos. 86). Der Großteil der Clubnutzerinnen wünscht sich einen respektvollen Umgang seitens der Männer und des Personals sowie einen sicheren Rückzugsort in der Clubbingszene (N1, Pos. 116; N2, Pos. 76; N5, Pos. 90).

5.2 Zusammenführung der Ergebnisse und Beantwortung der Forschungsfrage

In der qualitativen Auswertung zeigt sich deutlich, dass sexuelle Gewalt eine bedeutende Rolle in der Clubbingszene spielt, jedoch lassen sich bei den zwei Interviewgruppen einige Unterschiede erkennen. Alle der befragten Clubnutzerinnen können über bereits erlebte und beobachtete sexuelle Übergriffe berichten und sehen durchaus, dass sexuelle Gewalt in der Clubbingszene ein Problem darstellt (N1, N2, N3, N4, N5). Die Mehrheit der Expert:innen sieht ebenfalls, dass sexuelle Gewalt in der Clubbingszene eine Rolle spielt, jedoch wird dieser unterschiedliche Bedeutungen zugemessen.

Alle Clubnutzerinnen können ihre persönlichen Grenzüberschreitungen benennen und einige untermauern diese mit negativen Gefühlen, die sie dabei empfinden. Wobei keine der befragten Frauen den Begriff der sexuellen Gewalt benutzt (N1, N2, N3, N4, N5). Im Vergleich dazu, können der Großteil der befragten Expert:innen den Begriff sexuelle Gewalt klar definieren und stützen sich zum Teil auch auf die rechtliche Grundlage in Österreich (E1, E5). Zudem sprechen alle befragten Clubnutzerinnen entweder von einer Zunahme an sexueller Gewalt oder einer unveränderten Situation in den letzten Jahren, das heißt, es ist laut den Clubnutzerinnen keine Verbesserung oder Abnahme von sexueller Gewalt zu sehen (N1, N2, N3, N4, N5). Die Expert:innen antworteten unterschiedlich auf die Frage, ob es eine Zu- oder Abnahme bzgl. sexueller Gewalt in den letzten Jahren gibt, aber die Dunkelziffer scheint hoch zu sein (E4). Bei der Frage nach möglichen Gründen für sexuelle Gewalt sieht der Großteil der Befragten die Ausübung von Macht und sexistische Verhaltensweisen als wesentliche Aspekte, dass es zu sexuellen Übergriffen an Frauen kommt (E1, E3, E4, E5, N1). Bis auf zwei der befragten Personen sehen die gesellschaftlich geprägten Rollenbilder von Männern und Frauen als den bedeutendsten Grund für sexuelle Gewalt (E1, E3, E4, E5, N1, N2, N4, N5). Des Weiteren werden die Bedürfnisse eines Mannes, Aspekte der hegemonialen Männlichkeit, die kulturellen Unterschiede und die Medienutzung als mögliche Ursachen für sexuelle Gewalt von den befragten Personen genannt. Bei den möglichen Auswirkungen von sexueller Gewalt auf der bio-psycho-sozialen Ebenen eines Opfers werden von den Expert:innen einige körperliche Folgen wie Ess- und Schlafstörungen genannt. Der Großteil der Befragten allerdings berichtet durch ihre Nähe zur Praxis aber von psychischen und in weiterer Folge von sozialen Folgen von sexueller Gewalt für betroffene Frauen (E5, E3, E4). Auch zwei der Clubnutzerinnen berichten über psychische Auswirkungen im Falle von sexuellen Übergriffen, obwohl sie nicht explizit danach gefragt wurden (N1, N4). Beim Themenblock der Prävention können zwei der befragten Clubnutzerinnen keine

Präventionsangebote in Bezug auf sexuelle Gewalt nennen (N3, N4). Zwei der Expert:innen kennen einige Präventionsmaßnahmen allgemein für sexuelle Gewalt und können diese namentlich nennen (E1, E5). Alle der befragten Expert:innen und der Großteil der Clubnutzerinnen kennen das Projekt „Ist Lotta da?“ oder haben zumindest schon einmal davon gehört. Keine der befragten Frauen hat es je selbst angewendet oder beobachtet, wie dieses Angebot genutzt wurde, aber es wurde durchaus schon Plakate oder andere Zeichen in der Clubbingszene wahrgenommen, aber können nicht näher beschrieben werden (N1, N2, N3). Die Meisten der Expert:innen befürworten das Projekt „Ist Lotta da?“ und bedauern, dass dies stillgelegt wurde. Vier der Expert:innen berichten über andere Präventionsmaßnahmen (z.B. Selbstverteidigungskurse, Info tafeln, Überwachungskameras, Workshops), die zum Thema gesetzt werden oder Teil ihres Arbeitsalltags sind (E3, E4, E5, E2). Im Vergleich dazu werden vom Großteil der befragten Clubnutzerinnen vor oder während dem Besuch der Clubbingszene Maßnahmen gesetzt (z.B. in Gruppen auftreten), um nicht Opfer von sexueller Gewalt zu werden (N1, N2, N3, N4). Die wichtigsten Aspekte für eine gelingende Prävention sind den Befragten nach die Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit für das Thema, eine gesellschaftliche Bewusstseins schaffung und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Umsetzung dieser. Die Hälfte der Befragten können Ideen und Vorschläge für Präventionsmaßnahmen beschreiben (z.B. Frauentaxis, geschultes Personal, Frauenbereiche etc.), um ein sicheres Nachtleben zu gestalten und sexuelle Übergriffe zu minimieren (E4, E1, N1, N4, N5).

Der Großteil der befragten Expert:innen gaben an, dass es vergangene oder aktuelle Zusammenarbeiten mit Institutionen/Clubbetreiber:innen und/oder der Polizeidienststelle gegeben hat oder gibt (E1, E2, E3, E4). Darunter stellt eine Zusammenarbeit zwischen Institutionen, den Clubbetreiber:innen und der Polizei das Projekt „Ist Lotta da?“ dar. Weitere Zusammenarbeiten bestehen vorwiegend zwischen verschiedenen Institutionen zum Thema sexuelle Gewalt, jedoch nicht zwischen Clubbetreiber:innen und sozialen Institutionen. Ein Teil der Expert:innen sehen eine Zusammenarbeit als sinnvoll und notwendig, jedoch in unterschiedlichen Ausmaßen und Ausprägungen (E5, E4,). Im Vergleich dazu erachten alle der befragten Clubnutzerinnen eine Zusammenarbeit zwischen sozialen Institutionen und Clubbesitzer:innen und in Folge die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen als äußerst sinnvoll und notwendig. Der Großteil der befragten Personen kennen verschiedene Risikofaktoren (z.B. Alkohol, Drogen, Räumlichkeiten etc.), welche in der Clubbingszene in Bezug auf sexuelle Gewalt vorhanden sind, was große Herausforderungen in Bezug auf die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen mit sich bringt. Darunter wird von den Interviewpartner:innen eine mangelnde Sensibilisierung der Gesellschaft, die räumlichen Gegebenheiten in der Clubbingszene, die finanziellen und personellen Ressourcen und die zeitliche Begrenzung von Projekten genannt, wobei die Ressourcen zur Umsetzung von

Projekten der wichtigste Aspekt darstellt. Zudem können laut zwei der befragten Personen die Scham der betroffenen Frauen und die Schuldsuche bei sich selbst große Herausforderungen darstellen (E1, N4). Bei der Frage nach möglichen Potenzialen fielen die Ergebnisse sehr unterschiedlich aus. Die Clubnutzerinnen nannten einige Aspekte (z.B. Heimweg, Personal), die in manchen Clubs gut funktionieren, in anderen besteht allerdings großen Verbesserungsbedarf. Eines der größten Potenziale sehen die befragten Personen beim Personal, denn wenn diese gut geschult sind, lassen sich den Befragten nach, potenzielle sexuelle Übergriffe vermeiden (E4, N1, N2, N5). Außerdem sind sich der Großteil der Interviewpartner:innen einig, dass das größte Potenzial in der gesellschaftlichen Sensibilisierung dem Thema gegenüber liegt..

An dieser Stelle wird nun die Beantwortung der Forschungsfrage erläutert:

Welche Herausforderungen stellen sich in der Implementierung der vorhandenen Präventionsmaßnahmen von sexueller Gewalt an Frauen seitens der klinischen Sozialen Arbeit in Zusammenarbeit mit der Clubbingszene in Vorarlberg?

Wie sich bereits in der Auswertung der Ergebnisse und der Zusammenführung dieser zeigt, gibt es einige Herausforderungen in Bezug auf Präventionsmaßnahmen von sexueller Gewalt in der Clubbingszene. Zum einen können bereits räumliche Gegebenheiten der Clubs oder Bars eine Herausforderung sein. Durch die Lichtverhältnisse, die Platzierung der Toiletten und die häufig unübersichtliche Raumaufteilung können Täter:innen oft unbemerkt aktiv werden, zum anderen gehen Plakate, Flyer und sonstige Hinweise auf Hilfestellungen oft unter und werden von Besucher:innen nicht wahrgenommen oder sogar heruntergerissen. Eine weitere Schwierigkeit ist, dass Präventionsmaßnahmen häufig zeitlich begrenzt sind. Das bedeutet, dass Projekte meistens nur auf einen bestimmten Zeitraum finanziert und umgesetzt werden. Diese führt dazu, dass Projekte oft nicht genügend Zeit haben, um sich in der Clubbingszene zu bewähren und durchzusetzen. Für die Implementierung einer Präventionsmaßnahme benötigt es finanzielle und zeitliche Ressourcen, sind diese nicht gegeben, können Projekte nicht umgesetzt werden. Zudem ist es wichtig, dass Projekte beworben werden und möglichst viele Menschen davon Kenntnis haben. Diese Faktoren lassen sich gut am Beispiel des Projektes „Ist Lotta da?“ zeigen. Das Projekt wurde von den Clubbetreiber:innen in Vorarlberg sehr gut angenommen und auch umgesetzt. Aufgrund von Corona wurde dies allerdings stillgelegt und es werden keine weiteren Mittel zur erneuten Implementierung zur Verfügung gestellt. Außerdem zeigte sich anhand der Befragungen, dass es Clubnutzerinnen gibt, die das Projekt nicht kennen und deshalb auch im Falle eines sexuellen Übergriffs nicht genutzt werden kann. Zudem ist es bei jeder

Präventionsmaßnahme wichtig, deren Wirksamkeit zu überprüfen, um Projekte anzupassen oder neu zu denken. Auch die hohe Fluktuation des Personals spielt hierbei eine wesentliche Rolle. Um ein gut auf sexuelle Gewalt geschultes Personal zu gewährleisten, bedarf es Schulungen durch Expert:innen und somit wiederum finanzielle Mittel, die offensichtlich nicht zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere Herausforderung zeigt sich bei den Clubnutzer:innen selbst. Da sexuelle Übergriffe häufig zu Schamgefühlen und der Schuldsuche bei sich selbst führen, werden Übergriffe häufig stillgeschwiegen und nicht gemeldet. Dies kann einerseits darin begründet sein, dass betroffene Frauen aus Scham nichts sagen oder sie Angst haben, vom Personal nicht ernst genommen zu werden, was wiederum auf ein unzureichend geschultes Personal oder persönliche Einstellungen, zurückzuführen ist. Dieser Faktor ist demnach nicht unbedeutend, denn die Mentalität und der Umgang mit sexueller Gewalt der Clubbetreiber:innen hat Einfluss auf das gesamte Personal. Das stille Hinnehmen von sexuellen Übergriffen führt dazu, dass diese häufig unbemerkt bleiben und an Bedeutung in der Clubbingszene und infolgedessen die Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen verloren geht. Dabei spielt die Definition von sexueller Gewalt eine wesentliche Rolle. Nur wenn der Begriff der sexuellen Gewalt und die damit verbundenen Verhaltensweisen gesellschaftlich verankert wird, können diese auch als solche wahrgenommen werden (z.B. werden anzügliche Blicke oder Bemerkungen als unangenehm empfunden, aber nicht als Teil sexueller Gewalt gesehen). Diese Schlussfolgerung führt dazu, dass sexuelle Gewalt in der Clubbingszene häufig bagatellisiert wird und somit die Zusammenarbeit mit Institutionen zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen nicht erkannt wird. Eine der größten Herausforderungen zeigt sich somit in der Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit zum Thema sexueller Gewalt. Nur wenn die Gesellschaft gut für das Thema sensibilisiert ist und es Präventionsmaßnahmen für Täter:innen als auch Opfer gibt, kann sexuelle Gewalt in der Clubbingszene minimiert und im besten Fall verhindert werden.

5.3 Diskussion

An dieser Stelle wird der gesamte Forschungsprozess der Studierenden diskutiert und mögliche Empfehlungen ausgesprochen. Zunächst wird der inhaltliche Aspekt diskutiert, anschließend die methodische Diskussion geführt.

Das Thema sexuelle Gewalt in der Clubbingszene ist sehr komplex und beinhaltet viele unterschiedliche Aspekte, welche bis jetzt nur spärlich erforscht wurde, was auch die Recherche nach geeigneter Literatur erschwerte. Aufgrund des vorgegebenen Rahmens dieser Masterthesis konnte nicht auf alle Aspekte gleichermaßen und detailliert eingegangen werden.

Die Aussagen der Clubnutzerinnen zeigen deutlich, dass sexuelle Gewalt in der Clubbingszene in Vorarlberg existiert und durchaus Verbesserungsbedarf in Bezug auf Maßnahmen in Zusammenhang mit sexueller Gewalt besteht. Der Großteil der Befragten legt großen Wert auf ein kompetentes (Sicherheits-)Personal, was in vielen Clubs noch nicht vorhanden zu sein scheint. Auffallend ist bei einigen Clubnutzerinnen, dass einige Male betont wird, dass die Definition von sexueller Gewalt als persönliche Einstellung wahrgenommen wird. Das erweckt den Eindruck, dass sexuelle Gewalt nur dann als solche wahrgenommen wird, wenn es die individuellen Grenzen und Empfindungen überschreitet. Zudem entsteht das Gefühl bei manchen Clubnutzerinnen, dass sexuelle Gewalt häufig nur als solche wahrgenommen wird, wenn es zu körperlichen Übergriffen kommt. Der Großteil der befragten Frauen kann ganz klar ihre Grenzen im Kontakt mit Männern aufzeigen und wünschen sich eine zunehmende Sensibilisierung für das Thema. Trotzdem lassen einigen Aussagen die Vermutung zu, dass Verhaltensweisen wie anzügliche Bemerkungen oder Blicke von den befragten selbst bagatellisiert werden.

Bei den befragten Expert:innen zeigen sich deutliche Unterschiede in den Aussagen zum Thema sexuelle Gewalt. Alle Expert:innen können den Begriff fachlich und präzise definieren. Bei den beiden Sozialarbeiter:innen ist der Praxisbezug deutlich spürbar. Die Befragten betonten mehrmals die Wichtigkeit der Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit zum Thema und sehen dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die beiden Clubbesitzer:innen sehen sexuelle Gewalt als ein Problem, allerdings nicht in den eigenen Clubs. Auch hier entsteht der Eindruck, dass viele Verhaltensweisen von Männern nicht als sexuelle Gewalt gesehen werden oder nicht gesehen werden wollen. Ein weiterer Aspekt ist, dass die Besitzer:innen keinen Einblick in die Geschehnisse haben, da sie nicht vor Ort sind oder nur dann informiert werden, wenn notwendige Einsatzkräfte bei einem Übergriff involviert sind. Präventionsmaßnahmen und Zusammenarbeiten in Bezug auf sexuelle Gewalt werden zwar nicht ausgeschlossen, aber aktuell besteht laut den Besitzer:innen kein expliziter Bedarf für Veränderungen, was laut den Aussagen der

Clubnutzerinnen jedoch benötigt wird. Bei dem:der befragten Polizist:in wird deutlich, dass er:sie das größte Problem darin sieht, dass junge Erwachsene einen sorglosen Umgang mit legalen und illegalen Substanzen pflegen und sich nicht ausreichend informieren. Diese:r betonte mehrmals, dass sexuelle Gewalt eine Hohlschuld der Opfer darstellt und erwähnt einige Male, dass Frauen ihre Verhaltensweisen ändern sollten, um nicht Opfer von sexueller Gewalt zu werden, was eine klassische Täter-Opfer-Umkehr („Victim Blaming“ sh. Kapitel 2.4.3.) darstellt. Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Interviews scheint es notwendig und wünschenswert zu sein, dass Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um Präventionsmaßnahmen in Bezug auf sexuelle Gewalt umsetzen zu können. Die ausgewählten Theorien erwiesen sich im Forschungsprozess als geeignet und spiegelten sich zum Teil in den Aussagen der Befragten wider. Spannend ist ebenfalls, dass sexuelle Gewalt bei den befragten Clubnutzerinnen auch im Alltag eine große Rolle spielt und dies scheinbar schon als „normal“ angesehen wird. Hingegen bei drei der Expert:innen spielt sexuelle Gewalt im Berufsalltag keine oder nur eine sehr geringe Rolle, was die Frage aufwirft, ob hier evtl. eine Sensibilisierungs- und Bewusstseinsarbeit notwendig wäre. Auffallend ist ebenfalls, dass zwei der Clubnutzerinnen keinerlei Präventionsangebote in Bezug auf sexuelle Gewalt kennen und nicht wissen, an welche Stelle sie sich im Falle eines Übergriffs wenden könnten, was wiederum die Bedeutung des Themas unterstreicht. Zudem setzen fast alle Frauen persönliche Maßnahmen, um nicht Opfer zu werden, hier sollte man bei der Arbeit mit Täter:innen ansetzen. Zudem empfiehlt es sich bei einer weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema den Aspekt der Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Clubbetreiber:innen genauer zu beleuchten.

Bei der methodischen Vorgehensweise sind im Laufe des Prozesses einige Herausforderungen aufgetreten. Zum einen gestaltete sich der Zugang zu Expert:innen als schwierig und der Rücklauf war dementsprechend gering. Dies ist einerseits auf die Urlaubszeit im Sommer zurückzuführen, andererseits fühlten sich viele der angeschriebenen Expert:innen nicht zuständig für das Thema oder gaben überhaupt keine Rückmeldung. Bei einer vertiefenden Forschung des Themas wäre z.B. die subjektiven Sichtweisen zum Thema seitens des (Sicherheits-)Personals sehr interessant gewesen, da diese einen tiefen Einblick in die Clubbingszene geben könnten. Bei der Befragung der Clubnutzerinnen wäre eine quantitative Erhebung z.B. anhand von Fragebögen ebenfalls spannend, da dadurch eine größere Reichweite möglich ist. Die Kombination der zwei unterschiedlichen Gruppen erwies sich als sehr geeignet und erzielte spannende Ergebnisse. Dadurch konnten verschiedene Sichtweisen und Expertisen erforscht und die beiden Gruppen miteinander verglichen werden. Auch die Auswahl der Erhebungsmethode erwies sich bei den beiden Gruppen als geeignet, um subjektive Aussagen zu erhalten. Dadurch, dass zwei der

Interviews schriftlich stattfanden, waren leider keine weiteren Rückfragen möglich, bzw. wurden diese nicht mehr beantwortet, trotzdem wurden die Ergebnisse als wichtig erachtet, da auch hier relevante Aussagen genannt wurden. Die Durchführung der Interviews gestaltete sich als sehr unterschiedlich bei den Befragten. Der Großteil der Interviews wurde in angenehmer und ruhiger Atmosphäre durchgeführt, da es sich vor allem bei den Clubnutzerinnen als ein sehr persönliches Thema erwies. Bei einem Interview war die Durchführung nicht optimal, da der Ort der Durchführung sehr laut war und seitens des:der Interviewpartner:in seine Zeit sehr begrenzt erschien. Dies beeinflusste das Interview massiv und bei der Studierenden entstanden Unsicherheiten, was die Fragen des Leitfadens betrifft, was wiederum die Qualität der Ergebnisse beeinflusste. Bei der Auswertung und Darstellung der Ergebnisse erwies sich die Vorgehensweise nach Kuckartz als sehr hilfreich und geeignet. Die Durchführung mit dem Auswertungsprogramm MAXQDA zeigte sich ebenfalls als sehr nützlich. Bei der Kategorienbildung und Codierung der relevanten Aspekte tauchten einige Unsicherheiten bei der Studierenden auf. Teils waren die Aussagen sehr lang und beinhalteten mehrere Aspekte, was eine präzise Codierung der Studierenden erschwerte. Für eine vertiefende Forschung empfiehlt es sich die Kategorien präziser und genauer auszuarbeiten können, um differenziertere Ergebnisse zu erhalten.

5.4 Fazit und Ausblick

Das Thema sexuelle Gewalt und die damit verbundenen Verhaltensweisen ist sehr komplex und facettenreich und war schon immer Teil der Gesellschaft. Die Ergebnisse zeigen, dass fast jede Frau schon einmal von sexueller Gewalt betroffen war und/oder diese beobachtet wurde. Sexuelle Gewalt spielt im alltäglichen Leben eine bedeutende Rolle, sei es im Berufsalltag oder im privaten Leben. Das Thema gewinnt zwar zunehmend an Bedeutung und viele Institutionen in Vorarlberg setzen sich für die Bekämpfung von sexueller Gewalt an Frauen ein, dennoch existiert eine immens hohe Dunkelziffer. Vor allem in der Clubbingszene ist das Thema sehr unerforscht und sexuelle Übergriffe werden bagatellisiert und nicht als solche wahrgenommen. Wie in den Ergebnissen sichtbar, sehen betroffene Frauen keine Veränderung in Bezug auf sexuelle Gewalt in der Clubbingszene, was die Notwendigkeit deutlich macht, sexuelle Gewalt in diesem speziellen Setting näher zu beleuchten. Zudem zeigte sich ebenfalls die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen sozialen Institutionen und den Clubbetreiber:innen. Durch die fachliche Expertise der Betreiber:innen im Nachtleben und die Sensibilisierungsarbeit von Sozialarbeiter:innen können geeignete Präventionsmaßnahmen entwickelt werden, um ein sicheres Nachtleben in Vorarlberg zu ermöglichen. Mit der Unterstützung der Polizei können so sexuelle Übergriffe minimiert und im Idealfall verhindert werden. Da sexuelle Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Thema darstellt, muss auch auf gesellschaftlicher Ebene gehandelt werden. Die Klinische Soziale Arbeit übernimmt dabei eine entscheidende Funktion im Kampf gegen sexuelle Gewalt. Die Förderung von Gleichstellung der Geschlechter, die Sensibilisierung für das Thema und die (präventive) Arbeit mit Opfer sowie Täter:innen sind dabei wesentliche Aspekte.

Literaturverzeichnis

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)(2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung: Ergebnisse auf einen Blick. Luxembourg: Publications Office of the European Union, online verfügbar unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf (letzter Zugriff am 21.02.2022).

Allroggen, Marc; Gerke, Jelena; Rau, Thea; Fegert Jörg (2016): Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm, S. 111 – 128.

Amnesty International Schweiz (2019): Sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt an Frauen sind in der Schweiz verbreitet - Hohe Dunkelziffer im Vergleich zu strafrechtlich verfolgten Vergewaltigungen. Bern: Forschungsinstitut gfs.bern (letzter Zugriff am 20.01.2022).

Becker-Schmidt, Regina (2007) in: Dis/Kontinuitäten: Feministische Theorie, Lehrbuch zur sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung, 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage, Herausgegeben von Hark, Sabine, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 101 – 115.

Bundeskanzleramt (2019): 16 Tage gegen Gewalt. Online verfügbar unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/initiative-gewalt-gegen-frauen-und-kampagnen/16-tage-gegen-gewalt.html> (letzter Zugriff am 24.09.2022).

Bundesministerium für Familie; Senioren; Frauen und Jugend (Hrsg.) (2022): Sexismus im Alltag. Wahrnehmungen und Haltungen der deutschen Bevölkerung. Pilotstudie. 4. Auflage, Berlin: DELTA-Institut für Sozial- und Ökologieforschung GmbH.

Bundesministerium für Gesundheit (2019): Prävention. Online verfügbar unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/praevention.html>, zuletzt aktualisiert am 12.09.2019 (letzter Zugriff am 27.01.2022).

Bundeministerium für Inneres (2019): Kriminalitätsbericht 201 – Statistik und Analyse. Online verfügbar unter https://www.bmi.gv.at/508/files/SIB_2019/3_SIB_2019_Kriminalitaetsbericht_2019_Statistik_und_Analyse.pdf Abschnitt B8, (letzter Zugriff am 07.02.2022).

Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Lehrbuch Qualitative Sozialforschung, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Brazelton, Thomas, Berry; Greenspan, Stanley (2002): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein. Weinheim; Basel: Beltz, S. 109 – 146.

Brzank, Petra (2009): Häusliche Gewalt gegen Frauen: sozioökonomische Folgen und gesellschaftliche Kosten. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 52, S. 330–338, veröffentlicht am 06.03.2009, Springer Medizin Verlag, online verfügbar unter <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s00103-009-0795-7.pdf>, (letzter Zugriff am 18.06.2022).

Connell, Robert W. (1999): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen: Leske + Budrich.

Connell, Robert W. (2006): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. 3. Auflage, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2006.

Debus, Katharina (2015): Du Mädchen! Funktionalität von Sexismus, Post- und Antifeminismus als Ausgangspunkt pädagogischen Handelns, in: Hechler, Andreas; Stuve, Olaf (Hrsg.): Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen rechts, Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2015, S. 79-99.

Dresing, Thorsten; Pehl, Thorsten (2015): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 6. Auflage. Marburg.

Duden (2022): Prävention. Online unter <https://www.duden.de/rechtschreibung/Praevention>, Bibliographisches Institut GmbH (letzter Zugriff am 29.01.2022).

Engel, George. L. (1977): The need for a new medical model: A challenge for biomedicine. *Science*, 8. April 1977, 196(4286), S. 129-136.

Engel, George. L. (1980): The clinical application of the biopsychosocial model. *The American Journal of Psychiatry*, 137(5), S. 535-544.

FEMermaid (2016): Handreichung für Clubs und Veranstalter_innen zur präventiven Arbeit gegen sexualisierte Übergriffe und sexistische Gewalt. Feministisches Bildungskollektiv, online verfügbar unter http://femermaid.blogspot.eu/files/2018/02/handreichung-sexismuspraevention_femermaid_2016.pdf (letzter Zugriff am 27.01.2022).

Flick, Uwe (2019) in: Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hrsg.), Springer Fachmedien Wiesbaden, 2019, Kapitel 33, S. 473 – 488.

Flick, Uwe (2009): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 2. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Flothmann, Karin; Dilling, Jochen (1990): Vergewaltigung: Erfahrungen danach. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH.

Gies, Hedi (1995): Zur Prävention sexueller Gewalt: strukturelle Grundlagen und pädagogische Handlungsmöglichkeiten. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung.

Glammeier, Sandra (2018) in: Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis, 1. Auflage. Retkowski, Alexandra; Treibel, Angelika; Tuidel, Elisabeth; (Hrsg.), Weinheim Basel, Beltz Juventa, S. 102 – 111.

Gromus, Beatrix (1998): Verhaltenstherapie mit Opfern sexueller Gewalt in: Psychotherapeut Ausgabe 43, S. 221–228, Springer Verlag. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1007/s002780050119> (letzter Zugriff am 08.03.2022).

Haldner, Camille (2021) in: Edition F: Wann hören wir endlich auf, Victim Blaming zu betreiben? Edition F GmbH, Berlin, online verfügbar unter: <https://editionf.com/wann-hoeren-wir-endlich-auf-victim-blaming-zu-betreiben/> (letzter Zugriff am 24.04.2022).

Hazissa (Hrsg.): Prävention sexualisierter Gewalt. Online verfügbar unter: <https://www.hazissa.at/index.php/willkommen/links/?bundesland> (letzter Zugriff am 24.09.2022).

Henningsen, Anja (2019): Durchblick: Sexualpädagogik und -prävention - Sexualpädagogik und Prävention sexueller Gewalt in der Auseinandersetzung, In: Sozial Extra 43, Jahrgang 2019, S. 117 – 121, Online publiziert am 01.03.2019, online verfügbar unter <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s12054-019-00155-8.pdf> (letzter Zugriff am 12.11.2022).

Heynen, Susanne (2000): Vergewaltigt. Die Bedeutung subjektiver Theorien für Bewältigungsprozesse nach einer Vergewaltigung. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Höfner, Claudia (2020): Geschlechtertheorien. In: Handbuch der Integrativen Therapie. Leitner, Anton; Höfner, Claudia (Hrsg.), unter Mitarbeit von Michael Kierein. 2. Auflage. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 241–271.

Hurrelmann, Klaus (2006): Gesundheitssoziologie. Eine Einführung in sozialwissenschaftliche Theorien von Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung. 6. Auflage. Weinheim: Juventa Verlag.

Ist Lotta da (2017): „Ist Lotta da?“: eine Nightlife-Initiative vom Verein Amazone und dem Wann&Wo. Unter Mitarbeit der Polizei Vorarlberg und der Wirtschaftskammer Vorarlberg Tourismus&Freizeit, online verfügbar unter: <https://www.ist-lotta-da.at/index.php/wer-ist-lotta> (letzter Zugriff am 23.06.2022).

Jungnitsch, Georg (1999): Klinische Psychologie. 2. Überarbeitete Auflage, Psychologie in der Sozialen Arbeit, Band 2, Stuttgart: Kohlhammer, S. 27 – 38.

Keupp, Heiner (2018) in: Soziale Arbeit – eine elementare Einführung. Graßhof, Gunther; Renker, Anna; Schröer, Wolfgang (Hrsg.), Wiesbaden: Springer Fachmedien GmbH.

Kindler, Heinz; Schmidt-Ndasi, Daniela (2011): Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hrsg.), Deutsches Jugendinstitut e.V.

Kruse, Jan (2014): Qualitative Interviewforschung: ein integrativer Ansatz. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Kuckartz, Udo (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Juventa Verlag.

LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg (2018): Schön & sicher feiern – Prävention und Intervention von und bei Sexismus und Sexualisierter Gewalt, Handreichung für Veranstalter*innen von Partys, Events und Festivals, Wagner Verlag, online verfügbar unter: https://www.lag-maedchenpolitik-bw.de/lag/lag-maedchenpolitik/Publikationen/LAG_Broschuere_finale_Druckversion_mit-Titel.pdf (letzter Zugriff am 24.04.2022).

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch 4.Auflage, Weinheim: Beltz.

Lamnek, Siegfried; Krell, Claudia (2016): Qualitative Sozialforschung. 6. Überarbeitete Auflage. Beltz Verlag, Weinheim: Beltz.

Land Vorarlberg (Hrsg.): Gewaltfrei.Vorarlberg. Online verfügbar unter: <https://vorarlberg.at/-/gewaltfrei.vorarlberg>, (letzter Zugriff am 24.09.2022).

Lindemann, Gesa (2007) in: Dis/Kontinuitäten: Feministische Theorie, Lehrbuch zur sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung, 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage, Hark, Sabine (Hrsg.), Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 55 – 73.

May, Michael (2010) in: Frauenpolitik in Familienhand? Neue Verhältnisse in Konkurrenz, Autonomie oder Kooperation. 1. Auflage, Böllert, Karin; Oelkers, Nina (Hrsg.), Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 129 – 157.

Mayring, Phillip (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung: eine Anleitung zu qualitativem Denken. 6., überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.

Mey, Günther; Mruck, Katja (2020): „Qualitative Interviews“ in: Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Band 2: Designs und Verfahren. Hrsg. Von Günther Mey; Katja, Mruck, 2. Erweiterte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 315 – 335.

Mühlberger, Jasmin (2019): „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession – auch im Feld der Prostitution?“, Initiative zur Förderung der Beratungsstelle Frauennotruf München e.V. (Hrsg.), Band 31, Münster: LIT Verlag, S. 55 – 85.

Obrecht, Werner (2005): Umriss einer Biopsychosozio-kulturellen Theorie Menschlicher Bedürfnisse: Geschichte, Probleme, Funktion, Struktur. 1994, 1995, 1998, 2005 W. Obrecht, Hochschule für Soziale Arbeit Zürich. Überarbeitete + erweiterte Fassung vom 18. 3. 1998; redaktionelle Korrekturen vom 17. 12. 05; Druck 19. Dezember 2005.

ORF (Hrsg.) (2022): Unsichtbare Falle für Frauen – K.o.-Tropfen als unterschätzte Gefahr (2022). Unter Mitarbeit von Scheidemann, Achim, online verfügbar unter: <https://orf.at/stories/3247639/>, veröffentlicht am 20.02.2022 (letzter Zugriff am 24.04.2022).

ORF (Hrsg.) (2006): Vergewaltigung als Machtausübung. Verfasst von Haller, Reinhard, online verfügbar unter <https://vbgv1.orf.at/stories/130333>, veröffentlicht am 18.08.2006 (letzter Zugriff am 13.11.2022).

Österreichisches Institut für Familienforschung (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld – österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern, unter Mitarbeit von Kapella, Olaf; Baierl, Andreas; Rille-Pfeiffer, Christiane; Geserick, Christine; Schmidt, Eva-Maria; Schröttle, Monika, Wograndl Druck GmbH, Wien, Online verfügbar unter: https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj_gewaltpraevalenz-2011.pdf, (letzter Zugriff am 28.01.2022).

Österreichischer Integrationsfonds (2020): Gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Handlungsmöglichkeiten und Präventionsmaßnahmen – ein Leitfaden für Multiplikator/innen. Fonds zur Integration von Flüchtlingen und Migrant/innen, unter Mitarbeit von Aleksandra, Klepic; Yvonne Brandstetter; Umyma El Jelede; Elisabeth Hanusch-Mild; Hilde Wolf; Marielisa Hoff, Wien: Gerin Druck GmbH (letzter Zugriff am 24.04.2022).

Pauls, Helmut (2013): Das biopsychosoziale Modell – Herkunft und Aktualität Resonanzen. E-Journal für Biopsychosoziale Dialoge in Psychotherapie, Supervision und Beratung, 1(1), 15-31. Online verfügbar unter <https://www.resonanzen-journal.org/index.php/resonanzen/article/view/191> (letzter Zugriff am 13.01.2022).

Robert-Koch-Institut (2020): „Gesundheitliche Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen“. Kapitel 8 in Heft 42: Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen, unter Mitarbeit von Hornberg, Claudia; Schröttle, Monika; Bohne, Sabine; Khelaifat, Nadia; Pauli, Andrea, S. 7 – 56, Berlin 2008, online verfügbar unter https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/3195/26Herxag1MT4M_27.pdf?sequence=1&isAllowed=y (letzter Zugriff am 22.11.2022).

Roock, Marco (2012) in: GENDER – „Der Mann, der immer kann?“ Kritische Anmerkungen zum Begriff der sexualisierten Gewalt aus politisch-psychologischer Perspektive, Heft 2, Jahrgang 2012, S. 116–128.

Rüttgers, Peter (2016): Von Rock'n'Roll bis Hip-Hop. Geschlecht und Sexualität in Jugendkulturen. Wiesbaden: Springer VS., S. 17 – 25.

Salmhofer, Gudrun (2011) in: Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Elehrt, Gudrun; Funk, Heide; Stecklina, Gerd (Hrsg.), Beltz Verlagsgruppe, Weinheim 2011, S. 364 – 368.

Schober, Sandra (2021): Frauenmorde – Die vielen Gesichter der gelernten Gewalt, ORF (Hrsg.), online verfügbar unter: <https://orf.at/stories/3237491/>, veröffentlicht am 25.11.2021 (letzter Zugriff am 07.02.2021).

Scholz, Sylka (2019): Männlichkeitsforschung: die Hegemonie des Konzeptes „hegemoniale Männlichkeit“, Kortendiek et al. (Hrsg.), Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Geschlecht und Gesellschaft, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2019 B., S. 419 – 429.

Statista (2022): Statistiken zum Thema Bars und Nachtclubs. Veröffentlicht von Lena Graefe am 17.02.2022, online verfügbar unter https://de.statista.com/themen/5712/bars-und-nachtclubs/#dossierContents__outerWrapper (letzter Zugriff am 21.02.2022).

Staub-Bernasconi Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität, 2., vollständig überarbeitete und Aktualisierte Ausgabe. Opladen Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Strafgesetzbuch (1974): Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch – StGB), online verfügbar unter <https://www.jusline.at/gesetz/stgb> (letzter Zugriff am 07.02.2022).

Stuve, Olaf;Debus, Katharina (2012b): Männlichkeitsanforderungen. Impulse kritischer Männlichkeitstheorie für eine geschlechterreflektierende Pädagogik mit Jungen, S. 43–60.

„Szene“, Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache (DWDS). Hrsg. v. d. Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, online verfügbar unter <https://www.dwds.de/wb/Szene> (letzter Zugriff am 21.02.2022).

Tuider, Elisabeth (2014): Ansätze der Geschlechterforschung in Beratung und Coaching. In: Gender und Beratung. Auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit in Organisationen. Möller, Heidi (Hrsg.) 1. Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Interdisziplinäre Beratungsforschung, 9), S. 137–154.

UN Women Austria (Hrsg.): Orange the World – Eine UN Women Kampagne gegen Gewalt an Frauen. Online verfügbar unter: <https://www.unwomen.at/unserearbeit/kampagnen/orange-the-world/orange-the-world-2020/> (letzter Zugriff am 24.09.2022).

Vienna Club Commission (2019): Leitfaden: Sexuelle Belästigung. Unter Mitarbeit von Brunner, Marina; Koepf, Laurent; Niederwieser, Stefan, online verfügbar unter <https://www.viennaclubcommission.at/alles/leitfaden-praevention-sexuelle-belastigung> veröffentlicht am 14.09.2021 (letzter Zugriff am 27.01.2022).

Verein Amazone (Hrsg.): Über uns. Online verfügbar unter: <https://www.amazone.or.at/index.php/ueber-uns>, (letzter Zugriff am 24.09.2022).

Verein Frauen gegen VerGEWALTigung (Hrsg.) (2011): Sexualisierte Gewalt. Informationsbroschüre. 3. Auflage Innsbruck: Hernegger Offsetdruck GmbH, online verfügbar unter <https://www.frauen-gegen-vergewaltigung.at/fgv-wp/wp-content/uploads/2020/05/broschuere-sexualisierte-gewalt-de-2016.pdf> (letzter Zugriff am 30.01.2022).

„Was ist sexuelle Gewalt an Frauen?“ (o.J.): Informieren über sexuelle Gewalt. Bund autonomer Frauenberatungsstellen für sexuelle Gewalt in Österreich, online verfügbar unter <https://www.sexuellegewalt.at/informieren/was-ist-sexuelle-gewalt-an-frauen/> (letzter Zugriff am 22.11.2022).

Weit, Hilda (2021): Was ist ein Club/Klub/Disco? Online verfügbar unter <https://hotelstudent.de/club/>, zuletzt geändert am 16.05.2021 (letzter Zugriff am 21.02.2022).

Werner, Stefan (2014): Konfrontative Gewaltprävention. Pädagogische Formen der Gewaltbehandlung. Weinheim Basel: Beltz Verlag. S. 30 – 44.

Wortbedeutung.info (2022): „Clubbing“. Online verfügbar unter <https://www.wortbedeutung.info/Clubbing/> (letzter Zugriff am 21.02.2022).

Wortbedeutung.info (2022): „Nachtklub“. Online verfügbar unter <https://www.wortbedeutung.info/Nachtklub/> (letzter Zugriff am 21.02.2022).

Wortbedeutung.info (2022): „Szene“. Online verfügbar unter: <https://www.wortbedeutung.info/Szene/> (letzter Zugriff am 15.09.2022).

YouGov (2017): drinkaware. Inappropriate behaviour in pubs, bars and clubs. Online verfügbar unter https://drinkaware-web.azureedge.net/media-stage/4hcgnghc/drinkaware-1824s-report-v40_bars.pdf?v=0.0.9 (letzter Zugriff am 20.01.2022).

Zinke, Arnika (2017) in: Wienerin. Wie sicher sind Frauen vor sexuellen Übergriffen in Wiener Clubs, Hrsg. Styria Medienhaus Lifestyle & Co KG, online verfügbar unter <https://wienerin.at/wie-sicher-sind-frauen-vor-sexuellen-ubergriffen-wiener-clubs>, veröffentlicht am 08.02.2017 (letzter Zugriff am 20.01.02)

